

Für die Zukunft gesattelt.



ENTWURF
Kommunale
Pflegeplanung 2026



Vorwort.....	5
Einleitung.....	7
Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen.....	8
I. Strukturdaten Bevölkerung und Pflege.....	16
1. Demographische Entwicklung im Kreis Warendorf.....	16
2. Älter werden im Kreis Warendorf.....	21
a. Gesamtkonzept „Älter werden im Kreis Warendorf“.....	22
b. Gesundheitsförderung.....	24
c. Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement.....	25
d. Einsamkeit im Alter.....	25
3. Pflegebedürftigkeit im Kreis Warendorf.....	27
a. Leistungsempfängerinnen und -empfänger.....	27
b. Leistungsarten.....	32
c. Junge Leistungsempfängerinnen und -empfänger „Junge Pflege“.....	35
d. Entwicklung der ambulanten und vollstationären Versorgung.....	37
e. Prognose der Pflegebedürftigkeit.....	38
4. Gewinnung und Sicherung von Pflege(fach)kräften.....	40
a. Pflegeausbildung im Kreis Warendorf.....	42
b. Pflegekräfte im Kreis Warendorf.....	45
c. Pflege(fach)kräftegewinnung und -sicherung.....	48
II. Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf.....	51
1. Vollstationäre Pflege.....	51
a. Bestand an Einrichtungen.....	53
b. Entwicklung des Angebotes.....	53
c. Ergebnisse der Belegungsabfrage.....	56
d. Bewertung des Angebotes.....	56
2. Kurzzeitpflege.....	57
a. Bestand an Einrichtungen.....	58
b. Entwicklung des Angebotes.....	58
c. Bewertung des Angebotes.....	59
3. Pflegewohngemeinschaften.....	60
a. Bestand an Einrichtungen.....	62
b. Entwicklung des Angebotes.....	62
c. Ergebnisse der Belegungsabfrage.....	63
d. Bewertung des Angebotes.....	63
4. Servicewohnen.....	64
5. Tages- und Nachtpflege.....	65
a. Bestand an Einrichtungen.....	67
b. Entwicklung des Angebotes.....	67
c. Bewertung des Angebotes.....	68
6. Ambulante Pflegedienste.....	69
a. Bestand an Einrichtungen.....	69
b. Entwicklung des Angebotes.....	69
c. Bewertung des Angebotes.....	69
7. Pflegeergänzende Hilfen.....	70
8. Beratung im Kreis Warendorf.....	72
9. EXKURS: Prävention von Pflegebedürftigkeit im Kreis Warendorf.....	75
10. Pflegenden An- und Zugehörige.....	77
11. Wohnen im Alter.....	79

III. Pflegeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden.....	84
Stadt Ahlen	85
Stadt Beckum.....	90
Gemeinde Beelen	95
Stadt Drensteinfurt.....	99
Stadt Ennigerloh.....	103
Gemeinde Everswinkel	107
Stadt Oelde	111
Gemeinde Ostbevern	115
Stadt Sassenberg	119
Stadt Sendenhorst.....	123
Stadt Telgte.....	127
Gemeinde Wadersloh.....	131
Stadt Warendorf.....	135
Abkürzungsverzeichnis	140
Literaturverzeichnis	141

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

die demographischen Veränderungen prägen unsere Gesellschaft bereits heute deutlich und werden in Zukunft noch stärkere Auswirkungen haben. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl älterer Menschen und der damit einhergehenden Zunahme pflegedürftiger Menschen ist eine kontinuierliche Anpassung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Warendorf erforderlich.

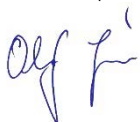
Für die Herausforderungen des demographischen Wandels gibt es keine einfachen Lösungen. Vielmehr ist es notwendig, im Austausch mit den verschiedenen Akteuren unterschiedliche Maßnahmen zu bündeln. Dies geschieht im Kreis Warendorf frühzeitig, präventiv und zugehend im Rahmen von Hausbesuchen. Das Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“, die präventiven Hausbesuche „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ und nicht zuletzt die Sicherung und Gewinnung von Pflege(fach)kräften im Rahmen des Projektes „care4future“ greifen dies auf.

Die Versorgung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen bedarf einer Vielzahl an Akteuren, die die ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung in den Städten und Gemeinden gewährleisten. Vor dem Hintergrund abnehmender Ressourcen bedarf es auch hier einer Bündelung und einer Vernetzung der Akteure, um die Pflegesituation zu stärken.

Die Kommunale Pflegeplanung 2026 spiegelt die vielfältigen Herangehensweisen des Kreises Warendorf wider und setzt die regelmäßige Pflegeberichterstattung des Kreises Warendorf fort.

Zugrunde gelegte statistische Daten des Landesbetriebs IT.NRW werden durch die qualitative Auswertung der Netzwerktreffen „Versorgung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen“ in den Städten und Gemeinden ergänzt. Der Austausch in den Netzwerktreffen vor Ort mit den professionellen und ehrenamtlichen Akteuren in der Pflege ist für die Bedarfseinschätzung der vorhandenen Infrastruktur unerlässlich. Sie bilden u.a. die Grundlage für Handlungsempfehlungen und Umsetzungsstände.

Warendorf, im April 2026



Dr. Olaf Gericke

Einleitung

Im Rahmen des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) ist der Kreis Warendorf verpflichtet eine „den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur“ sicherzustellen und die Städte und Gemeinden einzubeziehen (§ 4 APG NRW). Hierfür ist eine örtliche Planung nach § 7 APG NRW zu erstellen.

Die vorliegende Planung umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Ebenso werden die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Versorgungssituation aufgegriffen. Das Verhältnis zwischen den Altersgruppen wird sich verschieben: einer immer geringeren Anzahl jüngerer Menschen steht eine immer größere Gruppe älterer Menschen gegenüber. Hier steigt insbesondere der Anteil der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) und somit auch der Anteil der Menschen, mit einem erhöhten Risiko, pflegebedürftig zu werden.

Dem steigenden Pflegebedarf stehen abnehmende personelle Ressourcen gegenüber, die sich bereits im zunehmenden Fachkräftemangel abzeichnen. Auch wird zukünftig das informelle Pflegepotenzial (die Pflege durch An- und Zugehörige) abnehmen.

Einleitend wird der **Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen** aus den vorangegangenen Pflegeplanungen sowie eine neue Handlungsempfehlung zur ambulanten Versorgung dargestellt.

Kapitel I informiert über die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Warendorf. Die hier zu Grunde liegenden Daten basieren auf der Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050 des Landesbetriebes IT.NRW.

Im Vergleich zu der letzten Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050 wird vorerst eine Zunahme der Bevölkerung im Kreis Warendorf prognostiziert. Die Entwicklung zeigt dann eine abnehmende Tendenz der Bevölkerung.

Weiterhin beinhaltet das Kapitel die Auswertung der Pflegestatistik 2023 und den Hinweis auf die Pflegemodellberechnung 2021-2050. Die Versorgung junger pflegebedürftiger Menschen unter 65 Jahren wird hier explizit in den Fokus genommen.

Das Kapitel „Gewinnung und Sicherung von Pflege(fach)kräften“ thematisiert die Entwicklung der Beschäftigten und der Pflegeausbildung.

In **Kapitel II** wird die Infrastruktur an pflegerischen und pflegeergänzenden Angeboten im Kreis Warendorf dargestellt. Neben dem aktuellen Bestand an Angeboten werden auch die Entwicklungen der letzten Jahre beschrieben sowie ein Ausblick zu künftigen Planungen gegeben.

Im Anschluss daran findet sich eine Bewertung der bestehenden Angebote, die auf den Ergebnissen der örtlichen Netzwerktreffen „Versorgung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen“ basieren. Dem hohen Stellenwert von Prävention wird in diesem Kapitel besonders Rechnung getragen.

Im Anhang der Pflegeplanung, **Kapitel III**, findet sich für jede Stadt und Gemeinde eine Darstellung der jeweiligen demographischen Entwicklung sowie der örtlichen Angebotsstruktur. Hier finden sich auch die mit den Städten und Gemeinden abgestimmten Handlungsempfehlungen.

Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der Kommunalen Pflegeplanung 2018 wurden erste Handlungsempfehlungen aufgenommen. Auf den folgenden Seiten wird neben den bisherigen Empfehlungen und deren Umsetzungsständen auch eine neue Handlungsempfehlung aufgeführt.

1. Gesamtkonzept "Älter werden im Kreis Warendorf"

Erläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28. Mai 2020 ist die Kommunale Pflegeplanung 2020 auf Antrag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen um die folgende Handlungsempfehlung ergänzt worden:

„Der Kreis Warendorf benötigt ein Gesamtkonzept, in dem sowohl die Angebote der Pflege, der kommunalen altengerechten Infrastruktur als auch die Leistungen der örtlichen Altenhilfe zusammengeführt werden. Ziel ist es, die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Menschen im Kreis Warendorf zu gewährleisten. Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGBXII darf insoweit kein Hemmnis sein.“

Handlungsempfehlung:

Der Kreis Warendorf entwickelt dieses Konzept gemeinsam mit den Städten und Gemeinden.

Umsetzungsstand:

Im Sommer 2023 wurde das Gesamtkonzept "Älter werden im Kreis Warendorf" in den politischen Gremien des Kreises Warendorf vorgestellt. Erstellt wurde dieses durch die vom Kreis Warendorf beauftragte Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./ Institut für Gerontologie an der TU Dortmund, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der "Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit" werden die Maßnahmenempfehlungen des Konzeptes sukzessive umgesetzt. Die Umsetzungsstände werden regelmäßig abgefragt und in den Gremien vorgestellt.

2. Gesundheitsförderung im Alter

Erläuterung:

Eine gesundheitsbewusste Lebensweise trägt maßgeblich zu einem gesunden Leben im Alter bei, daher beeinflussen auch gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen die Chancen auf ein gesundes Altern. Zielgruppenspezifische Angebote für Seniorinnen und Senioren können dazu beitragen, dass Erkrankungen nicht oder mit geringerer Schwere auftreten und somit den Eintritt von Pflegebedürftigkeit hinauszögern oder sogar verhindern.¹

Handlungsempfehlung:

Der Kreis Warendorf unterstützt die Initiierung von gesundheitsfördernden Maßnahmen und Projekten.

Umsetzungsstand:

Im Gesamtkonzept "Älter werden im Kreis Warendorf" wird das Thema "Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention" berücksichtigt. Ziel ist es, Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention für unterschiedliche Zielgruppen bereitzustellen und (fach-)ärztliche und therapeutische Versorgung sicherzustellen.

In den Städten und Gemeinden werden seit 2023 Veranstaltungsreihen zum Thema Gesundheit im Alter angeboten. Die Gemeinde Ostbevern sowie die Städte Telgte und Beckum haben hier erste Veranstaltungen, wie zum Beispiel Gesundheitswochen mit vielfältigen Angeboten, durchgeführt. Eine Ausweitung auf alle Städte und Gemeinden wird angestrebt.

3. Einsamkeit im Alter

Erläuterung:

Soziale Beziehungen sind eine wichtige Voraussetzung für psychisches Wohlbefinden. Dies gilt allgemein, ist aber insbesondere auch im Alter von großer Bedeutung. Einsamkeit stellt gerade im höheren Lebensalter einen bedeutenden Risikofaktor für die psychische, aber auch physische Gesundheit dar. Die Folgen von Einsamkeit können Depressionen, Antriebslosigkeit und Kontaktarmut sein. Häufig entsteht Einsamkeit im Alter aufgrund von Veränderungen des gewohnten Lebensumfeldes. Bei älteren Menschen liegt ein erhöhtes Risiko einer sozialen Isolation vor, wenn multiple Problemlagen bestehen, welche Einsamkeit begünstigen. Hierzu zählen beispielsweise Schicksalsschläge, Erkrankungen, geringe Mobilität durch körperliche Einschränkungen und mangelnde Mobilitätsangebote. Betroffene brauchen daher Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und aus sozialer Isolation herauszufinden.

Handlungsempfehlung:

Der Kreis Warendorf entwickelt Maßnahmen, die der sozialen Isolation und Vereinsamung von älteren Menschen entgegenwirken.

¹ Kruse, 1999/ Brettschneider, 2019

Umsetzungsstand:

"Soziale Teilhabe und Begegnung" stellt ein Handlungsfeld im Gesamtkonzept "Älter werden im Kreis Warendorf" dar und beinhaltet das Ziel, Einsamkeit im Alter entgegen zu wirken. Dafür sollen verschiedene Angebote für unterschiedliche Zielgruppen sichergestellt werden und auch das Projekt "Erzählfreundschaft" soll bedarfsgerecht ausgeweitet werden.

Ebenso wird im Rahmen der präventiven aufsuchenden Seniorenberatung „Besser jetzt- gut beraten ins Alter“ der Aspekt der sozialen Teilhabe berücksichtigt und auf örtliche Altenhilfeangebote aufmerksam gemacht.

4. Beschäftigte in der Pflege

Erläuterung:

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist allgegenwärtig und stellt ein großes Risiko für die Sicherstellung einer lückenlosen Versorgung, Pflege und Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Menschen dar. Im Kreis Warendorf werden in den nächsten 15 Jahren zahlreiche Beschäftigte in den Ruhestand eintreten, daher ist es von großer Bedeutung, Versorgungslücken zu verhindern. Der Pflegeberuf und die Ausbildung im Kreis Warendorf müssen attraktiv gestaltet und beworben werden.

Handlungsempfehlung:

Der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege wird vorgeschlagen, weitere Handlungsschritte zu erarbeiten.

Umsetzungsstand:

Die aus der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege heraus initiierte Arbeitsgruppe "Gewinnung und Sicherung von Pflege(fach)kräften" gibt Impulse und formuliert neue Handlungsschritte. Die Idee zur Telefonaktion „Gewinnung von Pflege(fach)kräften“ - durchgeführt am Tag der Pflege am 12.05.2025 - ist unter anderem aus der Arbeitsgruppe hervor gegangen.

Das Projekt "care4future" zur nachhaltigen Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege ist 2022 in Warendorf als Pilotprojekt gestartet. Seit 2023 wird das Projekt in der Stadt Ahlen und seit 2025 in der Stadt Sassenberg umgesetzt. Insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2025/2026 an den Kursen teilgenommen. Im Jahr 2026 wird das Projekt mit Unterstützung der contec GmbH in der Stadt Beckum starten.

5. Vollstationäre Pflege

Erläuterung:

Aufgrund der demographischen Entwicklungen ist zukünftig von einer steigenden Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen auszugehen. Die vollstationären Einrichtungen haben ihre Kapazitätsgrenzen nahezu erreicht. Ein Indiz dafür sind die Belegungsquoten. Die geplanten und bereits im Bau befindlichen Einrichtungen werden nach jetzigem Stand voraussichtlich nicht für die Versorgung bis 2050 ausreichen. Hinsichtlich der Planung neuer vollstationärer Einrichtungen ist allerdings momentan eine gewisse Zurückhaltung der Investoren und Träger festzustellen.

Neben den strukturellen Herausforderungen steht auch die Versorgung von Menschen mit immer komplexeren Versorgungsbedarfen und die Versorgung von jungen pflegebedürftigen Menschen unter 65 Jahren vermehrt im Fokus.

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Zunahme pflegebedürftiger Menschen und dem Pflegefachkräftemangel bedarf es einer zielgerichteten und zeitlich engmaschigen Betrachtung der Entwicklung vollstationärer Versorgung, um flexibel und bedarfsgerecht reagieren zu können.

Handlungsempfehlung:

Der Kreis strebt eine bedarfsorientierte sukzessive Erweiterung der vollstationären Plätze an. Dies erfolgt in enger Absprache mit den Städten und Gemeinden.

Umsetzungsstand:

Seit dem letzten Berichtszeitraum sind keine zusätzlichen vollstationären Plätze im Kreis Warendorf dazu gekommen. Es befinden sich 60 Plätze in der Planung.

6. Kurzzeitpflege

Erläuterung:

Das Angebot der Kurzzeitpflege dient der Entlastung und Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger. Ebenso kann es nach einem stationären Krankenhausaufenthalt oder bei Krisensituationen in Anspruch genommen werden, wenn vorübergehend häusliche Pflege nicht möglich ist. Der Bedarf ist unverändert hoch. Der Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze wird ausdrücklich befürwortet, ist für die Träger allerdings wirtschaftlich schwierig abzubilden. Die Versorgung in der Kurzzeitpflege wird auch durch immer komplexere Versorgungsbedarfe erschwert.

Handlungsempfehlung:

Der Kreis Warendorf setzt sich weiterhin ausdrücklich bei den Trägern für den Ausbau solitärer/ angegliederter Kurzzeitpflegeplätze ein.

Umsetzungsstand:

Seit dem letzten Bericht stagniert die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze. Der Bedarf ist weiterhin hoch. Im Rahmen der Investorenberatung wird der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen weiter kontinuierlich thematisiert.

7. Pflegewohngemeinschaften

Erläuterung:

Pflegewohngemeinschaften stellen ein alternatives Angebot zur vollstationären Versorgung dar. Aufgrund der hohen Nachfrage ist das Angebot an Plätzen in Pflegewohngemeinschaften in den letzten Jahren ausgeweitet worden und eine Vielzahl an Angeboten befindet sich derzeit in Planung. Im Rahmen einer sozialräumlichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen sind Pflegewohngemeinschaften mit ihrer 24h-Betreuung gerade in den Ortsteilen ein gutes Angebot.

Handlungsempfehlung:

Hinsichtlich einer möglichst wohnortnahen Versorgung soll im Zusammenwirken mit den Trägern das Angebot an Pflegewohngemeinschaften insbesondere in den Ortsteilen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Umsetzungsstand:

Seit dem letzten Bericht sind 24 Plätze in zwei Pflegewohngemeinschaften hinzugekommen.

8. Tagespflege

Erläuterung:

In den letzten Jahren ist das Angebot an Tagespflegen deutlich ausgeweitet worden. Bisher stehen im Rahmen der konzeptionellen Ausrichtung dieser Angebotsform vornehmlich Menschen mit dementiellen Erkrankungen im Fokus. In den Netzwerktreffen wurde wiederholt betont, dass Bedarfe auch für nicht-dementiell Erkrankte bestehen. Dies insbesondere, um eine soziale Teilhabe von allen älteren, hilfebedürftigen Menschen zu ermöglichen.

Die teilstationäre Versorgung ist ein wichtiger Bestandteil bei der Aufrechterhaltung ambulanter Versorgungssettings. Eine möglichst wohnortnahe Versorgung ist unbedingt notwendig. Ein Ausbau teilstationärer Plätze ist daher immer möglichst passgenau und in enger Abstimmung am örtlichen Bedarf auszurichten.

Handlungsempfehlung:

Im Zusammenwirken mit den Trägern sollen Tagespflegeangebote auch unter dem Aspekt der sozialen Teilhabe bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Umsetzungsstand:

Seit dem letzten Bericht sind zwei Tagespflegeeinrichtungen mit 23 Plätzen zu dem bestehenden Angebot hinzugekommen. Eine Einrichtung wurde geschlossen.

9. NEU: Häusliche Pflege

Erläuterung:

Eine Versorgung in der eigenen Häuslichkeit ist der mehrheitliche Wunsch hilfs- und pflegebedürftiger Menschen und spiegelt den sozialrechtlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“ wider. Im Kreis Warendorf werden knapp 86% der pflegebedürftigen Menschen im ambulanten Setting versorgt.

Die Versorgungssettings im häuslichen Umfeld sind vielfältig und in den meisten Fällen ist eine Vielzahl an Akteuren an dem Aufrechterhalten der häuslichen Versorgung beteiligt. Die Herausforderungen werden durch komplexere Versorgungssituationen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten und nicht zuletzt durch den verstärkt bemerkbaren Fachkräftemangel größer. In den Netzwerktreffen wurden die vielfältigen Versorgungsherausforderungen in der ambulanten Versorgung deutlich hervorgehoben und flächendeckend thematisiert.

Umso wichtiger ist es, die vielfältigen Akteure der ambulanten Versorgung kreisweit zu vernetzen, um vorhandene Ressourcen zu bündeln und die Versorgung im eigenen Zuhause möglichst lange zu sichern.

Handlungsempfehlung:

Der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege wird vorgeschlagen, einen Arbeitskreis „Häusliche Versorgung im Kreis Warendorf“ zu bilden.

10. Pflegeergänzende Hilfen

Erläuterung:

Damit dem Wunsch älterer und hilfebedürftiger Menschen nach selbstständiger und selbstbestimmter Lebensführung in der gewohnten Umgebung so lange wie möglich entsprochen werden kann, bedarf es eines vielfältigen Angebotes an pflegeergänzenden Hilfen. Diese dienen auch der Entlastung und Unterstützung von pflegenden An- und Zugehörigen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach pflegeergänzenden Hilfen ist ein bedarfsgerechter Ausbau dieser Angebote erforderlich.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Älterwerden im Kreis Warendorf“ wird gerade die Etablierung von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten immer wieder thematisiert.

Handlungsempfehlung:

Der Kreis Warendorf setzt sich nachhaltig für den Ausbau von pflegeergänzenden Angeboten ein.

Umsetzungsstand:

Seit der letzten Berichterstattung hat die Anzahl der Anbieter zugenommen. Die hohe Nachfrage, gerade an hauswirtschaftlichen Angeboten, Mittagstischen und Hausmeisterdiensten, erfordert weiterhin einen bedarfsgerechten Ausbau.

Auch im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Älter werden im Kreis Warendorf“ wird ein nachhaltiger Ausbau vorangetrieben.

11. Beratung

Erläuterung:

Mit der präventiven Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung ist die zugehende Beratung für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen ausgebaut und das Ziel „ambulant vor stationär“ gestärkt worden. Durch die aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ wird ein frühzeitiger Zugang zu älteren Menschen geschaffen, um die Menschen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit umfassend zu informieren. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, auch mit zunehmendem Alter im eigenen Zuhause zu leben. Die Erfahrungen zeigen, dass durch die zugehende Beratung Hemmschwellen abgebaut und Beratungsangebote bei Bedarf frühzeitiger in Anspruch genommen werden. Daher bedarf es auch einer nachhaltigen Öffentlichkeitsarbeit, um den präventiven Charakter zu stärken.

Handlungsempfehlung:

Es wird ein Ausbau der zugehenden und präventiven Beratung im Rahmen von "Besser jetzt - gut beraten ins Alter" in allen Städten und Gemeinden angestrebt.

Umsetzungsstand:

Die präventiven Hausbesuche "Besser jetzt - gut beraten ins Alter" werden mittlerweile in 8 Kommunen - Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sendenhorst, Wadersloh, Warendorf - durchgeführt. In der Stadt Beckum starteten die Besuche im Jahr 2025, für die Stadt Ennigerloh ist die Umsetzung für ca. Ende 2026 geplant. Weitere Städte und Gemeinden haben ihr Interesse bekundet. Ziel ist ein kreisweites Angebot.

12. Pflegende An- und Zugehörige

Erläuterung:

Das Pflegesystem ist maßgeblich auf die Unterstützung durch An- und Zugehörige angewiesen. Die vermutet hohe Anzahl belegt eindrucksvoll, welche wichtige Bedeutung den An- und Zugehörigen zukommt. Gleichzeitig gehen die pflegerischen Tätigkeiten mit vielfachen Belastungen einher. Auch die demographischen und sozialen Entwicklungen nehmen einschränkend Einfluss auf die informelle Pflege durch An- und Zugehörige, Freunde und Bekannte.

Umso wichtiger sind Unterstützungsangebote zur Entlastung pflegender An- und Zugehöriger.

Handlungsempfehlung:

Der Kreis Warendorf entwickelt ein Konzept der ehrenamtlichen "Pflegebegleiter" zur Unterstützung und Entlastung pflegender An- und Zugehöriger, sodass häusliche Pflegearrangements gestärkt werden.

Umsetzungsstand:

In der Stadt Beckum hat in Zusammenarbeit mit Mütterzentrum e.V. ein Kurs zur Schulung von Pflegebegleitern stattgefunden. Insgesamt war die Nachfrage eher zurückhaltend. Der Kreis setzt sich weiterhin für die Umsetzung ein und bewirbt das Konzept.

13. Wohnen im Alter

Erläuterung:

Die meisten Menschen möchten auch mit zunehmendem Alter in den eigenen vier Wänden leben. Damit das gelingt, ist eine altengerechte und möglichst barrierearme Gestaltung notwendig. Es besteht ein weiterer Bedarf an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum. Neben der barrierefreien Gestaltung der Wohnung spielt auch das Wohnumfeld eine wichtige Rolle. Insbesondere der Nachbarschaft kommt als Unterstützungsmöglichkeit eine bedeutsame Rolle zu.

1. Handlungsempfehlung:

Der Kreis wirbt bei den Städten und Gemeinden weiterhin für einen weiteren Ausbau von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum.

Umsetzungsstand:

Die Kämmerei des Kreises Warendorf führt ihre Öffentlichkeitsarbeit über die öffentliche Wohnraumförderung gezielt fort. Mit mehreren Artikeln in der örtlichen Presse wurde in den vergangenen Jahren über die attraktiven Konditionen der öffentlichen Wohnraumförderung informiert. Auf der Internetseite des Kreises Warendorf, www.kreis-warendorf.de, im Serviceportal unter dem Stichwort „Wohnraumförderung“ stehen für Interessierte

Erläuterungen sowie Konditionsübersichten zu den aktuellen Möglichkeiten, geförderten barrierefreien Wohnraum zu schaffen, zur Verfügung. Darüber hinaus wurden Informationsveranstaltungen für Architekten und Investoren sowie für kreisAn- und Zugehörige Kommunen durchgeführt. In diesem Jahr ist erneut ein gemeinsamer Austausch des Kreises Warendorf mit den Kommunen geplant, bei dem Erfahrungen ausgetauscht, offene Fragen geklärt und Anreize für die Planung und Realisierung von öffentlich geförderten Projekten geschaffen werden können. Das Angebot wird durch individuelle Beratungsgespräche und einen Ausbau der Personalkapazitäten aufgrund deutlich gestiegener Nachfrage nach Fördermitteln abgerundet.

2. Handlungsempfehlung:

Ebenso unterstützt der Kreis Warendorf beim Aufbau und der Etablierung von Nachbarschaftsinitiativen und nachbarschaftlichen Netzwerken.

Umsetzungsstand:

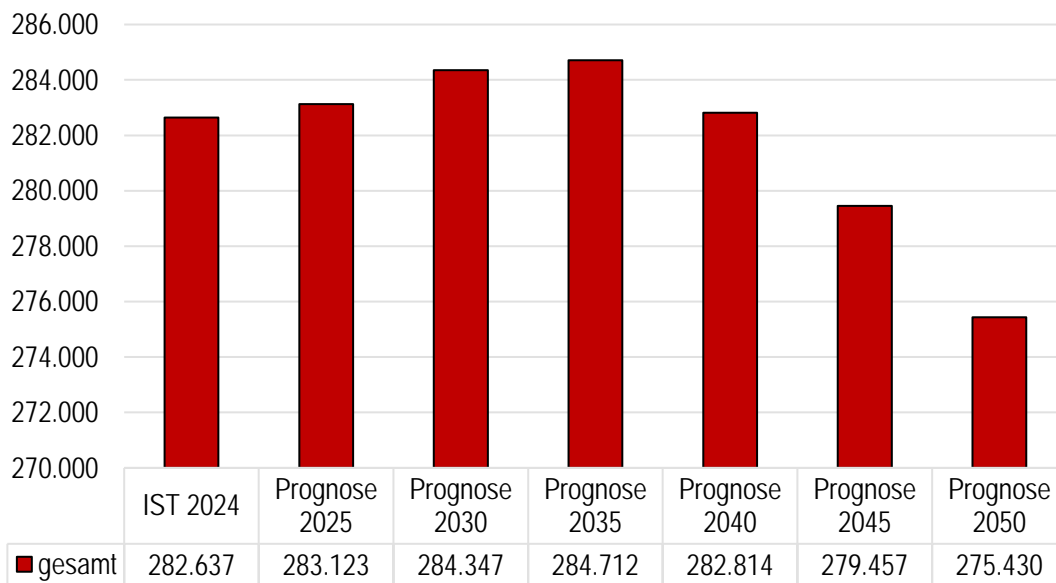
Im Rahmen des Gesamtkonzeptes "Älter werden im Kreis Warendorf" wird das Thema Wohnen in der eigenen Häuslichkeit sowie das Wohnumfeld in den Blick genommen. Dabei wurden u.a. die Förderung und der Ausbau von Nachbarschaftshilfen im Quartier sowie der Ausbau und die Bekanntmachung von Begleitdiensten und nachbarschaftlichen Hilfen als Maßnahmenempfehlungen benannt. Im September 2024 bot der Fachtag "Neue Nachbarschaften" einen guten Einblick in unterschiedliche Wohnformen im Alter. Organisiert wurde dieser durch die Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit und das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz.

I. Strukturdaten Bevölkerung und Pflege

1. Demographische Entwicklung im Kreis Warendorf

Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW (Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050) zeigt, dass die Gesamtbevölkerung im Kreis Warendorf abnehmen wird.

Bevölkerungsentwicklung im Kreis Warendorf 2024-2050



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Bis 2050 wird eine Bevölkerungsabnahme von 2,55% prognostiziert. Bis 2035 ist allerdings vorerst eine Bevölkerungszunahme von 0,73% vorausgesagt.

	IST 2024	Prognose 2025	Prognose 2030	Prognose 2040	Prognose 2050	2024-2050
Kreis Warendorf	282.637	283.123	284.347	282.814	275.430	-2,55%
Münsterland*	1.989.242	1.992.814	2.001.922	1.995.845	1.956.273	-1,66%
NRW	8.867.944	8.878.143	8.877.708	8.776.987	8.583.073	-3,21%

IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

*Hier sind sowohl die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen und Steinfurt als auch die Stadt Münster erfasst.

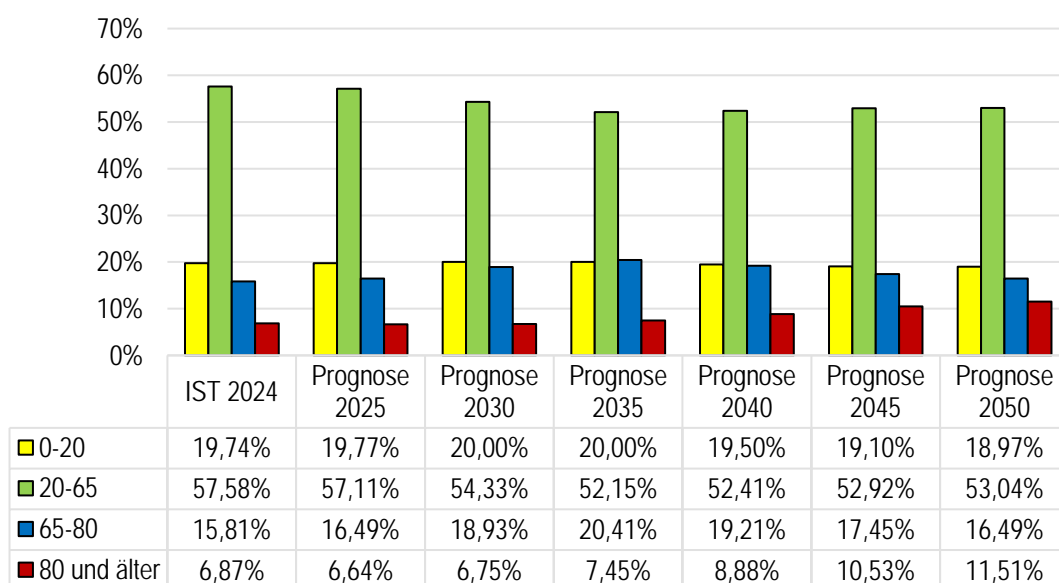
Im Vergleich zum Land NRW wird für den Kreis Warendorf ein geringerer Rückgang prognostiziert. Vergleicht man die Bevölkerungsveränderung des Kreises Warendorf mit anderen Münsterlandkreisen und der Stadt Münster wird ein höherer Rückgang erwartet.

Die Altersentwicklung unserer Gesellschaft ist sowohl von demographischen als auch von sozialen Faktoren beeinflusst. Der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartungen nimmt ebenso Einfluss wie beispielsweise veränderte Familienstrukturen.

Das Verhältnis zwischen den Altersgruppen wird sich verschieben: Einer immer geringeren Anzahl jüngerer Menschen steht eine immer größere Gruppe älterer Menschen gegenüber. Vor allem die Altersgruppe der unter 65-jährigen wird in den nächsten Jahren deutlich abnehmen.

Die Anzahl der Menschen unter 65 Jahren verringert sich bis 2050 um ca. 9%, die Bevölkerung über 65 Jahren nimmt hingegen um ca. 20% zu.

Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung im Vergleich 2024-2050

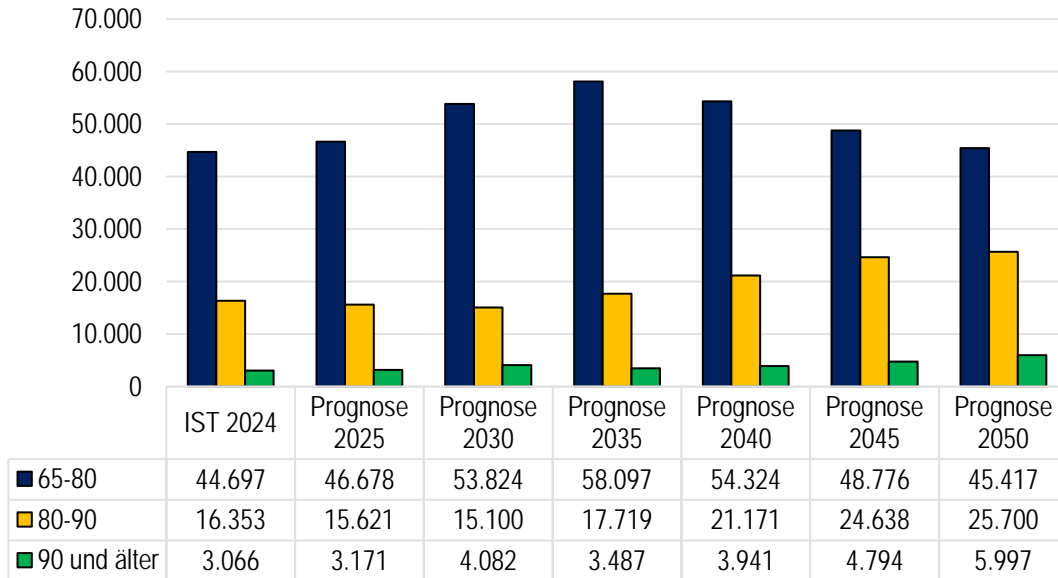


IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Der Anteil der unter 65-jährigen an der Bevölkerung insgesamt nimmt bis 2050 um 5,31 Prozentpunkte ab, hingegen steigt der Anteil der hochaltrigen Menschen ab 80 Jahren bis 2050 um 4,64 Prozentpunkte an.

Da den Altersgruppen der über 65-jährigen eine besondere Bedeutung im Rahmen der pflegerischen Versorgung zukommt, wird die zukünftige Entwicklung dieser Altersgruppen hier differenzierter betrachtet.

Entwicklung der Altersgruppen über 65 Jahren 2024-2050



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

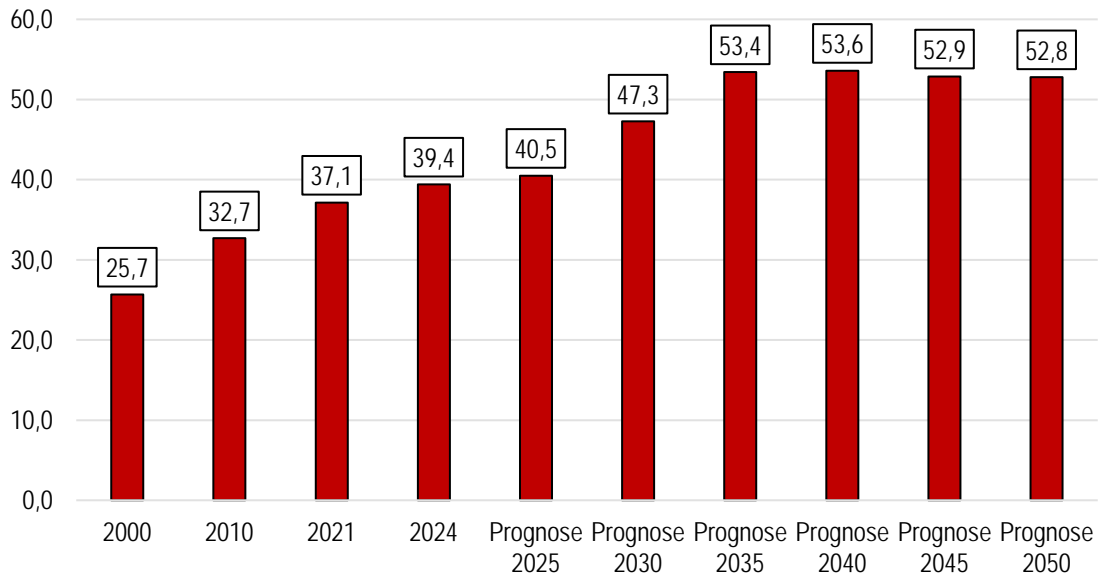
Die Bevölkerungszahl der über 65-jährigen nimmt von 2024-2050 um ca. 20% zu. Dabei sind die Entwicklungen innerhalb der Altersgruppen unterschiedlich:

- **Altersgruppe 65 - 80 Jahre:**
 - Zunahme von 2024 bis 2035 um 29,98% und
 - Abnahme von 2035 bis 2050 um 21,83%
- **Altersgruppe 80 – 90 Jahre:**
 - Abnahme von 2024 bis 2030 um 7,66% und
 - Zunahme von 2030 bis 2050 um 70,20%
- **Altersgruppe 90 Jahre und älter**
 - Kontinuierliche Steigerung von 2024 bis 2050 um 95,6%

Eine wichtige Kennziffer zur Beschreibung der demographischen Entwicklung ist der Altenquotient, der das Verhältnis der Personen über 65 Jahre zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre) darstellt.

In den nachfolgenden Grafiken ist die sukzessive Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ebenso unberücksichtigt, wie auch ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Entwicklung des Altenquotienten 2000-2050



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050; eigene Berechnung

Bis zur Prognose 2025 steigt der Quotient kontinuierlich an. Zwischen 2025 und 2030 sowie zwischen 2030 und 2035 steigen die Altenquotienten sprunghaft an, bleiben dann auf einem ähnlich hohen Niveau.

Die Entwicklung des Altenquotienten spielt pflegeplanerisch insofern eine wichtige Rolle, da die Versorgung pflegebedürftiger Menschen zum großen Teil von der erwerbsfähigen Bevölkerung übernommen wird. Somit muss der Altenquotient auch im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel gesehen werden. Die Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Versorgungssituation.

Stadt/ Gemeinde	Altenquotient 2024	Altenquotient Prognose 2025	Altenquotient Prognose 2030	Altenquotient Prognose 2040	Altenquotient Prognose 2050
Ahlen	38,39	39,15	43,79	48,56	47,81
Beckum	39,73	40,46	46,54	50,83	49,09
Beelen	34,76	36,29	45,12	52,34	54,88
Drensteinfurt	38,30	39,85	48,87	57,29	54,97
Ennigerloh	41,83	42,95	48,83	55,02	54,19
Everswinkel	42,63	43,21	49,18	53,47	53,52
Oelde	37,85	38,67	45,11	53,52	52,66
Ostbevern	34,46	35,69	43,34	49,30	49,37
Sassenberg	34,26	35,33	43,50	52,48	51,89
Sendenhorst	38,78	40,21	48,98	55,56	54,72
Telgte	42,73	44,15	51,86	56,46	55,85
Wadersloh	41,12	42,74	50,80	58,46	58,31
Warendorf	42,42	43,96	51,71	59,84	59,30

IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050; eigene Berechnung

Zusammenfassung und Ausblick

Die jeweiligen Bevölkerungsstände und die alle drei Jahre aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung werden bei den jeweiligen Planungsprozessen zu Grunde gelegt und dienen als Orientierung bei der Planung pflegerischer Infrastruktur. Die Zahlen sind keinesfalls als „Wenn-Dann“ Aussage zu betrachten, sondern lediglich als Richtwert.

Die Alterung unserer Gesellschaft und die damit verbundenen Veränderungen stellen den Kreis Warendorf vor große Herausforderungen. Laut Bevölkerungsvorausberechnung nimmt die Bevölkerung im Kreis Warendorf vorerst zu, um dann ab 2040 kontinuierlich abzunehmen.

Der Anteil der älteren Bevölkerung nimmt hingegen kontinuierlich zu. Bis 2050 werden voraussichtlich 12.998 mehr Menschen über 65 Jahren im Kreis Warendorf leben, knapp 41,10% davon werden 80 Jahre und älter sein.

Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur: Immer weniger jüngere erwerbsfähige Menschen unter 65 Jahren stehen immer mehr Menschen gegenüber, die 65 Jahre oder älter sind. Diese Verschiebung beeinflusst maßgeblich die Situation pflegebedürftiger Menschen, da die erwerbsfähige Bevölkerung einen großen Teil der Versorgung übernimmt.

2. Älter werden im Kreis Warendorf

Die geburtenstarken Jahrgänge der Generation der „Babyboomer“ werden in den nächsten Jahren die Gruppe älterer Menschen maßgeblich prägen. Charakteristisch für diese Generation ist die Kohortenstärke, also die absolute Zahl derer, die Mitte der 1950er bis Ende der 1960er Jahre geboren wurden².

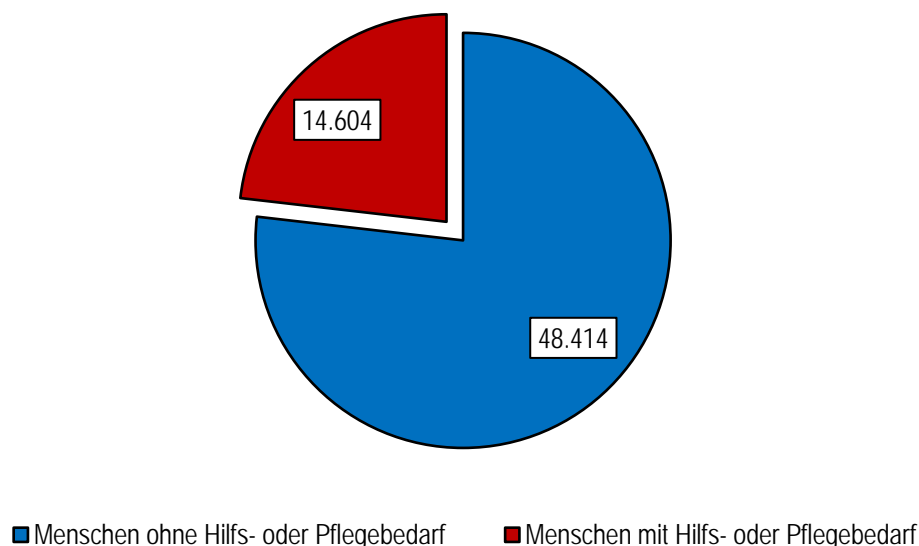
Sie stellen schon jetzt, aber auch zukünftig, die sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen. Gestiegene Lebenserwartungen haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen höhere Lebensalter erreichen. Aufgrund von verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen und dem medizinisch-technischen Fortschritt wird die Lebenserwartung voraussichtlich auch zukünftig ansteigen.³

Unsere Gesellschaft hat sich somit zu einer „Gesellschaft des langen Lebens“⁴ entwickelt. Diese durchaus langandauernde Lebensphase des Alters bietet viele Chancen und Gestaltungsspielräume.

Für den Beginn der Lebensphase Alter wird üblicherweise die Altersgruppe ab 65 Jahren und älter gewählt. Die Generation der Babyboomer tritt zwischen 2019 und 2035 in die Nacherwerbsphase ein und gehört somit der Altersgruppe 65 Jahre und älter an.

Altersbedingt besteht ein erhöhtes Risiko zu erkranken und pflegebedürftig zu werden, dennoch sind im Kreis Warendorf nur ca. 23% der Menschen über 65 Jahren der Gruppe der Pflegebedürftigen zuzuordnen. Es ist allerdings zu beobachten, dass dieser Anteil kontinuierlich zunimmt: laut Pflegestatistik 2017 waren zu diesem Zeitpunkt nur ca. 15% der Menschen über 65 Jahren pflegebedürftig.

Altersgruppe der über 65-jährigen mit und ohne Hilfs- oder Pflegebedarf



IT.NRW Bevölkerungsstand 31.12.2023; Pflegestatistik 2023

² Menning, Hoffmann, 2009

³ Bäcker et.al., 2020

⁴ Ebd.

Neben der Kohortenstärke ist die Heterogenität ein Charakteristikum dieser Gruppe. Sie ist aufgrund der gestiegenen Lebenserwartungen und veränderten sozialen Strukturen vordergründig auch von Aktivität, Selbstbestimmung sowie Gesundheit und keinesfalls nur von Einschränkungen, Einsamkeit und Krankheit geprägt. Ob das Alter gesund und aktiv erlebt werden kann, ist auch von biographischen Faktoren im Leben der Menschen abhängig.

Die Mehrheit der älteren Menschen kann ein selbstbestimmtes, aktives und gesundes Leben führen. Durch die demographischen und strukturellen Veränderungen in unserer Gesellschaft haben sich typische negative Altersbilder oftmals aufgebrochen, neue Aktivitätsspielräume und Möglichkeiten einer selbstbestimmten und selbstständigen Lebensführung, ergeben. Die Generation der Babyboomer gestaltet maßgeblich und selbstverständlich im Rahmen ehrenamtlichen Engagements das gesellschaftliche Leben mit und nimmt daran teil. Die zunehmende Teilhabe am und die Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens haben maßgeblich dazu beigetragen, dass sich Fremd- und Selbstbilder des Alter(n)s, also die eigene Wahrnehmung, aber auch die Wahrnehmung anderer, positiv verändert haben.

Die Übergangspfade und die Übergangsgestaltung⁵ in die Zeit nach der Berufstätigkeit ist so heterogen, wie die Generation selber. Mit dem Wegfall der Berufstätigkeit eröffnet sich in dieser Lebensphase ein Freiraum, der vielfältig gestaltet werden kann. Eine Fülle an Ressourcen, formellen Qualifikationen und informellen Erfahrungsprozessen können sowohl im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit als auch bei einer weiteren Einbindung in den Prozess der Erwerbstätigkeit eingesetzt werden.

Der Weg und die Gestaltung der Nacherwerbsphase bedarf einer genauen Betrachtung. Erforderlich ist hier eine Unterstützung der Generation der Babyboomer, um die Vielfalt der Möglichkeit im Übergang in und schließlich in der Nacherwerbsphase gestalten zu können.

a. Gesamtkonzept „Älter werden im Kreis Warendorf“

Mit zunehmendem Alter fokussieren sich die Menschen immer stärker auf ihren Wohnort und das unmittelbare Wohnumfeld. Der Siebte Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ macht deutlich, dass Teilhabe und Lebensqualität im Alter insbesondere von der lokalen Infrastruktur am Wohnort abhängig sind. Daher ist von großer Bedeutung, eine möglichst bedürfnisgerechte Infrastruktur zu schaffen und Bedarfslücken zu schließen. Hierbei kommt den Kommunen eine besondere Rolle zu, denn sie müssen in der Lage sein, sozialräumliche Bedingungen zu gestalten, Rahmenbedingungen für ältere Menschen zu schaffen, Impulse für Entwicklungen zu setzen und Akteure zu vernetzen.

Zur Gestaltung gelingender Strukturen für eine älter werdende Gesellschaft bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Nur gemeinsam können der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zukunftsfähige Strukturen für ein gutes Leben im Alter aufbauen und das Ziel einheitlicher Lebensverhältnisse erreichen.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28. Mai 2020 ist die kommunale Pflegeplanung 2020 auf Antrag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen um die Handlungsempfehlung zu Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Älter werden im Kreis Warendorf“ ergänzt worden.

⁵ Engstler & Gordo, 2017

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. / Institut für Gerontologie an der TU Dortmund wurde vom Kreis Warendorf damit beauftragt, den partizipativen Prozess mit den kreisangehörigen Kommunen zu moderieren, wissenschaftlich zu begleiten sowie ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Ziel der Erstellung des Gesamtkonzeptes war es, eine mit- und aufeinander abgestimmte, zukunftsorientierte Gesamtstrategie für das Älter werden im Kreis Warendorf zu entwickeln.

Darüber hinaus soll das Gesamtkonzept verdeutlichen, dass die Gewährleistung der Daseinsvorsorge eine Gemeinschaftsaufgabe des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinde ist und als diese wahrgenommen und umgesetzt werden sollte.

Mit dem Konzept wird eine Voraussetzung für die enge Verzahnung von Aufgaben und Maßnahmen auf Kreis- und Ortsebene geschaffen. Das Gesamtkonzept soll insgesamt dazu beitragen, verlässliche und nachhaltige Strukturen der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf zu fördern.

Inhalte des Gesamtkonzeptes sind zum einen Leitlinien, welche sich als Gestaltungsgrundsätze verstehen und handlungsleitend für die zukünftigen Aktivitäten in der Seniorenarbeit und Altenhilfe sind.

Zum anderen beinhaltet das Konzept neun gemeinsam abgestimmte Handlungsfelder:

Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld	Pflege	Mobilität
Soziale Teilhabe und Begegnung	Partizipation und freiwilliges Engagement	Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention
Beratungs- und Informationsstrukturen	Digitalisierung und Technik	Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation

Für jedes dieser Handlungsfelder sind Ziele und Maßnahmenempfehlungen abgeleitet worden. Die Zuständigkeit für die Umsetzung ist sehr unterschiedlich. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen obliegen der Verantwortung des Kreises, andere fallen in die Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, etliche sind nur im Zusammenwirken verschiedener Akteure (z.B. mit Trägern von Angeboten) realisierbar.

Nach der Abstimmung in den politischen Gremien ist es die Aufgabe des Kreises Warendorf und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Maßnahmenempfehlungen des Konzeptes prozesshaft umzusetzen.

Im Rahmen der Umsetzung kann auf bereits bestehende Strukturen aufgebaut werden. Einzelne Maßnahmen, wie die Vernetzung der Akteure in der Seniorenarbeit oder die Sicherstellung einer unabhängigen Pflegeberatung vor Ort durch die Pflege und Wohnberatung, sind bereits realisiert.

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird im Rahmen der örtlichen Bestands- und Bedarfsanalyse durch die Städte und Gemeinden priorisiert und konkretisiert.

Das Älterwerden stellt eine Querschnittsaufgabe dar, die in enger Abstimmung mit weiteren relevanten Fachressorts wie z.B. Gesundheit, Verkehr, Bau und Städteplanung erfolgen sollte.

Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 25.09.2025 wurde die Aktualisierung des Handlungsfeldes „Digitalisierung und Technik“ durch die CDU-Fraktion beantragt. Dabei soll das Handlungsfeld um die technische Innovation der „Künstliche Intelligenz“ erweitert werden.

Ziel ist es, die Potentiale von KI für Menschen im Alter nutzbar zu machen. Hierzu sollen nach Abschluss einer Bedarfs- und Potentialanalyse konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Als erster Schritt werden im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen der Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit im Kreis Warendorf weitere Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld Digitalisierung und Technik erarbeitet.

b. Gesundheitsförderung

Der Gesundheitszustand im Alter wird maßgeblich von sozialen und finanziellen Faktoren im Lebenslauf beeinflusst. Gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen fördern die Chancen auf ein gesundes Alter(n). Zielgruppenspezifische Angebote für Seniorinnen und Senioren können daher dazu beitragen, dass Erkrankungen nicht oder mit geringerer Schwere auftreten und somit den Eintritt von Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern oder sogar zu verhindern.

Neben präventiven Maßnahmen wird die psychische und physische Gesundheit auch von weiteren Einflussfaktoren wie beispielsweise der Wohnqualität, der Versorgung vor Ort, der Förderung persönlicher Kompetenzen und Teilhabe bestimmt. Die Beteiligung an der Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten ist daher bedeutend.

Handlungsempfehlung:

Der Kreis Warendorf unterstützt die Initiierung von gesundheitsfördernden Maßnahmen und Projekten.

Umsetzungsstand:

Im Gesamtkonzept "Älter werden im Kreis Warendorf" wird das Thema "Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention" berücksichtigt. Ziel ist es, Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention für unterschiedliche Zielgruppen bereitzustellen und (fach-)ärztliche und therapeutische Versorgung sicherzustellen.

In den Städten und Gemeinden werden seit 2023 Veranstaltungsreihen zum Thema Gesundheit im Alter angeboten. Die Gemeinde Ostbevern sowie die Städte Telgte und Beckum haben hier erste Veranstaltungen, wie zum Beispiel Gesundheitswochen mit vielfältigen Angeboten, durchgeführt. Eine Ausweitung auf alle Städte und Gemeinden wird angestrebt.

c. Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement

Das erhöhte Risiko im Alter eingeschränkt zu sein, reduziert die Möglichkeit vieler älterer Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu partizipieren. Umso wichtiger ist es, Chancen auf Mitbestimmung und Mitgestaltung zu ermöglichen und sie zu fördern. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein wesentlicher Faktor zum Erhalt physischer und psychischer Gesundheit.

In Zeiten des demographischen Wandels gewinnt das bürgerschaftliche Engagement als Form der Teilhabe an Bedeutung für Seniorinnen und Senioren. Es müssen sowohl das Engagement von Seniorinnen und Senioren als auch das Engagement zur Unterstützung Älterer in den Blick genommen werden. Die Lebenserfahrung und Fähigkeiten älterer Menschen sind als großes Potenzial im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements zu betrachten. Es wird die Selbstbestimmung gefördert und das Selbstwertgefühl gestärkt. Das bürgerschaftliche Engagement hat eine präventive Funktion, die Krankheit und Pflegebedürftigkeit hinaus zögern kann.

Im Rahmen der präventiven Beratungen „Besser jetzt- gut beraten“ wird der Aspekt der sozialen Teilhabe berücksichtigt und auf örtliche Altenhilfeangebote aufmerksam gemacht.

Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf

Vor dem Hintergrund der hohen präventiven Funktion und mit der Zielsetzung Teilhabe älterer Menschen zu ermöglichen, hat der Kreis Warendorf im Jahr 2018 die „Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf“ beschlossen. Es werden nicht nur ehrenamtliche Tätigkeiten für Seniorinnen und Senioren, sondern auch bürgerschaftliches Engagement von älteren Menschen gefördert. Die Richtlinien werden regelmäßig beworben.

Zu den förderungsfähigen Angeboten zählen Fachveranstaltungen, Workshops und Fortbildungskurse, auch zur Vorbereitung und Begleitung der Freiwilligenarbeit.

Ebenso werden neue Initiativen und Projekte unterstützt, sodass eine vielfältige Angebotsstruktur vorgehalten werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit im Kreis Warendorf führt alle zwei Jahre Fachtage zu verschiedenen Themenstellungen durch. Für das Jahr 2026 hat die Arbeitsgemeinschaft als Themenschwerpunkt bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt gewählt.

Der für November 2026 geplante Fachtag wird sich unter dem Titel „Next Level. Übergang in eine neue Lebensphase“ mit der Gewinnung der verrenteten Babyboomer für das Ehrenamt beschäftigen.

d. Einsamkeit im Alter

Soziale Beziehungen haben eine gesundheitsfördernde Wirkung. Dies gilt allgemein, ist aber insbesondere auch im Alter von großer Bedeutung. Soziale Beziehungen haben häufig einen unterstützenden Charakter und geben ein Gefühl der Sicherheit, das die Bewältigung der altersbedingten Herausforderungen fördert.

Im Verlauf des Lebens wandeln sich soziale Beziehungen. Auch die strukturellen Veränderungen in unserer Gesellschaft (z.B. die Individualisierung) beeinflussen die sozialen Beziehungen maßgeblich. Fehlende Beziehungen erhöhen im Zusammenspiel mit altersbedingten Problemlagen das Risiko von Einsamkeit. Dies gefährdet gerade im höheren Lebensalter die psychische aber auch physische Gesundheit.

Die Folgen von Einsamkeit können Depressionen, Antriebslosigkeit und Kontaktarmut sein. Häufig entsteht Einsamkeit im Alter aufgrund von Veränderungen des gewohnten Lebensumfeldes.

Betroffene brauchen daher Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und aus sozialer Isolation herauszufinden.

Handlungsempfehlung:

Der Kreis Warendorf entwickelt Maßnahmen, die der sozialen Isolation und Vereinsamung von älteren Menschen entgegenwirken.

Umsetzungsstand:

"Soziale Teilhabe und Begegnung" stellt ein Handlungsfeld im Gesamtkonzept "Älter werden im Kreis Warendorf" dar und beinhaltet das Ziel, Einsamkeit im Alter entgegen zu wirken. Dafür sollen verschiedene Angebote für unterschiedliche Zielgruppen sichergestellt werden und auch das Projekt "Erzählfreundschaft" bedarfsgerecht ausgeweitet werden.

Ebenso wird im Rahmen der präventiven Beratungen im Rahmen von „Besser jetzt- gut beraten“ der Aspekt der sozialen Teilhabe berücksichtigt und auf örtliche Altenhilfeangebote aufmerksam gemacht.

Zusammenfassung und Ausblick

Ein Großteil der Menschen über 65 Jahren kann die Lebensphase Alter gesund, aktiv und selbstbestimmt gestalten. Negative Altersstereotype werden mehr und mehr aufgebrochen. Allerdings bedarf es weiterhin einer Sensibilisierung für die Gestaltung positiver Altersbilder.

Die Potenziale der Generation der Babyboomer sind für die Gesellschaft als große Chance zu verstehen. Sie gestalten das gesellschaftliche Leben maßgeblich mit. Die Teilhabe fördert die Lebensqualität und unterstützt ein aktives, gesundes Altern.

Die aktive Gestaltung der Lebensphase Alter spielt eine tragende Rolle bei der Verzögerung und/ oder Verhinderung von Pflegebedürftigkeit.

Das Gesamtkonzept „Älter werden im Kreis Warendorf“ hat zum Ziel, eine mit- und aufeinander abgestimmte, zukunftsorientierte Gesamtstrategie für das Älter werden im Kreis Warendorf zu entwickeln. Es soll insgesamt dazu beitragen, verlässliche und nachhaltige Strukturen der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf zu fördern.

Zukünftig ist allerdings davon auszugehen, dass zunehmend auch die „Babyboomer“ Unterstützungsbedarfe haben werden.

3. Pflegebedürftigkeit im Kreis Warendorf

Alle zwei Jahre werden pflegestatistische Daten von dem Landesbetrieb IT.NRW erhoben. Die zuletzt veröffentlichten Daten stammen vom Stichtag 31.12.2023 und sind Grundlage für dieses Kapitel.

Nach den tiefgreifenden gesetzlichen Veränderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II, welches am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, sind mit der dritten Pflegestatistik nach der Einführung Vergleiche und Entwicklungen aussagekräftig möglich. Der Fokus wird auf die Statistiken der Jahre 2019 bis 2023 gelegt; auch weil die Einführungseffekte der Reform maßgeblich vor allem auf die erste Statistik Einfluss genommen hat.

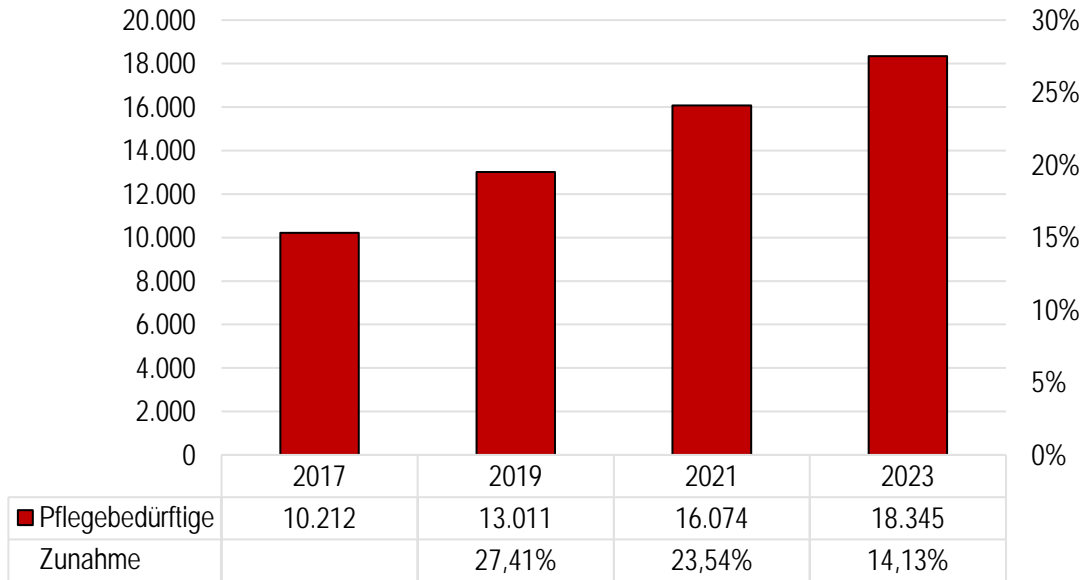
a. Leistungsempfängerinnen und -empfänger

Pflegebedürftig und somit leistungsberechtigt im Sinne des § 14 Abs.1 SGB XI sind Personen, die „gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der § 15 SGB XI (Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit, Begutachtungsinstrument) festgelegten Schwere bestehen“.

Für das Vorliegen von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten gibt es pflegefachlich begründete Kriterien in sechs Bereichen:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (§ 14 SGB XI Abs. 2).

Entwicklung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von 2017-2023



IT.NRW, Pflegestatistik 2017,2019, 2021,2023

Seit den grundlegenden gesetzlichen Veränderungen 2017 ist eine kontinuierliche Zunahme der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zu verzeichnen.

Die Zuwachsrate hat sich allerdings von 2019 zu 2021 verringert. Lag die Zunahme zwischen 2017 und 2019 noch bei 27,41%, liegt sie hingegen zwischen 2019 und 2021 knapp vier Prozentpunkte niedriger (23,54%). Die Zunahme von 2021 bis 2023 liegt bei 14,13%.

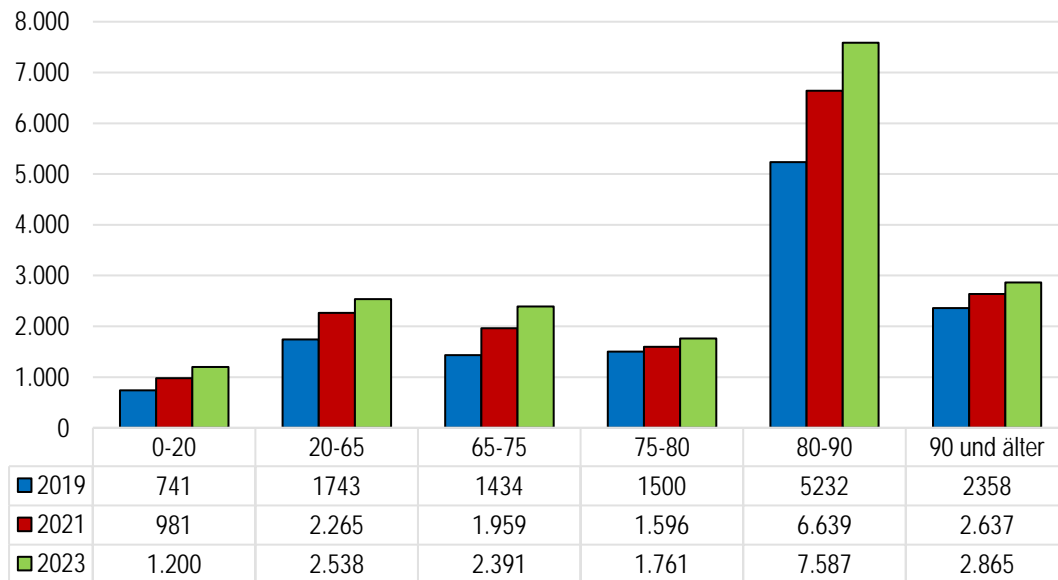
Die Vermutung, dass sich der Einfluss der Leistungsausweitungen durch das Pflegestärkungsgesetz II zunehmend weniger auswirken wird, hat sich bestätigt. Auch wenn die Zunahme über 9 Prozentpunkte niedriger als zuletzt ist, wird voraussichtlich die insgesamt Zunahme älterer Menschen weiterhin für eine deutliche Zunahme pflegebedürftiger Menschen sorgen.

Auch die Zuwachsrate in NRW hat sich abgeflacht: lag sie zwischen 2019 und 2021 noch bei 23,52%, liegt die Zuwachsrate von 2021-2023 noch bei 16,37%. Die Zuwachsrate in den Münsterlandkreisen liegt zwischen 2021-2023 noch bei 13,58%.

Der Kreis Warendorf liegt mit einer Zuwachsrate von 79,64% % seit Einführung der Pflegereform 2017 unter der Zuwachsrate im Land NRW (80,35%) und über der Zuwachsrate im Münsterlandvergleich (73,64%).

Die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit steigt mit zunehmendem Alter an. Aus diesem Grund ist eine differenzierte Darstellung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach Altersgruppen hilfreich.

Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach Altersgruppen

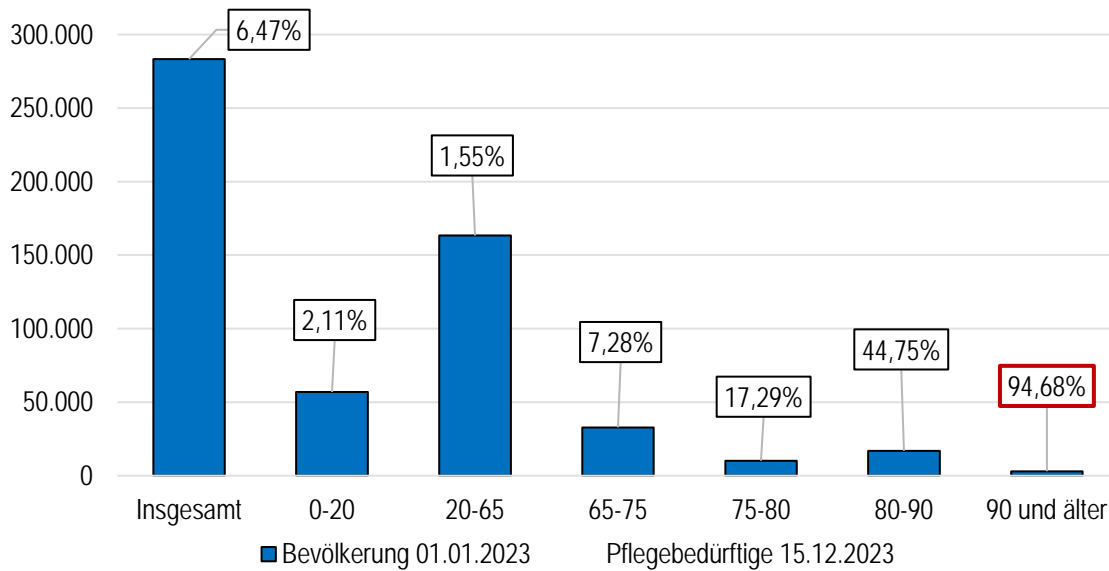


IT.NRW, Pflegestatistik 2019, 2021, 2023

Bei der Betrachtung der Pflegestatistik 2023 fällt die Altersgruppe der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) mit einem Anteil von 56,97% an allen Menschen mit Pflegebedarf besonders auf.

Auch bei der Betrachtung der Anteile der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung insgesamt wird die Relevanz der hochaltrigen Menschen für die Planung von Versorgungsangeboten deutlich.

Anteile der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach Altersgruppen an der Bevölkerung



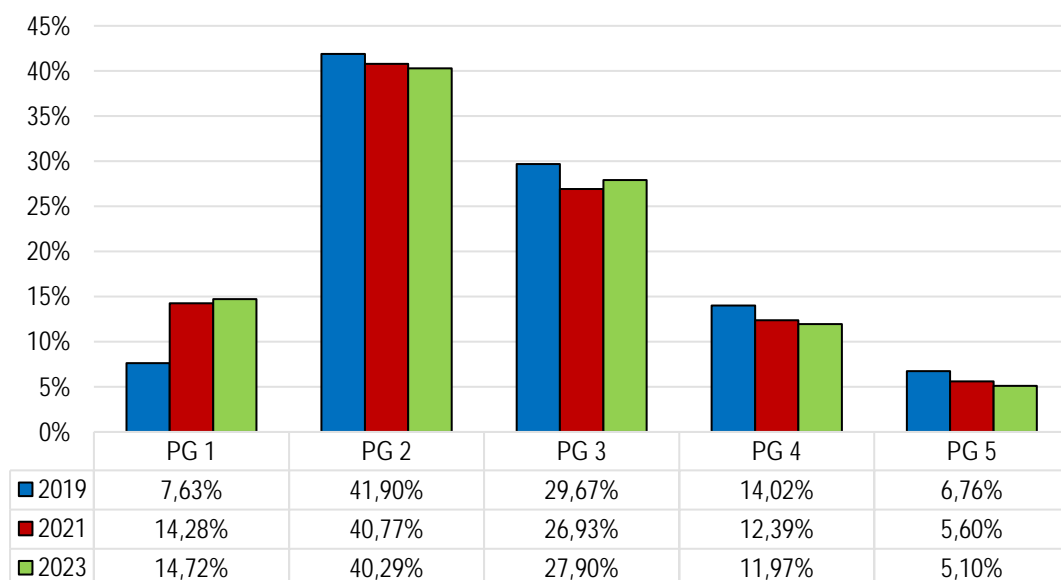
IT.NRW, Pflegestatistik 2023; Bevölkerungsstand 01.01.2023

Der Anteil der hochaltrigen Pflegebedürftigen (80 Jahre und älter) an der Bevölkerung über 80 Jahre liegt zum Stichtag 31.12.2023 bei 46,01%.

Knapp 95% der über 90-jährigen Bevölkerung sind pflegebedürftig.

Menschen mit einem festgestellten Pflegebedarf erhalten einen Pflegegrad von 1 bis 5 und haben damit Anspruch auf entsprechende Pflegeleistungen.

Anteile der Leistungsempfängerinnen und -empfänger an den Pflegegraden

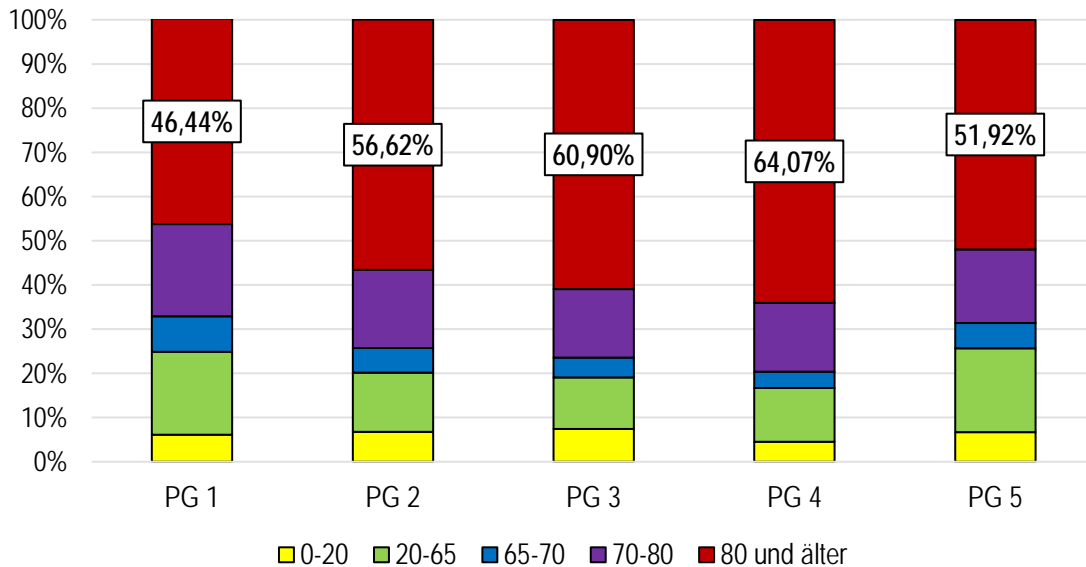


IT.NRW, Pflegestatistik 2019, 2021, 2023

Die Zunahme des Anteils im Pflegegrad 1 von 2021 zu 2023 liegt unter einem Prozentpunkt (von 2.295 zu 2.700 Leistungsempfängerinnen und -empfänger). Die hohe Differenz zwischen den Jahren 2019 und 2021 ist zwischen 2021 und 2023 abgeflacht.

Die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Menschen sind im Pflegegrad 1 und 2 eingestuft (55,01%). Nur 5,1% haben einen Pflegegrad 5.

Pflegegrade nach Altersgruppen



IT.NRW, Pflegestatistik 2023

In allen fünf Pflegegraden ist der Anteil der pflegebedürftigen Menschen über 80 Jahren am höchsten, gefolgt von dem Anteil der Menschen zwischen 65 und 80 Jahren. Hier liegt der Anteil zwischen 20% und 30%.

Unter den Pflegebedürftigen sind Frauen am häufigsten vertreten. Dabei ist der Anteil leicht rückläufig um ca. 2%.

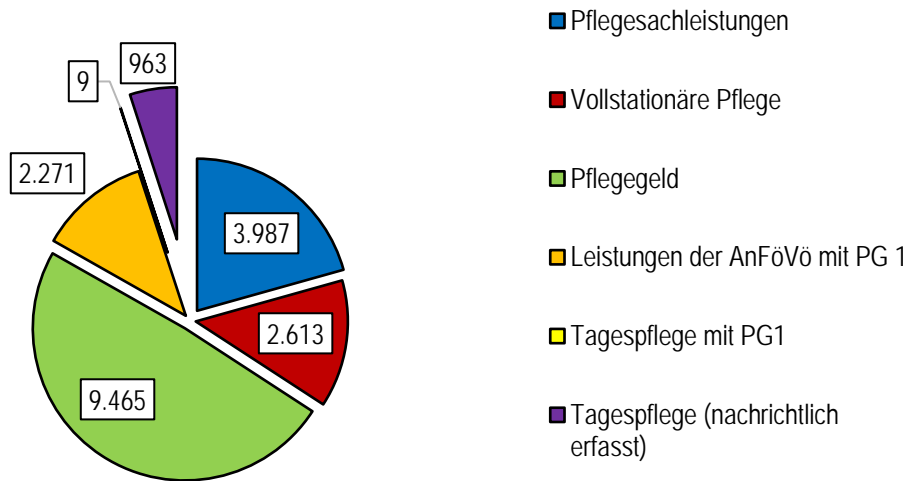
b. Leistungsarten

Dem Wunsch nach einer Versorgung in der eigenen Häuslichkeit kann überwiegend nachgekommen werden. 51,59% der Leistungsempfängerinnen und -empfänger wurden 2023 zu Hause durch die Familien, An- und Zugehörige, Bekannte und Nachbarn versorgt (Pflegegeld).

Dieser Anteil lag 2021 noch bei 48,39%. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Zunahme von 1.677 Leistungsempfängerinnen und -empfängern.

Zum Stichtag 15.12.2023 wurden 85,76% der pflegebedürftigen Menschen im ambulanten Setting versorgt. Seit 2021 zeigt sich eine leichte Verschiebung um knapp einen Prozentpunkt zugunsten der ambulanten Quote.

Leistungsempfängerinnen und -empfangen nach Leistungsarten



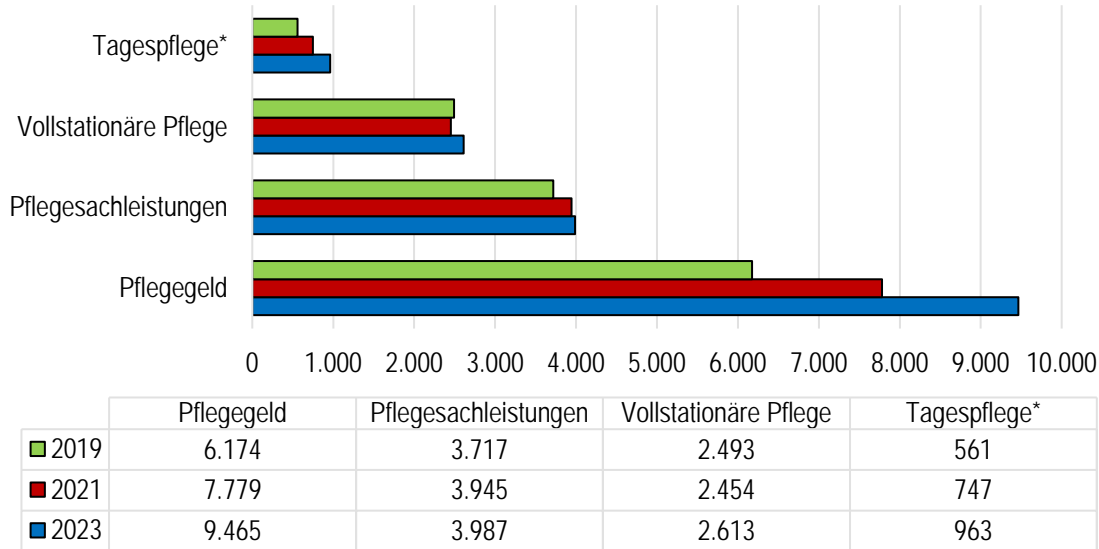
IT.NRW, Pflegestatistik 2023

*Leistungsempfängerinnen und -empfangen im Pflegegrad 1, die ausschließlich Leistungen der Tagespflege erhalten

**Leistungen der Tagespflege, die zusätzlich zu Pflegegeld oder Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden

Die Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen hat seit der Pflegestatistik 2021 in allen Leistungsarten zugenommen.

Entwicklung der Leistungsarten von 2019-2023



IT.NRW, Pflegestatistik 2019, 2019, 2023

Zur Erleichterung der Darstellung sind hier die Leistungsempfängerinnen und –empfänger im Pflegegrad 1, die ausschließlich Leistungen der Tagespflege erhalten, nicht erfasst. 2023 haben 9 Personen diese Leistungen in Anspruch genommen.

*nachrichtlich erfasst

Vergleicht man die Inanspruchnahmen der unterschiedlichen Leistungsarten von 2019 bis 2023, sticht die Zuwachsrate von Pflegegeldleistungen weiterhin mit 53,30% hervor. Die Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen ist um 7,26% angestiegen.

Hingegen ist bei der Inanspruchnahme vollstationärer Dauer- und Kurzzeitpflege eine Zunahme von 4,81% zwischen 2019 und 2023 zu verzeichnen.

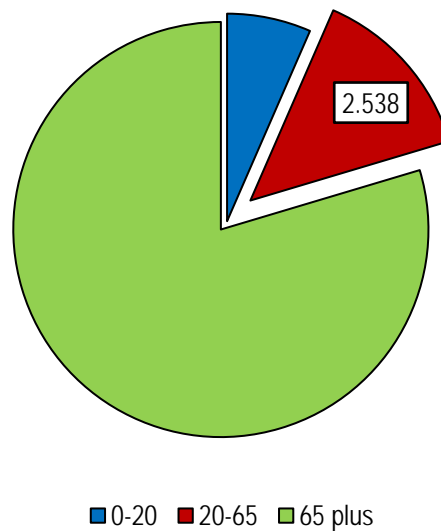
Die Zuwachsrate der Tagespflege ist mit über 71,66% signifikant. Ursächlich hierfür sind verbesserte Leistungen der Pflegeversicherung.

In Pflegegrad 5 wird ungefähr die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen vollstationär versorgt: die vollstationäre Quote liegt bei 49,36%.

c. Junge Leistungsempfängerinnen und -empfänger „Junge Pflege“

Mehrheitlich ist Pflegebedürftigkeit ein Phänomen der Altersgruppe älterer Menschen ab 65 Jahren. Eine bedürfnis- und bedarfsgerechte Versorgung jüngerer pflegebedürftiger Menschen rückt allerdings zunehmend in den Fokus pflegerischer Versorgung.

Junge Leistungsempfängerinnen und -empfänger

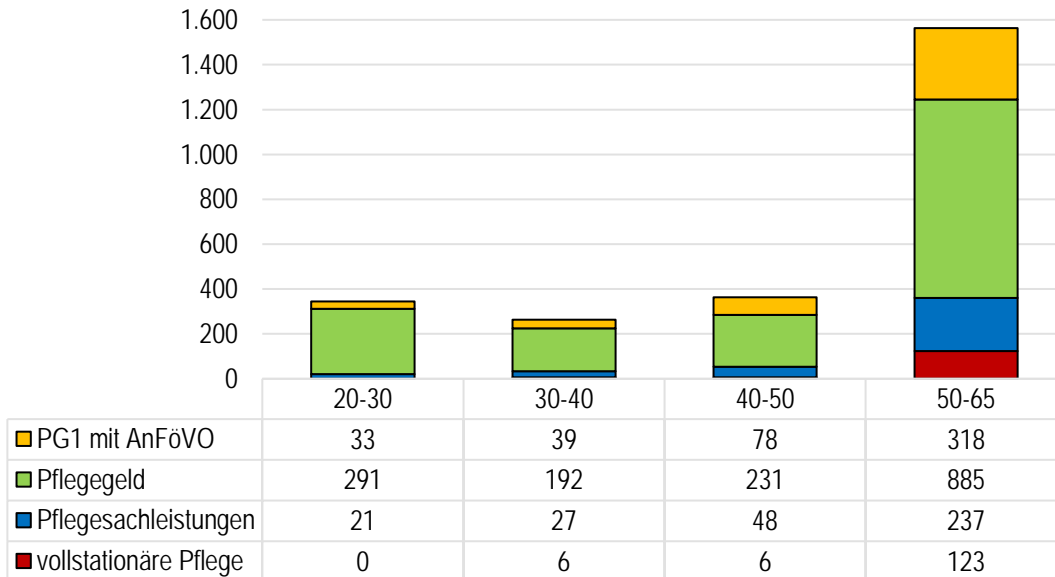


IT.NRW, Pflegestatistik 2023

Im Kreis Warendorf hatten zum Stichtag 15.12.2023 2.538 Menschen einen Pflegebedarf, die zwischen 20 und 65 Jahre alt waren. Dies macht einen Anteil von 13,83% an den Leistungsempfängerinnen und -empfängern aus. Der Anteil liegt seit 2017 zwischen 13% und 14%.

Insgesamt ist auch in dieser Altersgruppe eine Zunahme der Leistungsempfängerinnen und -empfänger seit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 2017 zu verzeichnen. Die Zunahme zwischen 2017 – 2019 und 2021 - 2023 haben von 31,45% auf 12,05% abgenommen.

Junge Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach Leistungsarten



IT.NRW, Pflegestatistik 2023

Betrachtet man die Inanspruchnahme der Leistungsarten fällt auf, dass die Versorgung jüngerer pflegebedürftiger Menschen vorrangig im ambulanten Setting erfolgt. Erst ab der Altersgruppe 50-65 Jahre steigt die Inanspruchnahme vollstationärer Leistungen signifikant.

Es bleibt offen, inwiefern eine vollstationäre Versorgung gewählt worden wäre, wenn spezifische Angebote für junge pflegebedürftige Menschen im Kreis Warendorf vorhanden wären.

Zusammenfassung:

Die vollstationäre Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Kreis Warendorf zielt vorrangig auf die Versorgung älterer Menschen ab. Konzeptionell ist die Versorgung jüngerer pflegebedürftiger Menschen verstärkt ihren Bedürfnissen entsprechend anzupassen bzw. vorzuhalten. Neben spezifischen Bedürfnissen in Bezug auf Lebensweise, Werte und Sichtweisen ergeben sich bei jüngeren Pflegebedürftigen auch aufgrund oft anderer Krankheitsbilder besondere Anforderungen und Wünsche, die in der Versorgung berücksichtigt werden müssen.

Die Netzwerktreffen in den Städten und Gemeinden haben verdeutlicht, dass es im Kreis Warendorf einen zunehmenden Bedarf für die spezifische Versorgung jüngerer pflegebedürftiger Menschen gibt. Dies bezieht sich sowohl auf die ambulante Versorgung, als auch auf die vollstationäre Versorgung in Einrichtungen.

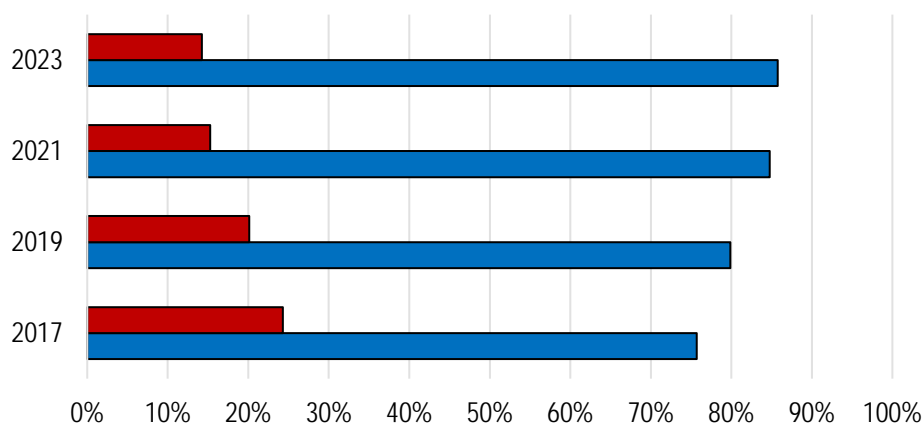
d. Entwicklung der ambulanten und vollstationären Versorgung

Die Inanspruchnahme der vollstationären Dauerpflege ist über die Jahre kontinuierlich angestiegen. Da das Pflegestärkungsgesetz vergleichsweise wenig Auswirkungen auf die vollstationäre Versorgung hat, wird hier eine Darstellung ab Einführung der Pflegeversicherung 1999 abgebildet.

Die absolute Zahl der Menschen, die dauerhaft in vollstationären Einrichtungen versorgt werden, hat sich im Laufe der Zeit kontinuierlich erhöht: von 1.468 im Jahr 1999 auf 2.517 im Jahr 2023.

Seit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 2017 hat sich die Zahl der in vollstationären Einrichtungen versorgter Menschen bis 2023 um ca. 6% erhöht.

Entwicklung der ambulanten und vollstationären Quote von 2017-2023



	2017	2019	2021	2023
■ vollstationäre Quote	24,29%	20,12%	15,27%	14,24%
■ ambulante Quote	75,71%	79,88%	84,75%	85,76%

IT.NRW, Pflegestatistik 2017, 2019, 2021, 2023

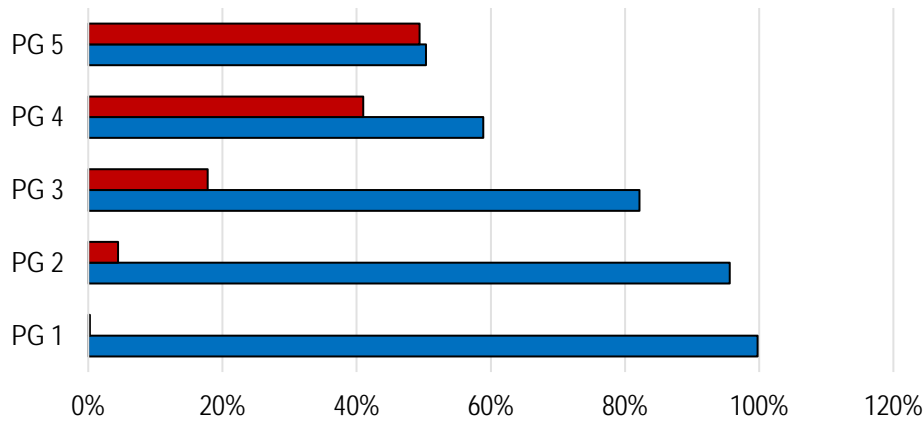
Insgesamt wurde der Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter gestärkt. Die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen hat sich auch in der Pflegestatistik 2023 kontinuierlich erhöht: seit 2017 um über 10 Prozentpunkte auf 85,76% in 2023.

Ursächlich für den Rückgang der vollstationären Quote auf 14,24% sind sicherlich weiterhin die umfassenden Veränderungen im Rahmen der Pflegereform. Auch die Zunahme ambulanter Pflegewohngemeinschaften als 24-h-Versorgungsangebot hat maßgeblich Einfluss auf die Verschiebung zugunsten der ambulanten Quote.

Dabei ist zu beobachten, dass pflegebedürftige Menschen mit geringerem Pflegebedarf (Pflegegrade 1-3) eher im ambulanten Setting versorgt werden.

Zwischen den Pflegegrad 3 und 4 ist dann ein enormer Zuwachs zu Lasten der ambulanten Versorgung zu verzeichnen: in Pflegegrad 3 haben 17,82% vollstationäre Leistungen in Anspruch genommen, in Pflegegrad 4 hingegen sind es schon 40,98%.

Ambulante und vollstationäre Quote nach Pflegegraden



	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
■ vollstationäre Quote	0,22%	4,42%	17,82%	40,98%	49,36%
■ ambulante Quote	99,78%	95,62%	82,18%	58,88%	50,32%

IT.NRW, Pflegestatistik 2023

In Pflegegrad 5 nehmen knapp die Hälfte der pflegebedürftigen Menschen vollstationäre Leistungen in Anspruch.

e. Prognose der Pflegebedürftigkeit

Seit Einführung der Pflegeversicherung hat sich die Zahl der Leistungsempfängerinnen und –empfänger mehr als verdoppelt. Die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen ist maßgeblich von der gesetzlichen Definition der Pflegebedürftigkeit im Rahmen des Sozialgesetzbuch XI abhängig.

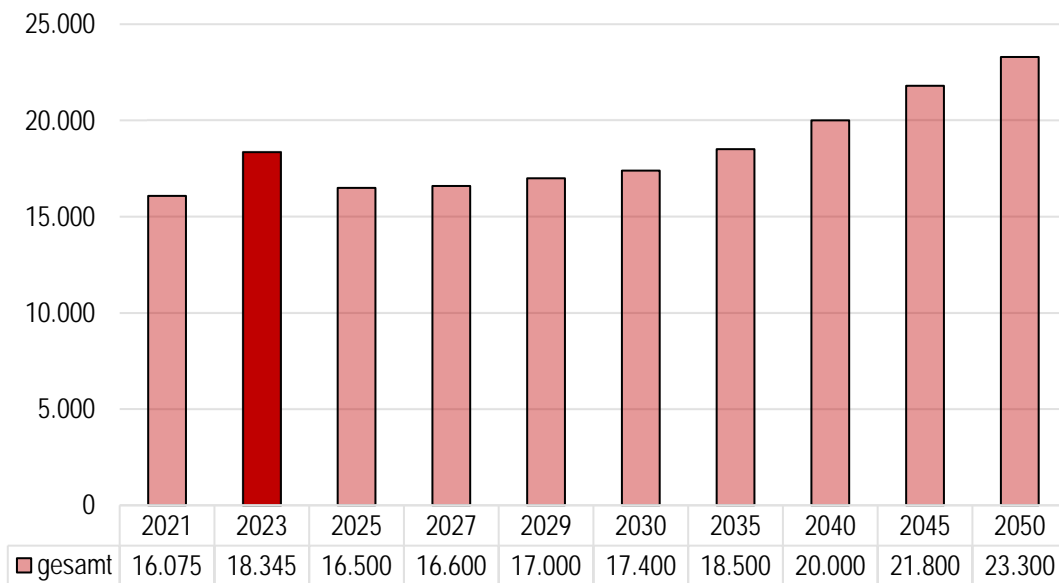
Im Kreis Warendorf war nach der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Rahmen der Pflegereform 2017 eine Zunahme der Pflegebedürftigen bis 2023 um knapp 80% zu verzeichnen.

Die wachsende Zahl älterer und insbesondere hochaltriger Menschen sowie die mit der Altersstruktur verbundene steigende Pflegewahrscheinlichkeit wirken im Zuge des demografischen Wandels erheblich auf die Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Menschen ein

Der Landesbetrieb IT.NRW hat im Juni 2023 die Pflegemodellberechnung 2021-2050 veröffentlicht. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050/ 2070 (siehe auch Kapitel I 1.) sowie die Daten der amtlichen Pflegestatistiken (siehe auch Kapitel I 3.) und die Bevölkerungsfortschreibungen aus den Jahren 2019 und 2021.

Für die Pflegemodellberechnung 2021-2050 wurden Pflegequoten aus den Ergebnissen der Pflegestatistiken 2019 und 2021 berechnet. „Die Pflegequoten entsprechen den alters- und geschlechtsspezifischen Anteilen der pflegebedürftigen Personen an der jeweiligen Bevölkerung.“ (IT. NRW). Im Rahmen der Berechnung wird von einer gleichbleibenden Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit ausgegangen. Dabei bestimmt die demographische Zusammensetzung die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Verteilung auf die Leistungsarten.

Entwicklung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von 2021-2050



IT.NRW, Pflegemodellberechnung 2021-2050;

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegt keine aktuelle Pflegemodellberechnung vor.

Anhand der Pflegestatistik 2023 wird deutlich, dass die Prognose der Leistungsempfängerinnen und -empfänger für 2030 bereits jetzt überschritten ist.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Einführungseffekt der Pflegereform nimmt zunehmend weniger Einfluss auf die Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen. Die Zunahme der Leistungsempfängerinnen und –empfänger ist nach den tiefgreifenden gesetzlichen Veränderungen abgeflacht.

Die Mehrheit der Pflegebedürftigen ist 80 Jahre und älter. Vor dem Hintergrund des stark ansteigenden Anteils der Hochaltrigen an der Bevölkerung ist eine genaue Betrachtung dieser Altersgruppe für die Planung auch zukünftig unerlässlich.

Insgesamt ist bei allen Leistungsarten eine Zunahme bei der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Die hohe Inanspruchnahme der Pflegegeldleistungen deutet auf eine weitere Zunahme der Relevanz des informellen Pflegepotenzials hin: die Pflege durch An- und Zugehörige hat sich seit 2017 um knapp 90% erhöht.

Die Zunahme der ambulanten Leistungen wirken sich auch auf die Entwicklung der ambulanten und vollstationären Quote aus: Durch das geänderte Begutachtungssystem erhalten insbesondere Menschen mit einer Demenzerkrankung einen frühzeitigen Zugang und verbesserte Leistungen der Pflegeversicherung im Rahmen der ambulanten Versorgung. Es ist allerdings auch zu beobachten, dass sich die Quoten nicht mehr signifikant verändert haben.

Die Betrachtung der Pflegemodellberechnung 2021-2050 in Kombination mit der tatsächlichen Anzahl an pflegebedürftigen Menschen laut Pflegestatistik 2023 bestätigt, dass die Prognosen als „Wenn-dann-Aussagen“ verstanden werden müssen und lediglich zur Orientierung dienen.

Zukünftig wird es weiterhin eine engmaschige Betrachtung der Entwicklungen geben müssen, um eine möglichst bedarfsgerechte pflegerische Infrastruktur im Kreis Warendorf vorzuhalten zu können.

4. Gewinnung und Sicherung von Pflege(fach)kräften im Kreis Warendorf

Die Pflegestatistik 2023 sowie die Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050 zeigen auf, wie sich der demographische Wandel schon jetzt auswirkt und in den nächsten Jahren auf unsere Gesellschaft auswirken wird. Mit der Annahme, dass sich bei gleichbleibender Pflegebedürftigkeit alle Versorgungsarten - ambulant, teilstationär und vollstationär - in gleicher Weise entwickeln, wird vorausgesetzt, dass ausreichend pflegende An- und Zugehörige und Pflege(fach)kräfte vorhanden sein werden, um die verschiedenen Bedarfe zu decken.

Aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt widersprechen diesen Annahmen. Der Fachkräftemangel ist im ganzen Bundesgebiet spürbar.

Die demografischen und sozialen Entwicklungen unserer Gesellschaft beeinflussen die pflegerische Versorgungslandschaft erheblich. Sie führen sowohl zu einem Rückgang des formellen Pflegepotenzials (Pflege- und Fachkräfte) als auch des informellen Pflegepotenzials (pflegende An- und Zugehörige). Gleichzeitig verändern

sich Lebens- und Haushaltsformen zunehmend. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die häusliche Versorgung künftig eher zurückgehen wird, auch wenn derzeit noch eine steigende Inanspruchnahme von Pflegegeldleistungen zu beobachten ist.

Den Pflegeberuf zu stärken und attraktiver zu gestalten, muss zukünftig noch mehr in den Fokus gerückt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung 2018 die „Konzertierte Aktion Pflege“ initiiert. Durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde diese maßgeblich vorangetrieben und es wurde sich bundesweit auf konkrete Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Pflege verständigt.

Die zentralen Ziele dabei sind:

- mehr Personal,
- Aufwertung des Pflegeberufs durch mehr Verantwortung,
- bessere Arbeitsbedingungen und Entlastung der beruflich Pflegenden.

Ein maßgeblicher Schritt zur Umsetzung dieser Ziele war die Pflegeberufereform. Am 01.01.2020 ist das neue Pflegeberufegesetz in Kraft getreten und die Pflegeausbildung in Deutschland ist neu ausgerichtet worden. In der Vergangenheit gab es drei unterschiedliche Ausbildungen:

- zur Altenpflegerin/Altenpfleger
- zur Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger
- zur Kinderkrankenpflegerin/Kinderkrankenpfleger.

Mit der Reform der Pflegeberufe ist das dreigliedrige System abgelöst worden und es erfolgt eine generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann.

Begleitet wurde die Einführung des Pflegeberufegesetzes von einer Ausbildungsinitiative, die mit unterschiedlichen Maßnahmen zusätzlich die Ausbildung im Bereich der Pflege stärken soll.

Ein weiterer Schritt zur Gewinnung von mehr Personal in der Pflege, ist der Einsatz ausländischer Pflegekräfte. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter in der Pflege ohne deutsche Staatsangehörigkeit hat sich von 2014 bis 2024 von ca. 6% auf 18% erhöht.⁶ Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ soll der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Der Wunsch vieler Pflege(fach)kräfte ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch eine höhere Anzahl an Pflege- und Betreuungspersonal in der vollstationären Pflege. Hierfür wurde ein bundesweit geltender Personalbemessungswert für die vollstationäre Pflege nach § 113c SGB XI eingeführt. Dabei werden drei Qualifikationen unterschieden: Pflegefachmänner und -frauen, Pflegefachassistenten und -assistentinnen mit ein- oder zweijähriger Ausbildung und Hilfskräfte ohne Ausbildung.

Die verschiedenen Maßnahmen haben bereits Einfluss auf die Entwicklungen im Kreis Warendorf, wie das folgende Kapitel zeigt.

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025

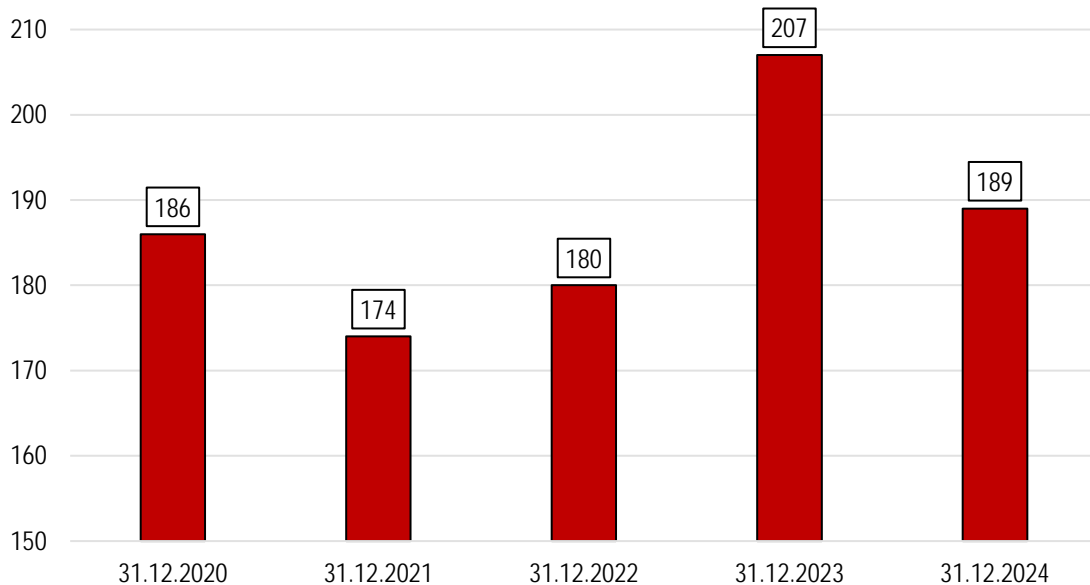
a. Pflegeausbildung im Kreis Warendorf

Aufgrund der gesetzlichen Neuerungen im Rahmen der Pflegeberufereform und der Einführung der generalistischen Ausbildung wird die Entwicklung der Auszubildendenzahlen im Kreis Warendorf erst ab dem Stichtag 31.12.2020 dargestellt.

Grundlage hierfür sind Daten des Landesbetriebs IT.NRW. Eine Darstellung der Zahlen für die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf ist nicht möglich.

Nach der Einführung des Pflegeberufegesetzes 2020 ist weiterhin bei der Entwicklung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge ist eine zunehmende Tendenz zu erkennen.

Entwicklung der neuabgeschlossen Ausbildungsverträge im Kreis Warendorf



IT NRW, Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2020 – 2024

Insgesamt ist seit der Einführung eine Zunahme der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 1,61% zu verzeichnen. Der Zunahme um 11,29% von 2020 bis 2023 steht eine Abnahme von 2023-2024 um 8,70% der abgeschlossenen Verträge gegenüber.

Auch in den anderen Münsterlandkreisen und der Stadt Münster sowie im Land NRW ist eine Zunahme der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit der Einführung 2020 zu verzeichnen

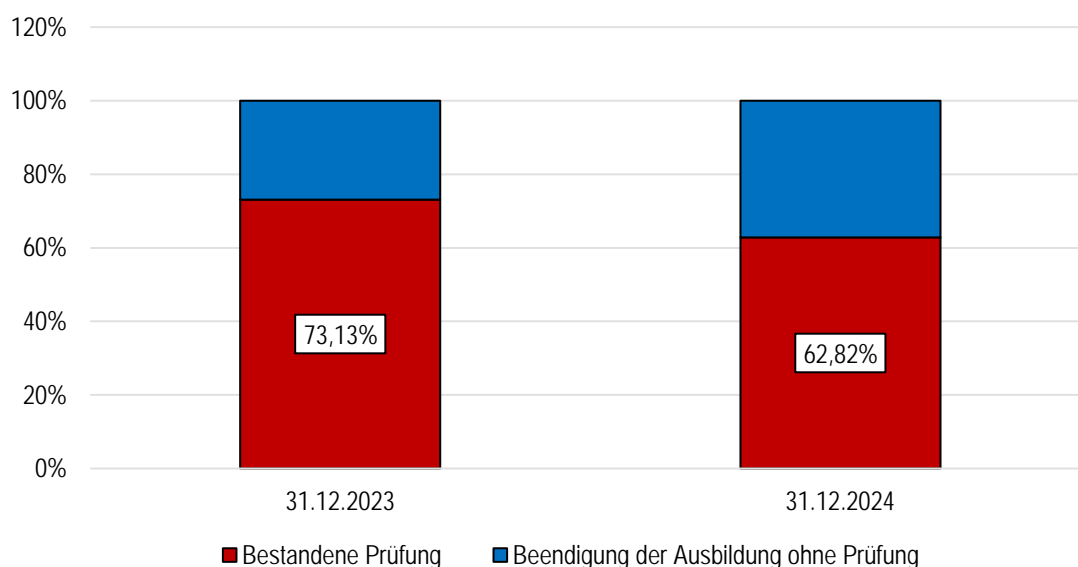
	2020	2021	2022	2023	2024
Kreis Warendorf	186	174	180	207	189
		-6,45%	3,45%	15,00%	-8,70%
Münsterlandkreise	1.935	2.028	1.911	2.154	2.190
		4,81%	-5,77%	12,72%	1,67%
NRW	14.457	15.711	14.298	14.934	16.938
		8,67%	-8,99%	4,45%	13,42%

IT NRW, Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2020 – 2024

In den Münsterlandkreisen, der Stadt Münster und in NRW ist im Gegensatz zum Kreis Warendorf zwischen den Jahren 2023 und 2024 eine Zunahme zu verzeichnen. Es gibt keine ersichtlichen Gründe, warum von 2023 zu 2024 die Zahl im Kreis Warendorf rückläufig ist.

Die landesweiten Abnahmen zwischen 2021 und 2022 sind auf temporäre Lockdowns und damit verbundene Unsicherheiten im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Ausbildungsende nach Grund der Beendigung



IT NRW, Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2023, 2024

Ab 2023 werden die Ausbildungszahlen auch nach Grund der Beendigung der Ausbildung dargestellt: bestandene Prüfung, Prüfung endgültig nicht bestanden oder Beendigung der Ausbildung ohne Prüfung.

In 2024 haben weniger Personen die Ausbildung mit einer bestandenen Prüfung abgeschlossen als in 2023.

Erfreulicherweise liegt der Kreis Warendorf im Landesvergleich in beiden Jahren über der Quote der bestandenen Prüfungen: 2023 lag diese in NRW bei 57,42%, 2024 bei 51,18%.

Übersicht der Entwicklung der Auszubildenden

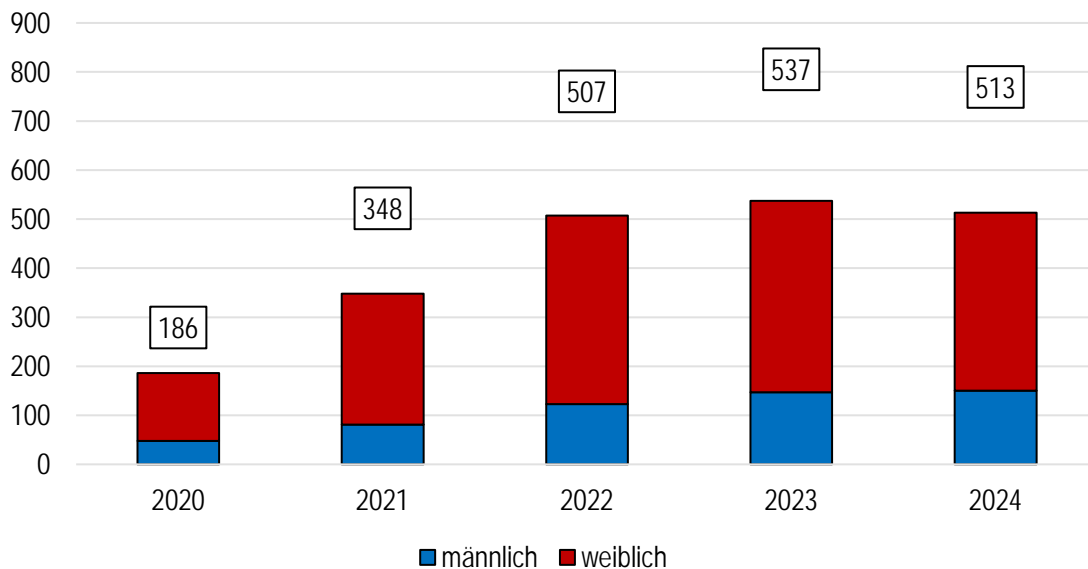
	Auszubildende insgesamt	davon neue Ausbildungsverträge	davon bestandene Prüfung	davon Beendigung der Ausbildung ohne Prüfung
2020	186	186	0	12
2021	348	174	0	33
2022	507	180	0	36
2023	537	207	147	54
2024	513	189	147	87

IT NRW, Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2020 – 2024

Die Entwicklung der Auszubildenden im Kreis Warendorf insgesamt, neu beginnende Auszubildende und schon in der Ausbildung befindliche Auszubildende, ist positiv zu bewerten, auch wenn 2023 eine Abnahme von ca. 5% zu verzeichnen ist.

Erste Auswertungen zeigen, dass 98% der Auszubildenden den generalistischen Pflegeabschluss wählen und jeweilige Vertiefungen, je nach Ausbildungsträger, nur selten angenommen wurden⁷.

Auszubildende nach Geschlecht



IT NRW, Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2020 – 2024

Auch in der Pflegeausbildung gibt es immer mehr Männer: zwischen 2020 und 2022 ist der Anteil männlicher Auszubildender um 156,25 % gestiegen.

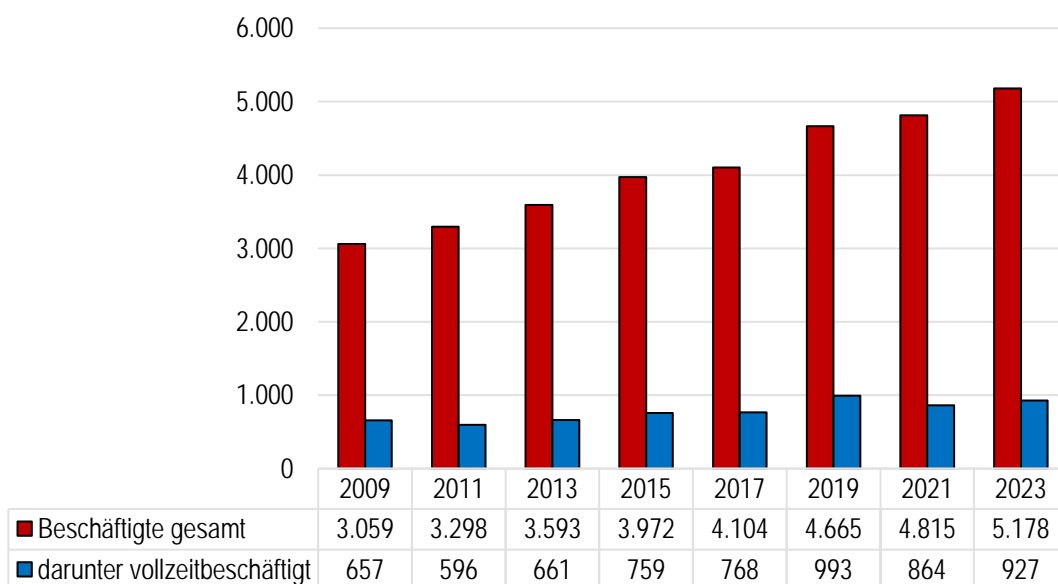
⁷ Pflegenetzwerk-Deutschland, 2025

b. Pflegekräfte im Kreis Warendorf

Im Jahr 2024 waren knapp 1,7 Millionen Pflegekräfte in Deutschland sozialversicherungspflichtig in der Kranken- und Altenpflege beschäftigt⁸. Die Zunahme der Beschäftigung von Pflege(fach)kräften hat im Vergleich zur Beschäftigung insgesamt deutlich zugenommen⁹.

Aus der Pflegestatistik 2023 ergibt sich auch die Anzahl der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen und -diensten.

Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und -diensten



IT.NRW, Pflegestatistik, 2023

Seit 2009 hat sich die Anzahl der Beschäftigten im Kreis Warendorf knapp 70% erhöht.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 5.178 Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten beschäftigt. Seit 2021 ist ein Zuwachs von 7,54% zu verzeichnen. Damit liegt die Zunahme mehr als doppelt so hoch als die Zunahme zwischen 2019 und 2021.

Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist seit 2019 rückläufig: lag er 2019 noch bei 21,29%, so lag 2023 bei 17,9%.

Vor allem der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen ist dominant: er liegt bei 89,95%.

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025

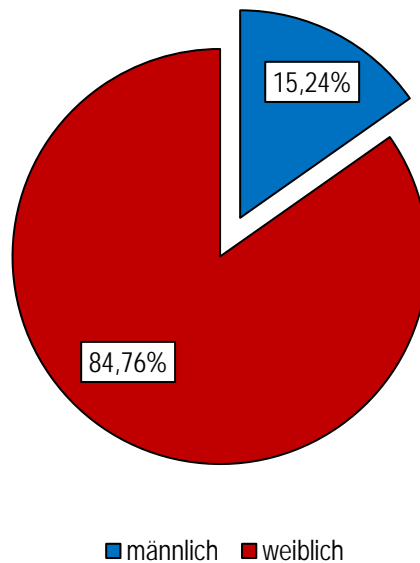
⁹ Ebd.

Unter den Beschäftigten stellen die Altenpflegerinnen und Altenpfleger sowohl in ambulanten Diensten als auch in stationären Einrichtungen weiterhin die größte Berufsgruppe dar (28,51%). Der Anteil des neuen Berufsabschlusses „Pflegefachfrau/-mann“ nimmt im Vergleich 2021 und 2023 zu.

Berufsabschlüsse	2021	2023
staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	28,10%	28,51%
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	7,73%	6,84%
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	0,56%	0,58%
staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	5,42%	6,43%
Krankenpflegehelfer/-in	1,31%	1,16%
Pflegefachfrau/-mann (neue Ausbildung ab 2020.)	0,50%	2,26%
Sonstige	56,32%	54,11%

IT.NRW, Pflegestatistik,2023

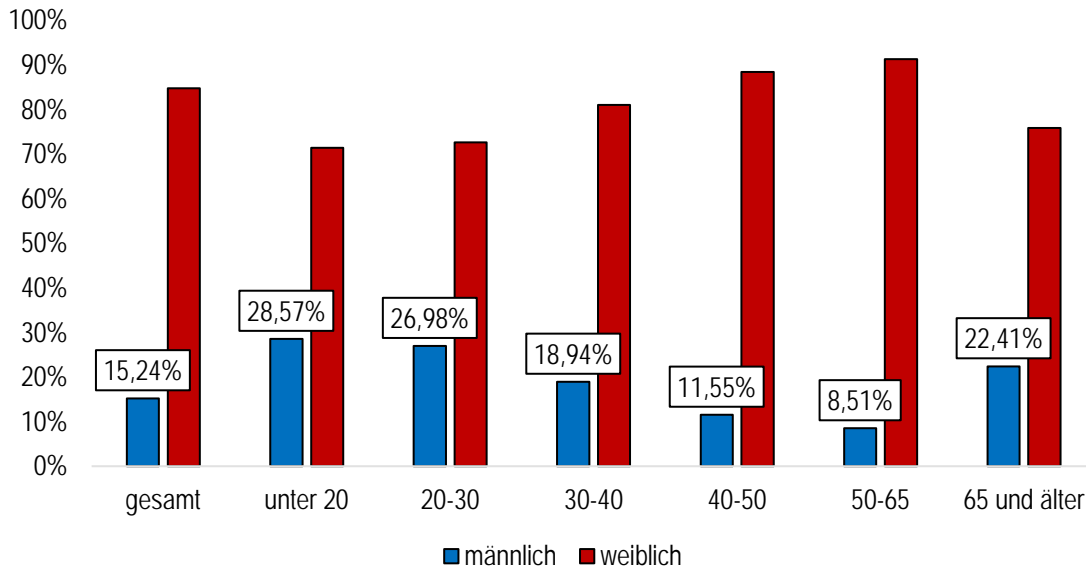
Anteil der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen und -diensten



IT.NRW, Pflegestatistik,2023

Der Pflegeberuf ist neben der Teilzeitdomäne auch als Frauendomäne zu betrachten: knapp 85% der Beschäftigten sind weiblich. Der Anteil der Männer steigt kontinuierlich an. Lag dieser 2017 noch bei 12,43 %, so liegt er nun knapp 3 Prozentpunkte höher.

Beschäftigte nach Altersgruppen und Geschlecht



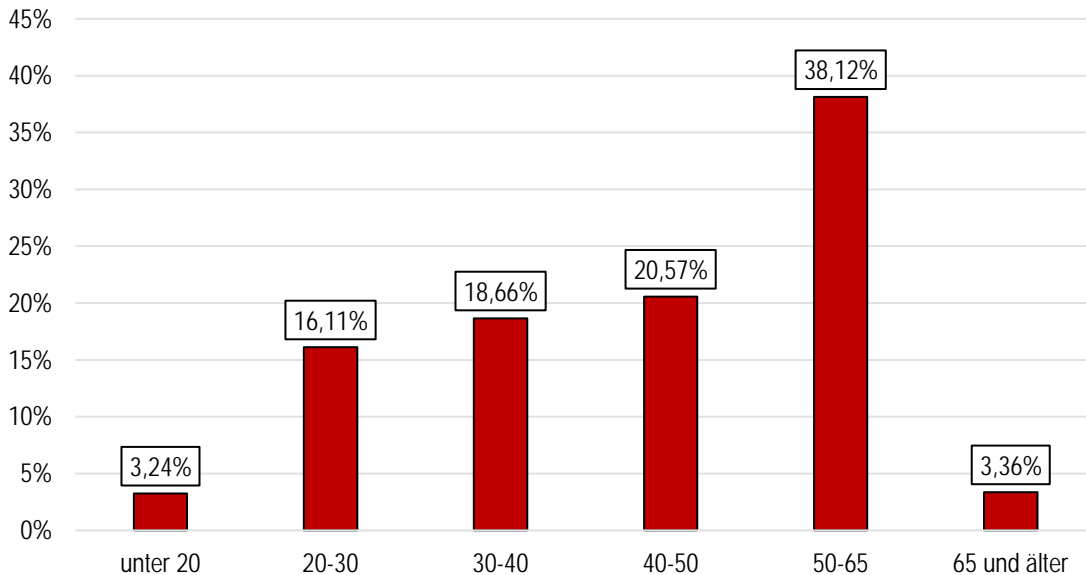
IT.NRW, Pflegestatistik, 2023

Bei der Betrachtung der Altersstrukturen zeigt sich weiterhin, dass der Anteil der beschäftigten Frauen ab dem 20. Lebensjahr kontinuierlich zunimmt, um mit dem 65. Lebensjahr abzunehmen.

Bei den beschäftigten Männern nimmt der Anteil hingegen kontinuierlich bis zum 60. Lebensjahr ab, um ab dem 65. Lebensjahr enorm anzusteigen. Gründe für diesen Trend bei den beschäftigten Männern in dieser Altersgruppe sind nicht bekannt.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Beschäftigtengruppe der über 50-jährigen zu richten. In den nächsten 15 Jahren werden 41,48% erwartungsgemäß nicht mehr erwerbstätig sein.

Anteil der Altersgruppen der Beschäftigten



IT.NRW, Pflegestatistik, 2023

c. Pflege(fach)kräftegewinnung und -sicherung im Kreis Warendorf

Bereits die kommunale Pflegeplanung 2018 beinhaltet die Handlungsempfehlung, das Thema des Fachkräftemangels aufzugreifen und weitere Handlungsschritte zu erarbeiten. Dieser Empfehlung ist der Kreis Warendorf gefolgt und es wurden unterschiedliche Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Pflege(fach)kräften initiiert:

Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege hat in der Sitzung am 12.05.2020 beschlossen, die im Jahr 2019 entstandene Arbeitsgruppe „Gewinnung und Sicherung von Pflege(fach)kräften“ dauerhaft als Unterarbeitsgruppe der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege einzurichten.

Ein weiterer Beschluss der Sitzung am 12.05.2020 war es, eine Fachveranstaltung „Pflege(fach)kräftesicherung und –gewinnung“ für alle ambulanten, voll- und teilstationären Träger im Kreis Warendorf durchzuführen.

Das Thema Pflege(fach)kräftesicherung und –gewinnung wird von der Kreisverwaltung in verschiedenen Bereichen thematisiert. Sowohl das Jobcenter als auch das Amt für Jugend und Bildung sowie die Ausländerbehörde greifen diese Problematik in ihrer Tätigkeit auf.

Care4future – Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege

In der Sitzung am 25.06.2021 hat der Kreisausschuss auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion die Verwaltung beauftragt, ein Projekt zur nachhaltigen Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege durchzuführen und dieses an einen geeigneten Anbieter zu vergeben.

Daraufhin ist im Jahr 2022 die Fachkräfteinitiative care4future der contec GmbH als Pilotprojekt in Warendorf gestartet. Gemeinsam mit der contec GmbH wurde ein Netzwerk zwischen einer allgemeinbildenden Schule sowie Kranken- und Pflegeeinrichtungen geschaffen. Im Schuljahr 2022/2023 startete die Umsetzung des Projekt-Kurses an der Bischöflichen Realschule in der Stadt Warendorf.

Aufgrund der positiven Resonanz wurde das Projekt 2023 ausgeweitet und in der Stadt Ahlen ebenfalls ein Netzwerk zwischen einer allgemeinbildenden Schule sowie Kranken- und Pflegeeinrichtungen geschaffen. Zum Schuljahr 2023/2024 konnte das Projekt an der Fritz-Winter-Gesamtschule in Ahlen umgesetzt werden.

Die Projekte werden an den Standorten Ahlen und Warendorf werden inzwischen erfolgreich ohne die Begleitung der contec GmbH, jedoch weiterhin mit Unterstützung durch den Kreis Warendorf fortgeführt.

Für das Schuljahr 2025/2026 konnten in das bestehende Netzwerk in Warendorf eine weitere Schule, die Sekundarschule in Sassenberg sowie weitere Akteure aus der Pflegelandschaft eingebunden werden.

Zielsetzung des Projektes ist, den Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 authentische Einblicke in die Pflegeberufe zu ermöglichen und Orientierung in der Berufsfindungsphase zu geben. Darüber hinaus dient das Projekt auch der Imageverbesserung der Pflege. Es soll eine positive, offene Einstellung gegenüber älteren und kranken Menschen sowie dem Pflegeberuf gefördert und möglichen Vorurteilen entgegengewirkt werden.

Gemeinsam werden die Lehrpläne für die Arbeitsgemeinschaften oder die Wahlpflichtkurse für die jeweilige Schule entwickelt. Inhalte sind u.a. Grundlagen der Ersten Hilfe, Einblicke in verschiedene Krankheitsbilder, das Kennenlernen von Pflegerobotern und Pflegehilfsmitteln sowie gemeinsames Basteln und Backen mit Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen.

Die Reflexionsergebnisse mit den Schülerinnen und Schülern verdeutlichen, dass die Wahrnehmung des Pflegeberufs verbessert wurde und die Schülerinnen und Schüler insgesamt auf den Beruf aufmerksam geworden sind. Ebenso konnte ein stabiles und engagiertes Netzwerk für eine langfristige Umsetzung des Berufsorientierungsangebotes aufgebaut werden.

Im Schuljahr 2025/2026 nehmen 12 Schülerinnen und Schüler an der Arbeitsgemeinschaft an der Bischöflichen Realschule teil. 21 Schülerinnen haben sich für die verpflichtend zu belegende Arbeitsgemeinschaft an der Sekundarschule in Sassenberg entschieden. Den Wahlpflichtkurs an der Fritz-Winter-Gesamtschule in Ahlen besuchen 27 Schülerinnen und Schüler.

Im Juni 2025 wurde die Durchführung des Projektes für die Stadt Beckum durch den Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreises Warendorf beschlossen. Gemeinsam mit der contec GmbH soll auch in Beckum ein

Netzwerk aus einer allgemeinbildenden Schule sowie Kranken- und Pflegeeinrichtungen geschaffen werden. Der erste Kurs soll dort voraussichtlich im Schuljahr 2026/2027 starten.

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist allgegenwärtig und stellt ein großes Risiko für die Sicherstellung einer lückenlosen Versorgung, Pflege und Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Menschen dar. Im Kreis Warendorf werden in den nächsten 15 Jahren zahlreiche Beschäftigte in den Ruhestand eintreten, daher ist es von großer Bedeutung, Versorgungslücken zu verhindern. Der Pflegeberuf und die Ausbildung im Kreis Warendorf müssen attraktiv gestaltet und beworben werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Pflege(fach)kräftemangel ist bereits jetzt zu spüren und wird mit dem demographischen Wandel weiter voranschreiten. Zahlreiche Maßnahmen des Bundes und des Kreises Warendorf beschäftigen sich intensiv mit der Sicherung und Gewinnung von Pflege(fach)kräften.

Für eine Aussage über die Auswirkungen der 2021 eingeführten Pflegeberufereform im Kreis Warendorf bedarf es noch Zeit. Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist ein steigender Trend zu erkennen.

Bei den Beschäftigten zeigen sich relativ konstante Entwicklungen. Im Kreis Warendorf ist weiterhin eine Zunahme der Beschäftigten zu verzeichnen. Der Pflegesektor ist eine Frauendomäne. Dies zeigt sich sowohl bei dem weiblichen Anteil der Beschäftigten insgesamt, als auch bei dem Anteil der Frauen in der Teilzeitbeschäftigung.

In den nächsten 15 Jahren werden zahlreiche Beschäftigte in den Ruhestand eintreten, daher ist es von großer Bedeutung, Versorgungslücken zu verhindern.

Um größere Versorgungslücken zu verhindern, bedarf es einer engen Vernetzung der beteiligten Akteure. Im Rahmen der AG „Pflege(fach)kräftegewinnung und -sicherung“ und des Projektes „care4future“ haben sich wichtige Netzwerke gegründet.

Dies sind notwendige Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Pflegefachkräften im Kreis Warendorf.

Es bedarf weiterhin einer engmaschigen Betrachtung, um mit den Auswirkungen sozialer, ökonomischer und gesetzlicher Einflussfaktoren umgehen zu können. Inwiefern sich die unterschiedlichen Maßnahmen auf Kreis- und Bundesebene zukünftig auf die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen auswirken, bleibt abzuwarten.

II. Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf

1. Vollstationäre Pflege

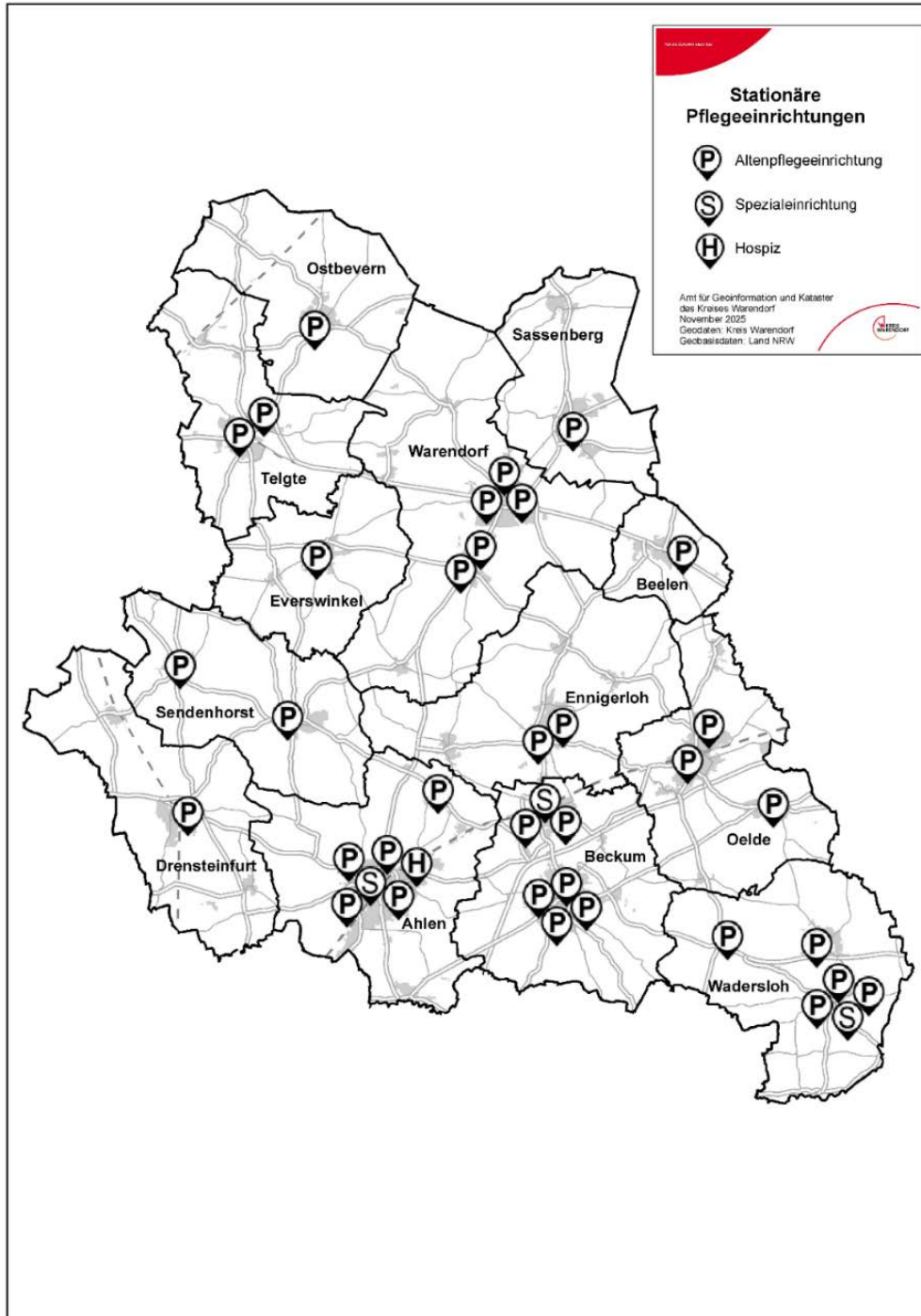
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sind Einrichtungen,

- die den Zweck haben, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen, Betreuungsleistungen zur Verfügung zu stellen und die eine umfassende Gesamtversorgung zwingend gewährleisten,
- die in ihrem Bestand vom Wechsel der Nutzerinnen und Nutzer unabhängig sind und
- die entgeltlich betrieben werden.

Eine Einrichtung ist eine organisatorisch selbstständige, an einem Standort befindliche überschaubare Einheit mit einer einheitlichen Leitungsstruktur und einer einheitlichen Personaleinsatzplanung. Es ist unerheblich, ob die Leistungen Gegenstand verschiedener Verträge sind oder von mehreren Leistungsanbieterinnen oder Leistungsanbieter erbracht werden (§ 18 WTG NRW).

Eine vollstationäre Versorgung kommt immer dann in Betracht, wenn häusliche und/oder teilstationäre Pflege nicht ausreichend ist.

Vollstationäre Einrichtungen im Überblick



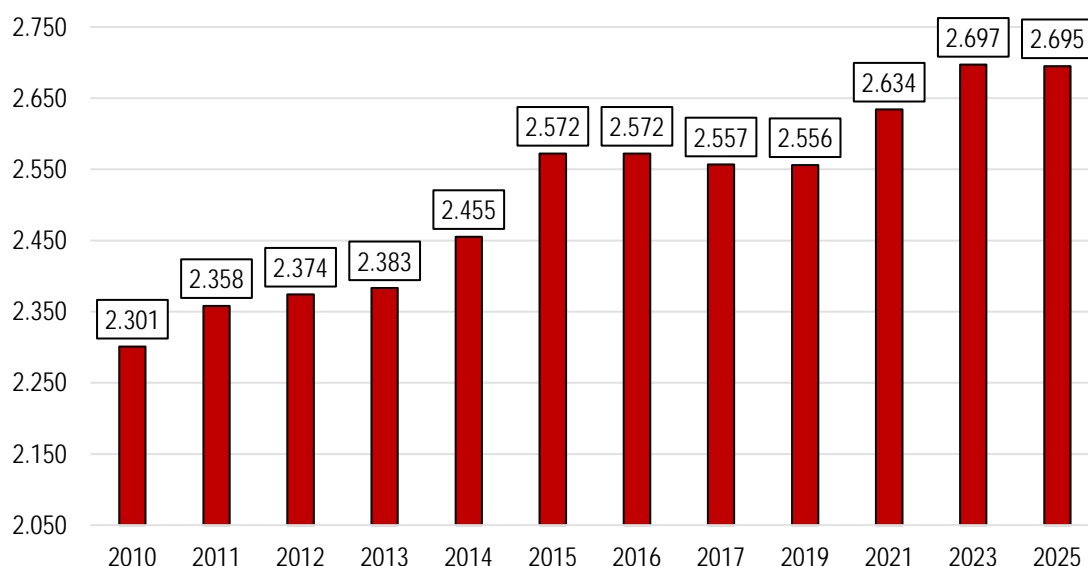
a. Bestand an Einrichtungen

Im Kreis Warendorf gibt es zum Stichtag 01.01.2026 insgesamt 35 vollstationäre Einrichtungen mit 2.555 Plätzen, zudem drei Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf mit 140 Plätzen sowie ein Hospiz mit acht Plätzen.

b. Entwicklung des Angebotes

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der Plätze um zwei Plätze reduziert, es bestehen weiterhin 38 Einrichtungen (ohne Hospiz).

Entwicklung der vollstationären Plätze (inklusive der Plätze in Spezialeinrichtungen)



Eigene Erhebung (Stand 01.01.2026)

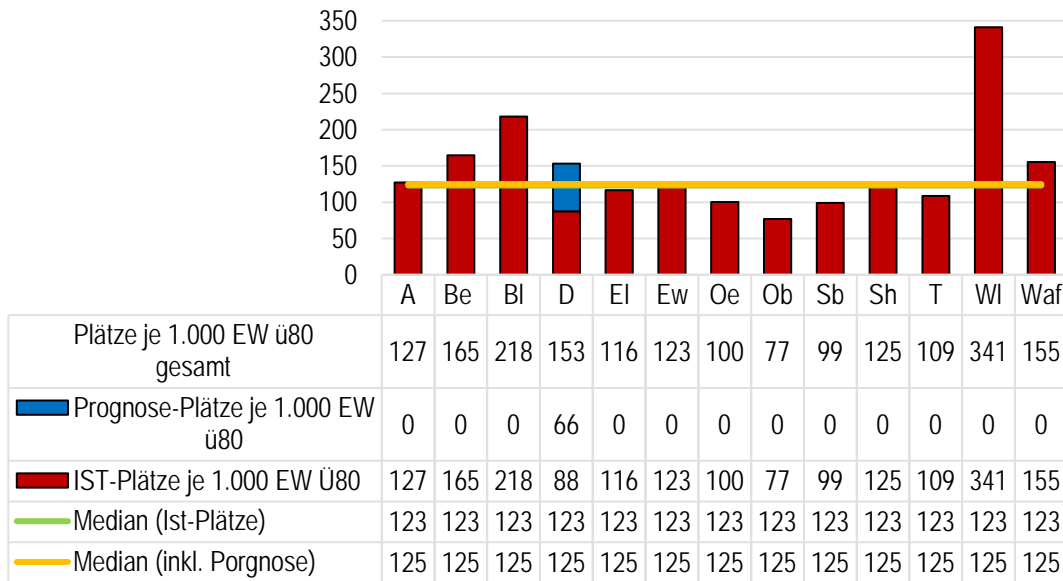
Seit 2010 hat sich die Platzzahl um 17,12% erhöht.

Planungen neuer Angebote

Gemeinde/Stadt	Einrichtung	Platzzahl
Ahlen	Erweiterung des stationären Hospizes	2
Drensteinfurt	vollstationäre Einrichtung	60

Die Pflegeplatzdichte in den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf ist weiterhin sehr unterschiedlich. Beelen und Wadersloh weisen aktuell mit 218 bzw. 341 Plätzen die höchste und Sassenberg mit 99 Plätzen die geringste Platzzahl pro 1.000 Einwohner über 80 Jahren auf.

vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre



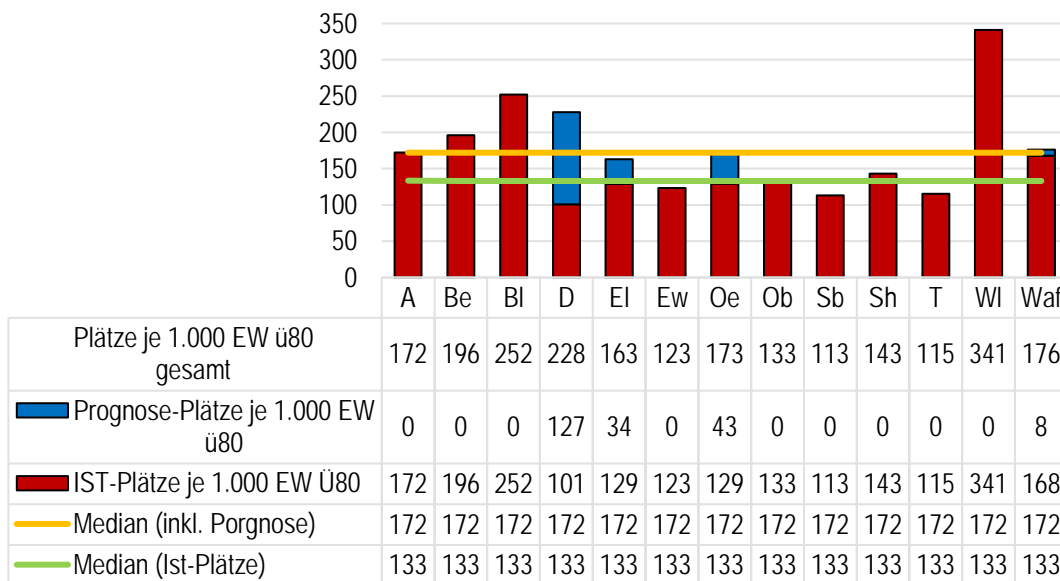
IT.NRW Bevölkerungsstand 31.12.2024; eigene Berechnung (Stand 01.01.2026)

Der Mittelwert der vollstationären Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre ist vor dem Hintergrund der hohen Versorgungsdichte in Beelen und Wadersloh nicht aussagekräftig, sodass hier auf die Darstellung des Medians für den Kreis Warendorf zurückgegriffen wird.

Dabei werden die Daten in aufsteigender Reihenfolge aufgelistet und der mittig gelegene Wert wird ausgewählt. Dieser liegt für den Kreis Warendorf bei 123 Plätzen. Einschließlich der geplanten Plätze steigt dieser auf 125 Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren.

In diesem Kontext können die 463 Plätze in Pflegewohngemeinschaften nicht außer Acht gelassen werden. Die Pflegewohngemeinschaften sind zwar laut § 24 WTG NRW eine ambulante Versorgungsform, bieten aber ähnlich wie vollstationäre Einrichtungen eine 24-h Versorgung an. Unter Berücksichtigung dieser Plätze stellt sich Situation für den Kreis Warendorf wie folgt dar.

24-h-Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre



IT.NRW Bevölkerungsstand 31.12.2022; eigene Berechnung (Stand 01.01.2024)

Unter Einbeziehung aller 24h-Plätze liegt der Median bei 133 Plätzen, einschließlich der prognostizierten Plätze bei 172 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren.

c. Ergebnisse der Belegungsabfrage

Die Belegungen der vollstationären Einrichtungen werden zweimal jährlich zu den Stichtagen 15.01. und 15.07. bei den Pflegeeinrichtungen erhoben.

Belegungsquoten zu den Stichtagen 15.01. und 15.07. im Jahresvergleich

zum	15.01.	15.07.	Ø Belegungsquote
2017	97,41%	97,81%	97,61%
2018	95,94%	96,43%	96,19%
2019	96,21%	97,30%	96,76%
2021	95,27%	96,56%	95,92%
2022	92,70%	93,06%	92,88%
2023	93,29%	95,82%	94,55%
2024	96,67%	98,81%	97,74%
2025	97,77%	97,44%	97,61%

Eigene Erhebung

Zum Stichtag 15.07.2025 waren von 2.695 Plätzen 2.626 Plätze belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von knapp 97 %. Zu den Stichtagen liegt der Mittelwert von 2017 bis 2025 bei knapp 96 %.

d. Bewertung des Angebotes

Die bisherige Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsvorausberechnung geben Anhaltspunkte zur Orientierung für die zukünftigen Bedarfe vollstationärer Plätze. Für den Kreis Warendorf wird von IT.NRW eine Zunahme der Menschen über 80 Jahren von 2024-2050 um 63,23 % prognostiziert.

Dieser Altersgruppe kommt hierbei ein besonderes Augenmerk zu, da mit zunehmendem Alter das Risiko einer Pflegebedürftigkeit zunimmt. Im Kreis Warendorf sind 52,31 % der Altersgruppe der über 80-jährigen von Pflegebedürftigkeit betroffen.

Mit zunehmendem Alter und zunehmender Pflegebedürftigkeit werden außerdem mehr Menschen vollstationär in Pflegeeinrichtungen versorgt.

Mit 52,1 % haben mehr als die Hälfte der Leistungsbezieherinnen und -bezieher vollstationärer Pflege einen Pflegegrad 4 oder 5.

Aufgrund der demographischen Entwicklungen ist zukünftig von einer steigenden Nachfrage an vollstationären Pflegeplätzen auszugehen. Die meisten vollstationären Einrichtungen haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht.

Die bestehende und geplante 24-h-Versorgung durch Pflegeeinrichtungen und Pflegewohngemeinschaften wird nach jetzigem Stand voraussichtlich nicht für die zukünftige Versorgung ausreichen. Es bedarf einer zeitlich engmaschigen und örtlich genauen Betrachtung, um sich flexibel und bedarfsgerecht den äußeren Umständen anpassen zu können.

Hinsichtlich der Planung neuer vollstationärer Einrichtungen ist eine gewisse Zurückhaltung der Investoren und Träger festzustellen.

Die sozialraumorientierte Versorgung pflegebedürftiger Menschen liegt im Fokus der pflegeplanerischen Betrachtung.

Daher wird im Anhang der Pflegeinfrastruktur in den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf abgebildet und bewertet. Zudem werden Handlungsbedarfe dargestellt (s. Seite 84).

Im Rahmen der Netzwerktreffen für die Kommunale Pflegeplanung 2026 wurde flächendeckend die Notwendigkeit thematisiert, den Ausbau von Versorgungsangeboten für junge pflegebedürftige Menschen voranzutreiben.

Bisher zielt die vollstationäre Versorgung pflegebedürftiger Menschen vorrangig auf die Versorgung älterer Menschen ab. Konzeptionell ist die Versorgung jüngerer pflegebedürftiger Menschen verstärkt ihren Bedürfnissen entsprechend anzupassen bzw. vorzuhalten. Neben spezifischen Bedürfnissen in Bezug auf Lebensweise, Werte und Sichtweisen ergeben sich bei jüngeren Pflegebedürftigen auch aufgrund oft anderer Krankheitsbilder andere Anforderungen und Wünsche hinsichtlich der Versorgung.

Handlungsempfehlung

Der Kreis strebt eine bedarfsorientierte sukzessive Erweiterung der vollstationären Plätze an. Dies erfolgt in enger Absprache mit den Städten und Gemeinden.

Umsetzungsstand

Seit dem letzten Berichtszeitraum sind keine zusätzlichen vollstationären Plätze im Kreis Warendorf dazu gekommen. Es befinden sich 60 Plätze in der Planung.

2. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegeeinrichtungen zählen zu den Gasteinrichtungen nach § 36 WTG NRW. Gasteinrichtungen sind entgeltlich betriebene Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen die Betreuungsleistungen anzubieten.

Die Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Entlastungsangebot für pflegende An- und Zugehörige. Zudem ergibt sich nach einer Krankenhausbehandlung immer häufiger der Bedarf, in der Kurzzeitpflege versorgt zu werden, wenn ein Pflegebedürftiger sich noch nicht wieder allein bzw. mit ambulanter oder teilstationärer Unterstützung im häuslichen Umfeld versorgen kann.

Der vorübergehende Aufenthalt in der Pflegeeinrichtung kann dazu genutzt werden, den Pflegebedarf einzuschätzen und häusliches Pflegearrangement zu organisieren.

Im Rahmen der Verhinderungspflege kommt eine kurzfristige Unterbringung (bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr) insbesondere dann zum Tragen, wenn pflegende An- und Zugehörige erkranken, in Urlaub fahren oder Entlastung vom Pflegealltag benötigen.

Bei den Kurzzeitpflegeplätzen gibt es folgende begriffliche Unterscheidung:

1. Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze befinden sich innerhalb der vollstationären Pflegeeinrichtung und sind nicht fest für die Kurzzeitpflege reserviert. Stattdessen werden reguläre Dauerpflegeplätze temporär für die Kurzzeitpflege genutzt.
2. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze befinden sich in eigenständigen Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbieten. Sie sind ohne organisatorisch und räumliche Anbindung an eine Pflegeeinrichtung. Es gibt einen eigenen Versorgungsvertrag.
3. Separate Kurzzeitpflegeplätze haben die Zweckbindung „Kurzzeitpflege“ und dürfen ausschließlich für Kurzzeitpflege genutzt werden. Die Plätze sind aber organisatorisch und räumlich an die vollstationäre Dauerpflege angebunden.

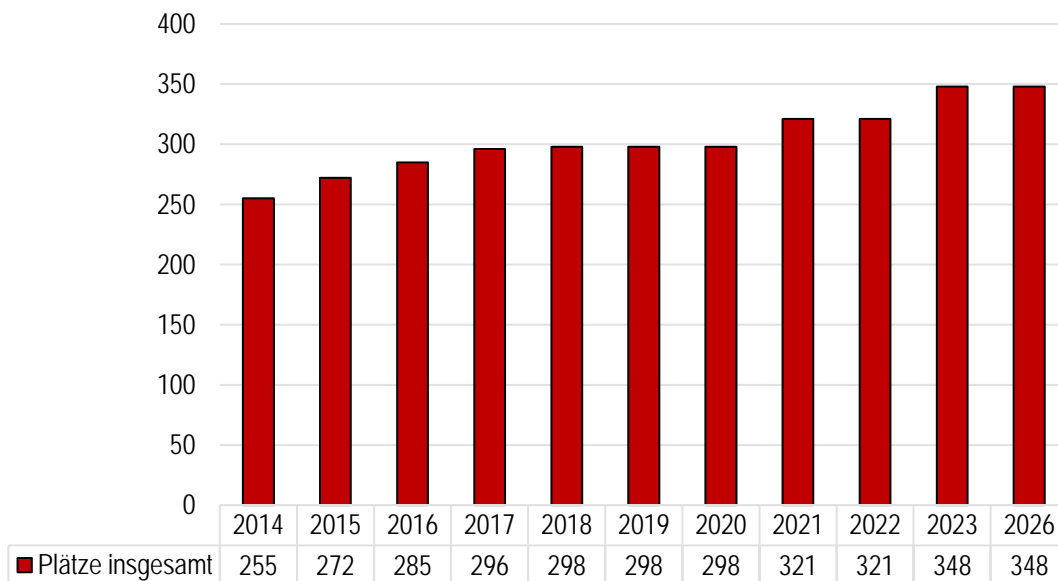
a. Bestand an Einrichtungen

Im Kreis Warendorf gibt es zum Stichtag 01.01.2026 insg. 35 Einrichtungen mit 340 Kurzzeitpflegeplätzen sowie drei Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf mit 8 Kurzzeitpflegeplätzen.

b. Entwicklung des Angebotes

Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze hat in den letzten Jahren zugenommen, stagniert nun seit 2023.

Entwicklung der Kurzzeitpflegeplätze



Eigene Erhebung (Stand 01.01.2026)

Die Anzahl der Plätze bleibt weitgehend unverändert. Die Anzahl liegt seit 2023 bei 348 Plätzen.

Es nehmen immer Einrichtungen die Möglichkeit der Fix-Flex-Regelung in Anspruch. Die Einrichtungen, die freiwillig mindestens zwei feste Plätze für die Kurzzeitpflege vorhalten (bei Einrichtung mit bis zu 50 Plätzen mindestens ein Kurzzeitpflegeplatz), erhalten verbesserte wirtschaftliche und personelle Rahmenbedingungen. Seit 2022 hat die Anzahl dieser Plätze um 25% zugenommen.

Bei der verhältnismäßig hohen Anzahl an 275 eingestreuten Plätzen ist zu beachten, dass die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze auch für vollstationäre Dauerpflege genutzt werden können. Zum Stichtag 15.07.2025 waren die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze zu ca. 43 % belegt.

c. Bewertung des Angebotes

Seit dem letzten Berichtszeitraum liegt die Anzahl an Plätzen auf dem gleichen Niveau.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen ist weiterhin hoch. Sowohl Einrichtungsträger als auch die Mitarbeiterinnen der Pflege- und Wohnberatung berichten weiterhin von einem hohen Bedarf, der nicht immer innerhalb des Kreisgebietes bedient werden kann. Dabei ist die Nachfrage im Jahresverlauf gleichbleibend hoch, unabhängig von Ferien- und Urlaubszeiten.

Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen wurde auch in den Netzwerktreffen immer wieder thematisiert. Die Akteure heben hervor, dass auch hier die Versorgungssituationen immer komplexer werden. So treten vermehrt reine palliative Versorgungssituationen in der Kurzzeitpflege auf. Auch die Versorgungssituationen, in denen zusätzlich zur Pflegebedürftigkeit eine psychische Erkrankung vorliegt, nimmt zu.

Die kontinuierlich hohe Nachfrage bestätigt einen Bedarf an weiteren solitären/ angegliederten Kurzzeitpflegeplätzen.

Handlungsempfehlung:

Der Kreis Warendorf setzt sich weiterhin ausdrücklich bei den Trägern für den Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen ein.

Umsetzungsstand:

Seit dem letzten Bericht stagniert die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze. Der Bedarf ist weiterhin hoch. Im Rahmen der Investorenberatung wird der Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen weiter kontinuierlich vorangetrieben.

3. Pflegewohngemeinschaften

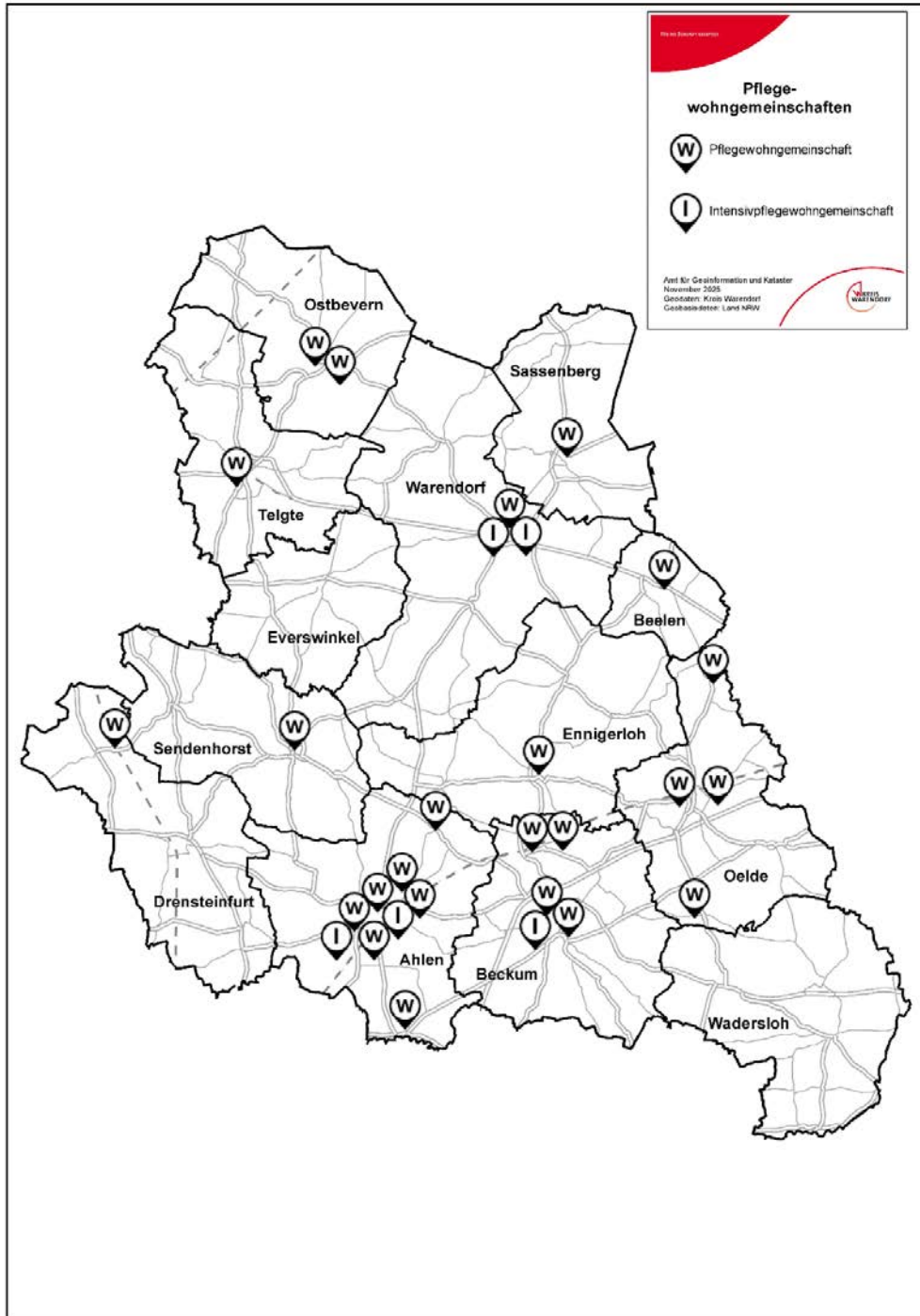
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden (§ 24 WTG NRW).

Die Pflegewohngemeinschaften richten sich an Menschen, die ihren Alltag nicht mehr selbstständig bewältigen können und eine umfassende Betreuung benötigen. Dieses Angebot hat sich insbesondere für Menschen mit dementiellen Erkrankungen etabliert. In der Regel teilen sich 8 bis 12 Bewohnerinnen und Bewohner ein Haus bzw. eine große Wohnung. Dabei verfügen alle über einen eigenen Wohn-/Schlafraum sowie über ein eigenes Bad. Das gemeinschaftliche Leben spielt sich überwiegend in den Gemeinschaftsräumen ab. Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen neben dem Miet- auch einen Betreuungsvertrag ab.

In einer Pflegewohngemeinschaft werden die Bewohnerinnen und Bewohner Rund-um-die-Uhr versorgt und betreut. Dieses Angebot einer 24-Stunden-Versorgung stellt daher eine Alternative zu vollstationären Pflegeeinrichtungen dar.

Einige Pflegewohngemeinschaften im Kreis Warendorf haben sich auf die Versorgung von Intensivpflege- und Beatmungspatienten spezialisiert. Da diese eine andere Zielgruppe haben, werden sie explizit aufgeführt.

Pflegewohngemeinschaften im Überblick



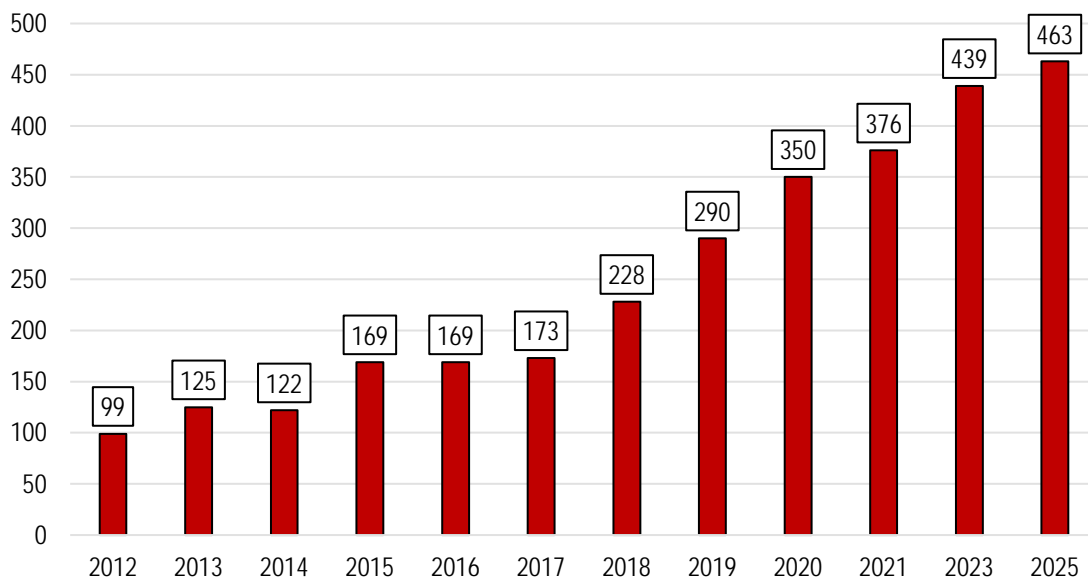
a. Bestand an Einrichtungen

Zum Stichtag 01.01.2026 gibt es im Kreis Warendorf 38 Pflegewohngemeinschaften mit insgesamt 408 Plätzen sowie 5 Wohngemeinschaften zur Versorgung von Intensiv- und Beatmungspatienten mit 55 Plätzen.

b. Entwicklung des Angebotes

Die Platzzahl in Pflegewohngemeinschaften ist seit 2012 kontinuierlich angestiegen und wird weiter zunehmen. Seit dem letzten Berichtszeitraum ist die Anzahl der Plätze um rund 5,5% gestiegen.

Entwicklung der Plätze in Pflegewohngemeinschaften



Eigene Erhebung (Stand 01.01.2026)

Seit dem letzten Berichtszeitraum sind 2 Wohngemeinschaften mit 24 Plätzen hinzugekommen. Eine Beatmungs- und Intensivpflegewohngemeinschaft mit 3 Plätzen hat geschlossen.

Planungen neuer Angebote

Gemeinde/Stadt	Einrichtung	Platzzahl
Drensteinfurt	zwei Pflegewohngemeinschaften	20
Drensteinfurt	zwei Pflegewohngemeinschaften	24
Drensteinfurt	eine Pflegewohngemeinschaft "Junge Pflege"	12
Ennigerloh	zwei Pflegewohngemeinschaften	24
Ennigerloh-Ostenfelde	zwei Pflegewohngemeinschaften	24
Oelde	zwei Pflegewohngemeinschaften	24
Oelde	zwei Pflegewohngemeinschaften	24
Oelde-Lette	zwei Pflegewohngemeinschaften	24
Oelde-Stromberg	zwei Pflegewohngemeinschaften	24
Warendorf	zwei Pflegewohngemeinschaften	22

Zu den bestehenden 463 Plätzen sind weitere 222 Plätze in Wohngemeinschaften in Planung.

Es besteht weiterhin kein flächendeckendes Angebot im Kreisgebiet. In Everswinkel und Wadersloh ist keine alternative Versorgungsform zu vollstationären Einrichtungen vorhanden.

c. Ergebnisse der Belegungsabfrage

Aufgrund der kontinuierlichen Zunahme an Plätzen in Pflegewohngemeinschaften und der zunehmenden Bedeutung dieses Versorgungsangebotes werden zur Ergänzung der vollstationären Belegungsquoten zu den Stichtagen im Januar und Juli seit dem 15.07.2025 auch die Belegungen in Pflegewohngemeinschaften abgefragt. Ziel ist es, ein möglichst vollständiges Bild über die Versorgungslage für 24-h-Plätze zu erhalten.

Neben der Anzahl an belegten Plätzen, werden auch Charakteristika zu den Bewohnerinnen und Bewohnern abgefragt (Geschlecht, Alter, Pflegegrad, Herkunft), da diese nicht, wie in der vollstationären Versorgung, im Rahmen der Pflegestatistik erfasst werden.

Zum Stichtag 15.07.2025 lag die Belegungsquote bei 89,34%. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner waren weiblich (70,56%) und hatten einen Pflegegrad 4 (41,12%).

Knapp 90% der Bewohnerinnen und Bewohner hatten ihren Wohnsitz vor dem Einzug im Kreisgebiet (89,59%). Ca. 85% der Bewohnerinnen und Bewohner kamen aus dem Ort der Pflegewohngemeinschaft selbst.

d. Bewertung des Angebotes

Pflegewohngemeinschaften stellen ein alternatives Angebot zur vollstationären Versorgung dar. Aufgrund der hohen Nachfrage ist das Angebot an Plätzen in Pflegewohngemeinschaften in den letzten Jahren ausgeweitet worden und es befindet sich weiterhin eine Vielzahl an Angeboten in der Planung.

Durch die Belegungsabfrage bei den Wohngemeinschaften wird deutlich, dass es große Parallelen zu der vollstationären Versorgung gibt.

Im Rahmen einer sozialräumlichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen sind Pflegewohngemeinschaften mit ihrer 24h-Betreuung und der vergleichsweise geringen Platzzahl gerade in den Ortsteilen ein gutes Angebot.

Die Ergebnisse der ersten Belegungsabfrage zum Stichtag 15.07.2025 bestätigen, dass hinsichtlich einer möglichst quartiers- und wohnortnahen Versorgung der bedarfsgerechte Ausbau in den Quartieren und Ortsteilen notwendig und im Zusammenwirken mit den Trägern sowie den Städten und Gemeinden das Angebot möglichst kleinteilig auszuweiten ist.

Bislang steht noch kein flächendeckendes Angebot an Pflegewohngemeinschaften zur Verfügung.

Handlungsempfehlung

Hinsichtlich einer möglichst wohnortnahen Versorgung soll im Zusammenwirken mit den Trägern das Angebot an Pflegewohngemeinschaften, insbesondere in den Ortsteilen, bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Umsetzungsstand

Seit dem letzten Bericht sind 24 Plätze in zwei Pflegewohngemeinschaften hinzugekommen.

4. Servicewohnen

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste (Grundleistungen) verbunden ist (§ 31 WTG NRW).

Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen dazu mit dem Anbieter einen Miet- und Betreuungsvertrag ab. In manchen Wohnanlagen ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages keine Voraussetzung für einen Einzug, in anderen ist dieser obligatorisch. Im Betreuungsvertrag ist der Grundsservice geregelt, der pauschal abgegolten wird. Je nach Umfang der angebotenen Leistungen variieren die Beträge erheblich zwischen den Einrichtungen.

Darüber hinaus werden je nach Wohnanlage und Vertragsgestaltung bestimmte Wahlleistungen wie pflegerische und hauswirtschaftliche Dienste vorgehalten. Diese können nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Bezüglich des Anbieters besteht Wahlfreiheit, sie können bei jedem Anbieter eingekauft werden. Im Unterschied zu den Grundleistungen werden hier nur solche Leistungen abgerechnet, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Im Service Wohnen stehen zum Teil Gruppenräume, eine Cafeteria etc. zur Verfügung, die die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinschaftlich nutzen können. Soziale Kontakte zwischen den Menschen werden so gefördert und drohender Vereinsamung wird entgegengewirkt.

Menschen, die sich für diese Wohnform entscheiden, suchen häufig ein Gefühl der Sicherheit und die Möglichkeit, kleine Hilfestellungen im Alltag unkompliziert zu nutzen – bei gleichzeitig maximaler Selbstständigkeit innerhalb der eigenen vier Wände. Es sind daher auch in erster Linie soziale und emotionale Gründe, die für die Wahl einer

Betreuten Wohnanlage sprechen. Außerdem sind die Wohnungen des Service Wohnens meist barrierefreie Wohnungen, die eine attraktive Alternative zu den häufig nicht barrierefreien eigenen Wohnungen darstellen.

Aufgrund der Tatsache, dass die angebotenen Grundleistungen in vielen Fällen nicht verpflichtend abzunehmen sind, lässt sich eine Abgrenzung von barrierefreien seniorengerechten Wohnanlagen kaum vornehmen. Auf eine Darstellung des Angebotes wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Wohnform des Service-Wohnens ist für ältere Menschen weiterhin ein attraktives Angebot, da die Wohnungen barrierefrei sind und durch Gruppenangebote soziale Teilhabe ermöglicht wird. Gleichzeitig vermitteln die Angebote Sicherheit. Dieses wird dadurch verstärkt, dass sich die Angebote häufig in unmittelbarer Nähe zu teilstationären sowie vollstationären Einrichtungen befinden. Dementsprechend ist die Nachfrage groß.

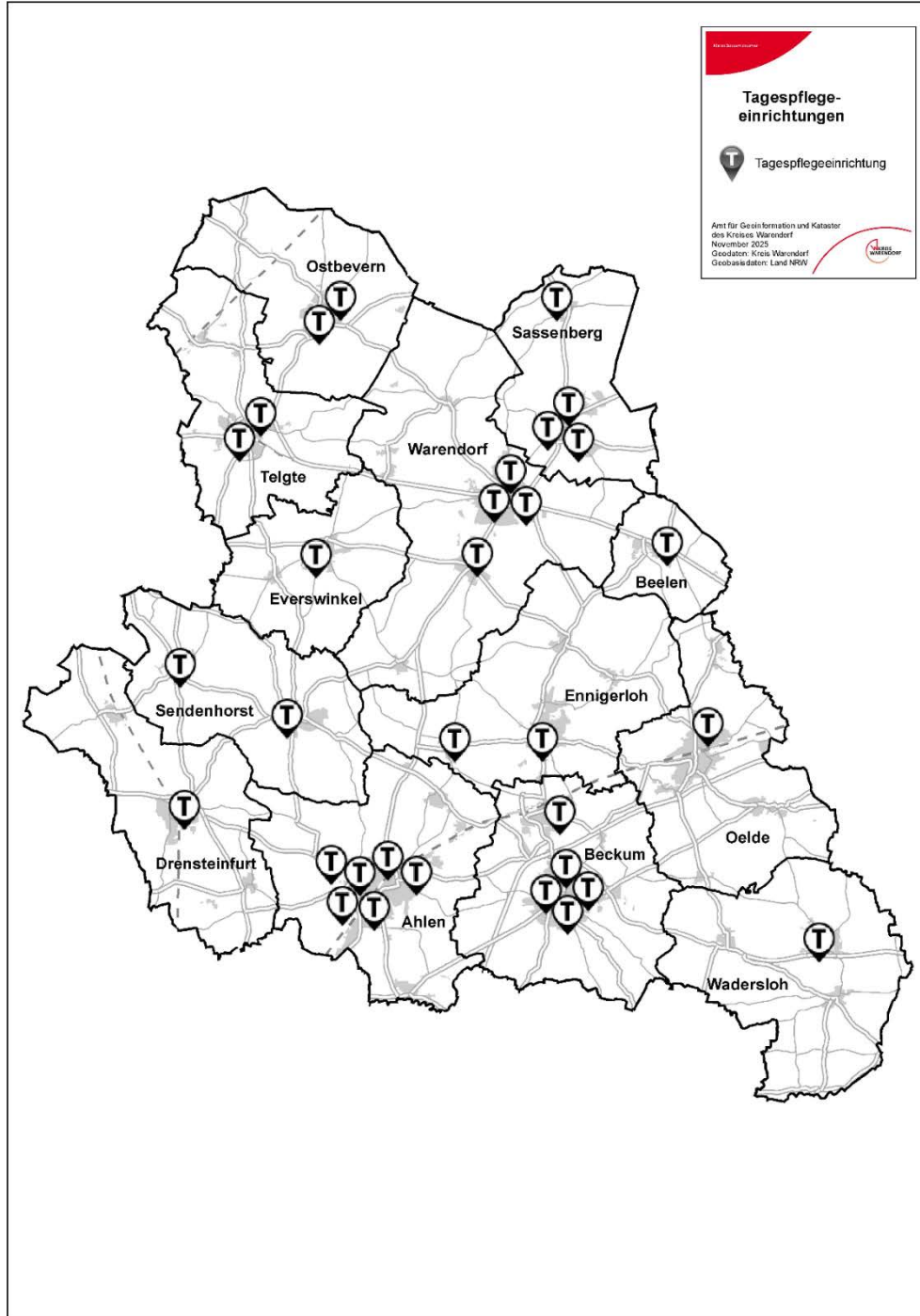
Die Angebotsform befindet sich weiterhin im kontinuierlichen Ausbau.

5. Tages- und Nachtpflege

Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen zählen zu den Gasteinrichtungen. Gasteinrichtungen sind entgeltlich betriebene Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsleistungen anzubieten (§ 36 WTG NRW).

Mit diesem Angebot soll erreicht werden, pflegebedürftige Menschen einen langen Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Sie dienen insbesondere der Entlastung pflegender An- und Zugehöriger. Tagespflege verbindet Betreuung, Therapie und Versorgung tagsüber mit dem Erhalt der vertrauten häuslichen Umgebung. Nachtpflege bezeichnet ein Angebot für Pflegebedürftige, die überwiegend zu Hause leben, aber nachts Betreuung benötigen.

Tagespflegeeinrichtungen im Überblick



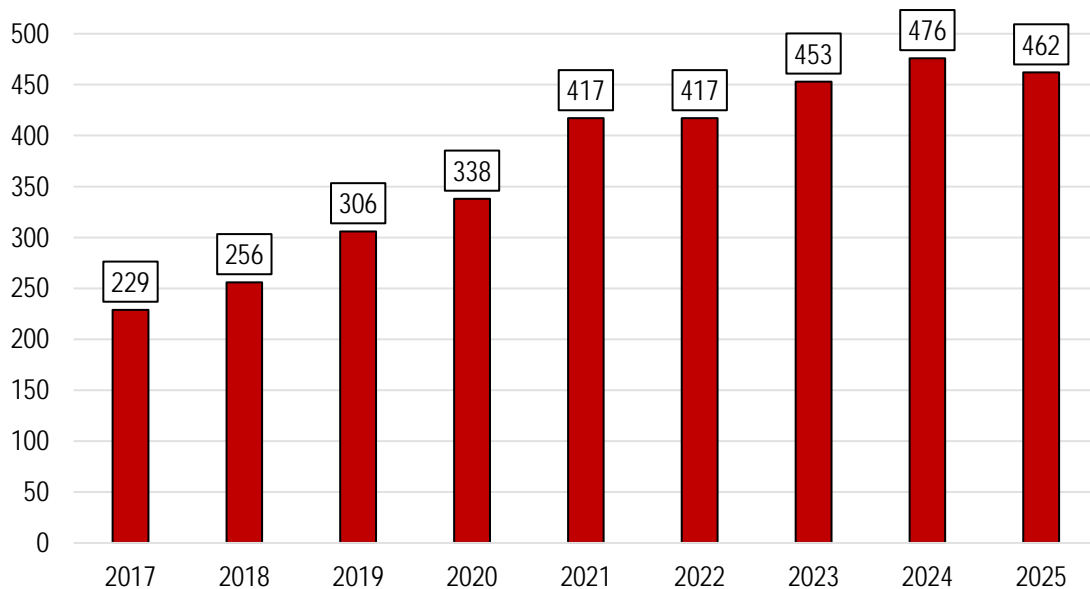
a. Bestand an Einrichtungen

Zum Stichtag 01.01.2026 gibt es im Kreis Warendorf 31 Einrichtungen der Tagespflege mit 462 Plätzen. Eine Nachtpflege steht nicht zur Verfügung.

b. Entwicklung des Angebotes

Seit dem letzten Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Plätze in Tagespflegeeinrichtungen um rund 5% erhöht. Der kontinuierliche Anstieg des Platzangebotes ist maßgeblich von den verbesserten Leistungen der Pflegereform beeinflusst: seit 2017 hat sich das Angebot um 247 Plätze und somit um mehr als 107,86% erhöht.

Entwicklung der Tagespflegeplätze



Eigene Erhebung (Stand 01.01.2026)

Zu den bestehenden Plätzen aus dem letzten Berichtszeitraum sind 23 Plätze in zwei Tagespflegen hinzugekommen. Eine Tagespflege mit 14 Plätzen wurde geschlossen.

Planungen der Angebote

Gemeinde/Stadt	Einrichtung	Platzzahl
Beckum	Tagespflege	12
Beelen	Erweiterung Tagespflege	3
Drensteinfurt	Tagespflege	15
Oelde-Lette	Tagespflege	15
Oelde	Tagespflege	14
Oelde	Tagespflege	18

Zu den bestehenden 462 Plätzen sind somit weitere 77 Plätze geplant.

c. Bewertung des Angebotes

Tagespflegeeinrichtungen sind eine wichtige Versorgungsform zum Erhalt häuslicher Pflegesettings und zur Entlastung pflegender An- und Zugehöriger. Umso bedeutender ist die Tatsache, dass im Kreis Warendorf ein flächendeckendes Angebot von Tagespflegeeinrichtungen in allen Städten und Gemeinden vorliegt.

Die Inanspruchnahme ist in den verschiedenen Kommunen sehr unterschiedlich. Auch wirtschaftliche Faktoren können die Inanspruchnahme einer teilstationären Versorgung hemmen.

Das Angebot Tagespflegeplätzen ist in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden. Weitere 65 Plätze in fünf Einrichtungen sind geplant.

Bisher stehen im Rahmen der konzeptionellen Ausrichtung dieser Angebotsform vornehmlich Menschen mit dementiellen Erkrankungen im Fokus.

In den Netzwerktreffen wurde wiederholt auch der Bedarf an Plätzen für kognitiv fitte pflegebedürftige Menschen hervorgehoben. Dabei geht es insbesondere um einen präventiven Ansatz im Rahmen sozialer Teilhabe von älteren und hilfebedürftigen Menschen. Auch die Versorgung außerhalb der Hauptöffnungszeiten (früher/länger oder in der Nacht) spielt immer wieder eine Rolle.

Handlungsempfehlung

Im Zusammenwirken mit den Trägern sollen Tagespflegeangebote auch unter dem Aspekt der sozialen Teilhabe bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Umsetzungsstand

Seit dem letzten Bericht sind zwei Tagespflegeeinrichtungen mit 23 Plätzen zu dem bestehenden Angebot hinzugekommen. Eine Einrichtung wurde geschlossen.

6. Ambulante Pflegedienste

Ambulante Dienste sind mobile Pflege- und Betreuungsdienste, die entgeltlich Betreuungsleistungen erbringen (§ 33 WVG NRW). Sie erbringen Leistungen in der eigenen Häuslichkeit. In vielen Fällen wird ein ambulanter Pflegedienst zusätzlich zu der von pflegenden An- und Zugehörigen erbrachten Pflege in Anspruch genommen. Er unterstützt u.a. bei der Körperpflege und der Betreuung pflegebedürftiger Menschen.

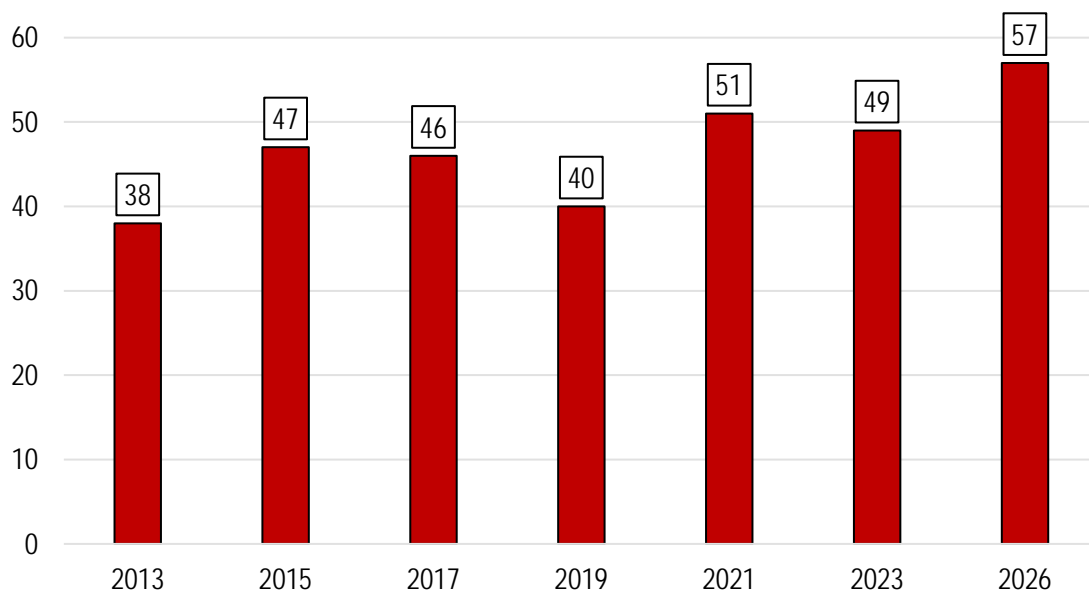
a. Bestand an Einrichtungen

Im Kreis Warendorf gibt es 56 ambulante Pflegedienste (Stichtag 01.01.2026).

b. Entwicklung des Angebotes

Die Gesamtzahl der ambulanten Pflegedienste hat sich seit der letzten Pflegeplanung auf 57 erhöht.

Entwicklung der ambulanten Dienste



Eigene Erhebung (Stand 01.01.2026)

c. Bewertung des Angebotes

Ein Großteil der Menschen hat den Wunsch in den eigenen vier Wänden alt zu werden und möglichst lange dort zu leben. Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit geraten An- und Zugehörige häufig an ihre Grenzen.

Ambulante Pflegedienste bieten hier Unterstützung und helfen die Pflege im eigenen Zuhause aufrecht zu erhalten. Somit stellen diese Dienste eine bedeutsame Säule der Pflegeinfrastruktur dar.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird auch der Bedarf nach Pflegesachleistungen steigen, so dass weitere Angebote der ambulanten Pflege benötigt werden. Bei der Frage, ob vorhandene Pflegedienste Bedarfe decken und neue Angebote geschaffen werden können, ist die Fachkräfteakquise von entscheidender Bedeutung.

Im Kreis Warendorf gibt es ein flächendeckendes Angebot an ambulanten Pflegediensten. Die Einzugsbereiche der ambulanten Dienste gehen meist über Stadt- und Gemeindegrenze hinaus.

Allerdings berichten Anbieter vermehrt von Versorgungsengpässen, insbesondere in Außenbezirken sowie zu bestimmten Uhrzeiten, wie beispielsweise am frühen Vormittag. Die Mitarbeiterinnen der Pflege- und Wohnberatung berichten außerdem, dass es in Krisensituationen, z.B. nach einer Krankenhausentlassung, schwierig ist, ambulante Pflegeleistungen zu erhalten.

Eine Grenze der ambulanten Versorgung ist größtenteils dann erreicht, wenn alleinlebende pflegebedürftige Menschen einen hohen, zeitlich nicht planbaren Bedarf an Unterstützung haben. Dies gilt vor allem bei einem regelmäßigen nächtlichen Hilfebedarf.

Für alle Träger ist insbesondere die Akquise und Bindung von Fachkräften ein zentrales Thema. Von Seiten der Anbieter wird berichtet, dass ambulante Dienste eine hohe Anzahl der Anfragen nicht bedienen können, da nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht.

In den Netzwerktreffen im Sommer 2025 wurde auf eine zunehmende Zahl an Menschen mit herausfordernden Verhalten und komplexen Versorgungssituationen hingewiesen. Auch sei die ambulante Versorgung junger pflegebedürftiger Menschen häufig schwer zu gewährleisten. Die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit kommt dann zunehmend an seine Grenzen.

NEU: Handlungsempfehlung

Der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege wird vorgeschlagen, einen Arbeitskreis „Häusliche Versorgung im Kreis Warendorf“ zu bilden.

7. Pflegeergänzende Hilfen

Der Wunsch, möglichst lange selbstständig in den eigenen vier Wänden zu leben, ist bei den meisten älteren Menschen vorrangig. Dafür braucht es eine Versorgungsstruktur, die es ermöglicht, schon vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit Unterstützungsleistungen rund um Haus und Garten in Anspruch nehmen zu können.

Im Kreis Warendorf bieten daher verschiedene private und gemeinnützige Dienstleister Einkaufsdienste, Wohnungsreinigung etc. an. Ergänzt wird dieses Angebot durch ehrenamtliche Initiativen, wie zum Beispiel Seniorenhandwerkerdienste. Diese übernehmen gegen eine geringe Aufwandsentschädigung kleinere Handreichungen und Reparaturen, ohne dabei in Konkurrenz zu professionellen Dienstleistern zu treten.

Die ambulanten Pflegedienste bieten auch die in der Pflegeversicherung enthaltenen hauswirtschaftlichen Leistungen an.

Mahlzeitendienste und Hausnotrufsysteme stehen flächendeckend zur Verfügung.

Mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II ist der Entlastungsbetrag eingeführt worden. Danach haben Pflegebedürftige (Pflegegrad 1- 5), die in der eigenen Wohnung leben, unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf einen monatlichen Betrag von 131€. Der Betrag ist zweckgebunden und dient der Entlastung pflegender An- und Zugehöriger und der Förderung der Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen¹⁰.

Der Entlastungsbetrag kann für teilstationäre Angebote, Angebote der Kurzzeitpflege und für Unterstützungsangebote im Alter verwendet werden. Dabei handelt es sich um folgende Angebote:¹¹

- Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen (Betreuungsgruppen, Einzelbetreuung)
- Angebote zur Entlastung von pflegenden An- und Zugehörigen
- Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung
- Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen

Auch „Einzelpersonen, die auf Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem persönlichem Bezug ehrenamtlich tätig werden“ sind Anbieter der Unterstützungsangebote im Alltag.¹²

Bei den sogenannten Einzelhelferinnen und Einzelhelfern handelt es sich um Personen, die Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei der Gestaltung ihres Alltags unterstützen und Nachbarschaftshilfe leisten. Dazu zählt beispielsweise gemeinsames Einkaufen sowie die Begleitung bei Arztbesuchen und Veranstaltungen. Um den Entlastungsbetrag abrechnen zu können, müssen die Einzelhelferinnen und Einzelhelfer nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVo) anerkannt sein. Voraussetzung ist eine 40-stündige Basisqualifikation.

Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz im Münsterland hat bereits mehrere entsprechende Kurse durchgeführt. Weitere sind in Planung.

Handlungsempfehlung

Der Kreis Warendorf setzt sich nachhaltig für den Ausbau von pflegergänzenden Angeboten ein.

Umsetzungsstand

Seit der letzten Berichterstattung hat die Anzahl der Anbieter zugenommen. Die hohe Nachfrage gerade an hauswirtschaftlichen Angeboten erfordert weiterhin einen bedarfsgerechten Ausbau.

Auch im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Älter werden im Kreis Warendorf“ wird ein nachhaltiger Ausbau vorangetrieben.

¹⁰ § 3 AnFöVO

¹¹ § 4 AnFöVO

¹² § 5 AnFöVO

Zusammenfassung und Ausblick

Damit dem Wunsch älterer und hilfebedürftigen Menschen nach selbstständiger und selbstbestimmter Lebensführung in der gewohnten Umgebung so lange wie möglich entsprochen werden kann, bedarf es eines vielfältigen Angebotes an pflegeergänzenden Hilfen. Diese dienen auch der Entlastung und Unterstützung von pflegenden An- und Zugehörigen.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach pflegeergänzenden Hilfen ist ein bedarfsgerechter Ausbau dieser Angebote weiterhin erforderlich. In den Netzwerktreffen wurde davon berichtet, dass vor allem auch das Angebot hauswirtschaftlicher Hilfen stark durch den Fachkräftemangel beeinflusst wird. Hier ist vor allem der Bedarf an ausschließlicher Reinigungstätigkeit hoch.

Gerade die niedrighschwelligigen Unterstützungsangebote sind häufig nicht bekannt. Der Zugang ist somit erschwert.

8. Beratung im Kreis Warendorf

Information und Beratung rund um das Thema Pflege wird im Kreis Warendorf an vielen unterschiedlichen Stellen angeboten.

Neben der kreiseigenen Pflege- und Wohnberatung gibt es weitere Beratungsstellen:

- **Pflegekassen** haben einen umfangreichen gesetzlichen Beratungsauftrag. Wer Leistungen der Pflegeversicherung erhält, hat Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater.
- Einige Städte und Gemeinden bieten neben einer ersten allgemeinen Information auch eine vertiefte Beratung über pflegerische Hilfen oder auch Wohnberatung an.
- Die Seniorenberatung Sendenhorst bietet Beratung und Unterstützung an, die von der privaten „Heinrich und Rita Laumann Stiftung“ getragen wird. Die Beratungsstelle versteht sich auch als Informations- und Kontaktstelle für ehrenamtliche Tätigkeiten oder neue Initiativen.
- Die **Seniorenberatung in Ostbevern** in Trägerschaft der „Bagertstiftung“ fördert die Altenarbeit sowie die Beratung und Versorgung hilfsbedürftiger älterer Menschen in Ostbevern.
- Das **Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz** in Trägerschaft der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V. mit Sitz in Ahlen unterstützt die Förderung des Aus- und Aufbaus von Unterstützungsangeboten im Alter nach § 45a SGB XI, die Weiterentwicklung der Pflegeberatung und der Angebote für pflegende An- und Zugehörige in NRW sowie zielgruppenspezifische Angebote nach § 45 c SGB XI.

- Der **Verein „Alter und Soziales e.V.“** bietet in Kooperation mit dem Kreis Warendorf eine trägerübergreifende Pflege- und Wohnberatung für hilfs- und pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger sowie deren An- und Zugehörige in Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst an.
- Die **Pflegedienstleister** bieten darüber hinaus ebenfalls Beratung an. Ambulante Pflegedienste als auch teil- und vollstationäre Einrichtungen geben Auskunft zu Finanzierungsmöglichkeiten, Pflegearrangements u.v.m.

Pflege- und Wohnberatung

Die **Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf** ist ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen. Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Menschen dabei zu unterstützen, so lange wie möglich im gewohnten häuslichen Umfeld zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitestgehend zu erhalten.

Informations- und Beratungsgespräche sind in der eigenen Häuslichkeit möglich. Anlaufstellen befinden sich in den Räumlichkeiten des Vereins „Alter und Soziales“ in Ahlen und in den Räumlichkeiten „Dalmerweg 77“ in Beckum sowie im Kreishaus in Warendorf.

In der Pflege- und Wohnberatung sind aktuell sieben Mitarbeiterinnen tätig. Mit weiteren 26 Wochenstunden und zusätzlichen Leistungseinheiten für das Fallmanagement ist der Verein „Alter und Soziales e.V.“ mit einer Mitarbeiterin im Auftrag des Kreises tätig.

Das multiprofessionelle Team nimmt die Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung regional wahr. Im Kreisgebiet übernehmen die Beraterinnen Aufgaben im Rahmen des Case- und Caremanagements.

Im Rahmen der Prävention von Pflegebedürftig gewinnt die präventive Beratung zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“
- „FallKoordination (FallKo)“: Ausbau der Kooperation mit dem „Praxisnetz Warendorfer Ärzte e.V.“

„Besser jetzt – gut beraten ins Alter“

Eine frühzeitige und vorbeugende Beratung hat vor dem Hintergrund des demographischen Wandels oberste Priorität. Es ist belegt, dass sich dadurch bei vielen älteren Menschen die Pflegebedürftigkeit vermeiden oder hinausschieben lässt.

Im Regelfall wird die Pflege- und Wohnberatung erst dann tätig, wenn bereits ein Hilfs- und/ oder Pflegebedarf vorliegt, eine Beratung im Vorfeld ist eher die Ausnahme. Eine frühzeitige Beratung vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit ist von besonderer Bedeutung. So kann es möglicherweise gelingen, Hilfen zu verhindern oder hinaus zu schieben und dem Wunsch der Menschen zu entsprechen, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause führen zu können.

Im Jahr 2017 hat der Kreis Warendorf in enger Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel das Modellprojekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ durchgeführt. Allen Bürgerinnen und Bürger, die älter als 75 Jahre waren, wurde ein persönliches Beratungsgespräch in der eigenen Häuslichkeit angeboten. Die hohe Rücklaufquote verdeutlichte den Beratungsbedarf älterer Menschen in Everswinkel, sodass dieses Beratungsangebot auch nach Abschluss des Projektes weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 75. Lebensjahr erhalten.

Die präventiven Hausbesuche werden mittlerweile in acht weiteren Kommunen durchgeführt. In Oelde, Wadersloh, Beelen, Warendorf, Sendenhorst, Drensteinfurt und Ostbevern haben in den Jahren 2019-2025 im Rahmen einer Vollerhebung alle Bürgerinnen und Bürger, die 75 Jahre und älter waren, ein Anschreiben erhalten. In allen Städten und Gemeinden erhalten die 75-jährigen weiterhin das Beratungsangebot.

Im Jahr 2025 erfolgte der Start der aufsuchenden Seniorenarbeit in der Stadt Beckum. Für 2026 ist die Vollerhebung in der Stadt Ennigerloh vorgesehen. Weitere Städte und Gemeinden haben ihr Interesse bekundet. Ziel ist ein kreisweites Angebot.

Projekt „FallKoordination (FallKo)“

Ärzte nehmen sehr häufig eine Schlüsselrolle bei der Versorgung geriatrischer und multimorbider Patienten ein. Sie sind meistens die ersten Akteure im Pflege- und Gesundheitssystem, die die Verschlechterung des Gesundheitszustandes beobachten und eine Tendenz zur Pflegebedürftigkeit erkennen können. Um möglichst frühzeitig die erforderlichen Hilfen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit installieren zu können, ist eine fundierte Beratung erforderlich. Diese kann durch die Pflege- und Wohnberatung des Kreises gewährleistet werden.

Die Pflege- und Wohnberatung kann dort eingreifen, wo die Zuständigkeiten und Kompetenzen der behandelnden Ärzte enden. Eine Kooperation zwischen den Ärzten des Netzwerkes „Praxisnetz Warendorfer Ärzte“ und den Mitarbeiterinnen der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf bietet eine optimale Voraussetzung, um einen frühen Zugang und eine rechtzeitige Beratung zu ermöglichen sowie die Schnittstelle zwischen ambulanter bzw. stationärer ärztlicher Versorgung und einer Anschlussversorgung zu gestalten. Zunehmend zeigen sich bei den Kontaktaufnahmen komplexe und vielschichtige Problemlagen.

Die Ärzte haben im Rahmen der Kooperationsvereinbarung die Sicherheit, dass während der Sprechstunden verlässlich kompetente Beraterinnen für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen, die z.B. bei einer ungeklärten Versorgungssituation oder der Suche nach einem geeigneten Pflege- oder Versorgungsangebot beratend unterstützen.

Start des Projektes war im Januar 2018. Der Kooperationsvertrag läuft bis zum 31.12.2029.

Handlungsempfehlung

Es wird ein Ausbau der zugehenden und präventiven Beratung im Rahmen von „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ in allen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf angestrebt.

Umsetzungsstand

Die Hausbesuche im Rahmen von "Besser jetzt- gut beraten ins Alter" werden mittlerweile in acht Kommunen - Everswinkel, Oelde, Wadersloh, Beelen, Warendorf, Sendenhorst, Drensteinfurt, Ostbevern - durchgeführt. In der Stadt Beckum sind die präventiven Hausbesuche 2025 gestartet. Weitere Städte und Gemeinden haben ihr Interessen bekundet.

Zusammenfassung und Ausblick

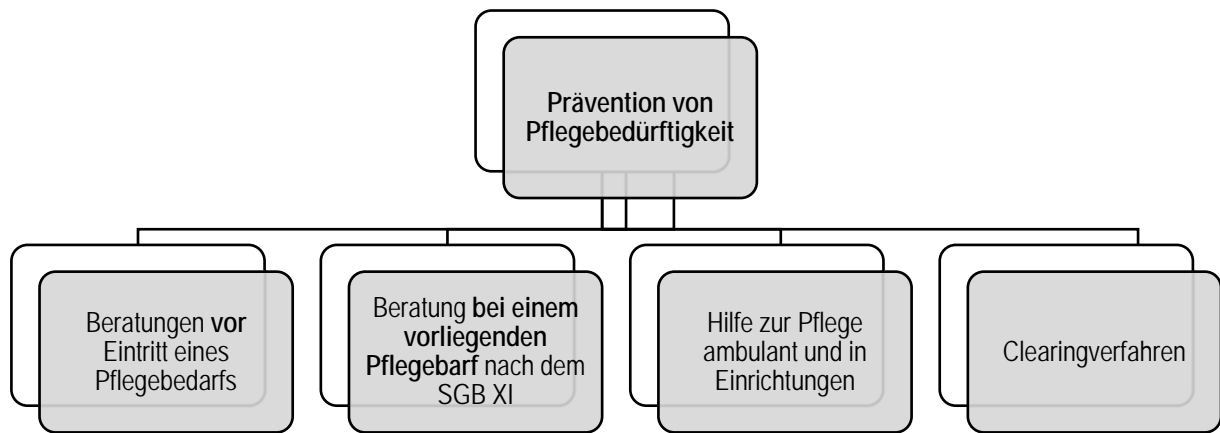
Die präventive Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung stärkt das Ziel „ambulant vor stationär“ und unterstützt bei der Suche nach einem möglichst passgenauen Unterstützungsangebot.

Durch die aufsuchende Seniorenberatung wird ein frühzeitiger Zugang zu älteren Menschen geschaffen und die Menschen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit umfassend informiert. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, auch mit zunehmendem Alter im eigenen Zuhause zu leben. Die Erfahrungen zeigen, dass durch die zugehende Beratung Hemmschwellen abgebaut und Beratungsangebote bei Bedarf frühzeitiger in Anspruch genommen werden. Die Tätigkeit der Pflege- und Wohnberatung wirkt maßgeblich bei der Prävention von Pflegebedürftigkeit mit.

9. EXKURS: Prävention von Pflegebedürftigkeit im Kreis Warendorf

Die wachsende Zahl älterer Menschen im Kreis Warendorf und das mit dem Alter zunehmende Risiko eines Hilfs- oder Pflegebedarfs erfordern präventive Maßnahmen, um ältere Menschen und ihr Umfeld frühzeitig zu stärken, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit hinaus zu zögern und/oder zu verhindern.

Die präventive und zugehende Herangehensweise an das Thema „Älterwerden“ und „Pflegebedürftigkeit“ ist im Kreis Warendorf seit vielen Jahren konzeptionell verankert. Der sozialhilferechtliche und ökonomisch geprägte Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist hier richtungsweisend. Die präventive Herangehensweise entspricht aber vor allem dem Wunsch der Menschen, auch mit einem Hilfs- oder Pflegebedarf möglichst lang im eigenen Zuhause zu verbleiben.



Die präventive Herangehensweise zur Minimierung und/oder Verhinderung einer Pflegebedürftigkeit besteht im Kreis Warendorf aus verschiedenen, zum Teil aufeinander aufbauende, Elementen.

Die Beratung schon **vor** Eintritt eines Hilfs- oder Pflegebedarfs erfolgt im Kreis Warendorf seit 2017 durch die zugehende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ (s. Seite 73).

Die Beratung von Menschen, bei denen bereits ein erster Verlust an Selbstständigkeit erkennbar ist und die Beratung von Menschen mit einem bereits vorliegenden Hilfs- oder Pflegebedarf ist ein weiteres Element des präventiven Vorgehens im Kreis Warendorf.

Ziel ist es hier, Pflegebedürftigkeit zu minimieren und dem Grundsatz ambulant vor stationär Rechnung zu tragen, in dem mit der Unterstützung der Beraterinnen das ambulante Setting gestärkt und möglichst (lange) aufrechterhalten wird.

Neben den Beratungen ist auch das sogenannte „Clearingverfahren“ ein wichtiger Ansatz bei der präventiven Herangehensweise. Die Pflege- und Wohnberatung prüft die Heimnotwendigkeit bei den Menschen mit Pflegegrad 2, die Leistungen der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) beantragen.

Die Erbringung von sozialhilferechtlichen Leistungen der Hilfe zur Pflege sind grundsätzlich an den Vorrang der ambulanten Versorgung gebunden und setzen auch bei der Leistungsgewährung den präventiven Ansatz um.

Die präventiven Maßnahmen sind eng miteinander verknüpft, bauen teils aufeinander auf. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer engen Vernetzung aller beteiligten Akteure, im Rahmen der Seniorenarbeit sowie der ambulanten, teil- und vollstationären Versorgung.

Die enge Vernetzung und der Austausch mit der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung sind ein weiteres wichtiges Element in der präventiven Herangehensweise, denn Ärztinnen und Ärzte nehmen im Rahmen der Versorgung älterer, hilfs- und/oder pflegebedürftiger Menschen eine Schlüsselrolle ein (s. Seite 74).

Nicht zuletzt bedarf es einer bedürfnis- und bedarfsgerechten Infrastruktur als Grundlage zur Umsetzung präventiver Ansätze. Das Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“ (s. Seite 22) soll daher eine möglichst

bedürfnisgerechte Infrastruktur schaffen und Bedarfslücken schließen. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wird das Gesamtkonzept umgesetzt.

Auch in dieser Kommunale Pflegeplanung im Kreis Warendorf Prävention von Pflegebedürftigkeit in den Mittelpunkt gestellt.

10. Pflegende An- und Zugehörige

Pflegende An- und Zugehörige werden als „Deutschlands größter Pflegedienst“ bezeichnet. Ohne deren Einsatz würde „das Pflegesystem in Deutschland vor unlösbaren Problemen“ stehen.

Die gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen, wie der „Rückgang des familiären Pflegepotenzials aufgrund der niedrigeren Geburtenraten“ und die „Zunahme von Ein-Personenhaushalten älterer Menschen“¹³ werden zukünftig Einfluss auf die informelle Pflege nehmen.

An- und Zugehörige stellen häufig die ersten und auch wichtigsten Ansprechpartner und Unterstützungspersonen von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen dar, meist schon dann, wenn erste Verluste der Selbstständigkeit vorliegen.

Im Sozialgesetzbuch XI werden pflegende An- und Zugehörige wie folgt beschrieben: Pflegepersonen sind Personen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen (...) in seiner häuslichen Umgebung pflegen (§ 19 SGB XI).

Die Tätigkeit Pflegender ist breitgefächert und die sozialrechtliche Definition ist hier kaum ausreichend. Oft beginnt die Unterstützung durch An- und Zugehörige schon weit vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit, beispielsweise mit Hilfen im Haushalt oder der Begleitung zum Arzt. Dieser Personenkreis wird statistisch nicht erfasst, so dass hierzu auch keine konkreten Angaben vorliegen. Gleichwohl ist von einer hohen Anzahl auszugehen. Die Gesamtzahl der pflegenden An- und Zugehörigen ist insofern schwer zu ermitteln.

Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge beziehen von den insgesamt 5,7 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland 3,1 Millionen Menschen ausschließlich Pflegegeld und werden von An- und Zugehörigen im häuslichen Umfeld versorgt, zum Teil erfolgt Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst.¹⁴

Für den Kreis Warendorf gibt es Anhaltspunkte aus der Pflegestatistik. Auf Basis der Pflegestatistik 2023 erhalten 13.452 Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Kreis Warendorf Pflegegeld und Pflegesachleistungen. Man kann davon ausgehen, dass diesen Pflegebedürftigen mindestens je ein pflegender An- und Zugehöriger gegenübersteht.

Trotz der Annahme das zukünftig, die Pflege durch An- und Zugehörige eher weniger wird (aufgrund sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen), ist für den Kreis Warendorf allerdings seit 2017 eine Zunahme der Pflegegeldleistungen von knapp 90% zu verzeichnen. Hier bleibt abzuwarten, inwiefern sich aufgrund der Strukturen eines Landkreises gesellschaftliche Veränderungen verlangsamt auswirken.

¹³ Bäcker et al., 2020

¹⁴ Statistisches Bundesamt (2024)

Informelle Pflege erfolgt allerdings auch ohne die Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegeversicherung, und findet sowohl im eigenen Haushalt, als auch außerhalb des eigenen Haushaltes statt¹⁵ Die meisten pflegenden An- und Zugehörige sind weiblich (64%).¹⁶

Esi muss unterschieden werden, wer gepflegt wird. So werden im eigenen Haushalt hauptsächlich die Partnerinnen und Partner (55%) sowie Kinder gepflegt (18%), außerhalb des eigenen Haushaltes werden vor allem die Eltern versorgt (68%).¹⁷ Bis einschließlich Pflegegrad 3 erfolgen 68 % der Pflegearrangements im eigenen Haushalt, weitere 62 % außerhalb des eigenen Haushaltes.

Momentan ist das Alter der pflegenden An- und Zugehörigen sehr unterschiedlich. Nach Angaben des Barmer-Pflegereports sind in Deutschland 942.000 Hauptpflegepersonen 70 Jahre und älter. ¹⁸ Andere Auswertungen geben das durchschnittliche Alter der Pflegepersonen zwischen 54 und 61 Jahren an.¹⁹ Das Alter hängt dabei wesentlich davon ab, wer gepflegt wird und in welchem familiären oder sozialen Kontext die Pflege erfolgt.

Das Alter der Pflegenden ist maßgeblich dafür, ob einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird.²⁰ So sind diejenigen Pflegenden, die außerhalb des eigenen Haushaltes vordergründig die Elterngeneration pflegen, durchschnittlich 54 Jahre alt und ca. 64% gehen einer Erwerbstätigkeit nach²¹. Pflegende im eigenen Haushalt sind durchschnittlich 61 Jahre alt, sind bereits häufiger in der Nacherwerbsphase und gehen seltener einer Erwerbstätigkeit nach.

Somit wirkt sich die Pflege oft enorm auf das Leben der pflegenden An- und Zugehörigen aus. Pflegende An- und Zugehörige sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Neben der körperlichen und psychischen Belastung durch die Pflege stehen die Pflegenden häufig sozialen und finanziellen Schwierigkeiten gegenüber. Trotz der hohen Belastung werden Entlastungsangebote häufig nicht in Anspruch genommen.

In den Netzwerktreffen ist häufig berichtet worden, dass Entlastungsangebote nicht wahrgenommen werden, weil die Betreuung des zu Pflegenden nicht sichergestellt ist. Auch sind mangelnde Erreichbarkeit oder schlechte Erfahrungen Gründe für die Nichtinanspruchnahme.

Die Angebote scheinen nicht ausreichend auf die Bedürfnisse pflegender An- und Zugehörige zugeschnitten zu sein, auch wenn die Angebote maßgeblich zur emotionalen Unterstützung pflegender An- und Zugehörige beitragen können.

Das niedrighschwellige Unterstützungsangebot „Pflegebegleiter“ zielt auf die Unterstützung, Begleitung und Stärkung von pflegenden An- und Zugehörigen ab. Dabei leisten ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter den pflegenden An- und Zugehörigen Beistand, sodass die schwierige Aufgabe der Pflege positiv gestaltet werden kann. Beispielsweise werden pflegende An- und Zugehörige zur Inanspruchnahme von Hilfs- und Unterstützungsangeboten bestärkt. Die Vorbereitung der ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter auf diese Tätigkeit erfolgt durch qualifizierte Schulungen. Die Initiierung des Angebotes „Pflegebegleiter“ stellt eine Maßnahme des Kreisentwicklungsprogramms 2030plus dar.

¹⁵Brandt et al., 2025

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Rothgang/ Müller, 2018

¹⁹ Brandt et al., 2025

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

In der Kommunale Pflegeplanung 2018 wurde die Handlungsempfehlung verfasst, die Interessenvertretung pflegender An- und Zugehöriger als Mitglied in die kommunale Konferenz Alter und Pflege aufzunehmen. Mit der Änderung der Richtlinien der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch den Kreistag am 29.06.2018 hat die Interessenvertretung pflegender An- und Zugehöriger einen Sitz in der Kommunalen Konferenz erhalten.

Handlungsempfehlung

Der Kreis Warendorf entwickelt ein Konzept der ehrenamtlichen „Pflegebegleiter“ zur Unterstützung und Entlastung pflegender An- und Zugehörige, sodass häusliche Pflegearrangements gestärkt werden (s. Kreisentwicklungsprogramm 2030plus).

Umsetzungsstand

In der Stadt Beckum hat in Zusammenarbeit mit Mütterzentrum e.V. ein Kurs zur Schulung von Pflegebegleitern stattgefunden. Insgesamt war die Nachfrage eher zurückhaltend. Der Kreis setzt sich weiterhin für die Umsetzung ein und bewirbt das Konzept.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Pflegesystem ist maßgeblich auf die Unterstützung durch An- und Zugehörige angewiesen. Die vermutet hohe Anzahl belegt eindrucksvoll, welche wichtige Bedeutung den An- und Zugehörigen zukommt. Gleichzeitig gehen die pflegerischen Tätigkeiten mit vielfachen Belastungen für die Pflegenden einher.

Auch die demographischen und sozialen Entwicklungen nehmen einschränkend Einfluss auf die informelle Pflege durch An- und Zugehörigen, Freunde und Bekannte. Es bleibt abzuwarten, inwiefern „Deutschlands größter Pflegedienst“ als solcher bestehen bleiben kann.

Das präventive Vorgehen der Pflege- und Wohnberatung kann hier vorab unterstützen, um möglicherweise auch hier Überlastung vorzubeugen, in der Pflege zu unterstützen. Ebenso ist der Ausbau präventiver Strukturen im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Älter werden im Kreis Warendorf“ unerlässlich.

Die „Pflegebegleiter“ bieten ein Entlastungs- und Unterstützungsangebot und stärken pflegende An- und Zugehörige in ihrem Pflegealltag.

11. Wohnen im Alter

Mit zunehmendem Alter verändern sich auch Bedürfnisse und Bedarfe hinsichtlich des Wohnens. Ältere Menschen verbringen mehr Zeit als jüngere Menschen im eigenen Zuhause und reduzieren ihren Aktionsradius, womit die Wohnung zunehmend zum Lebensmittelpunkt wird.

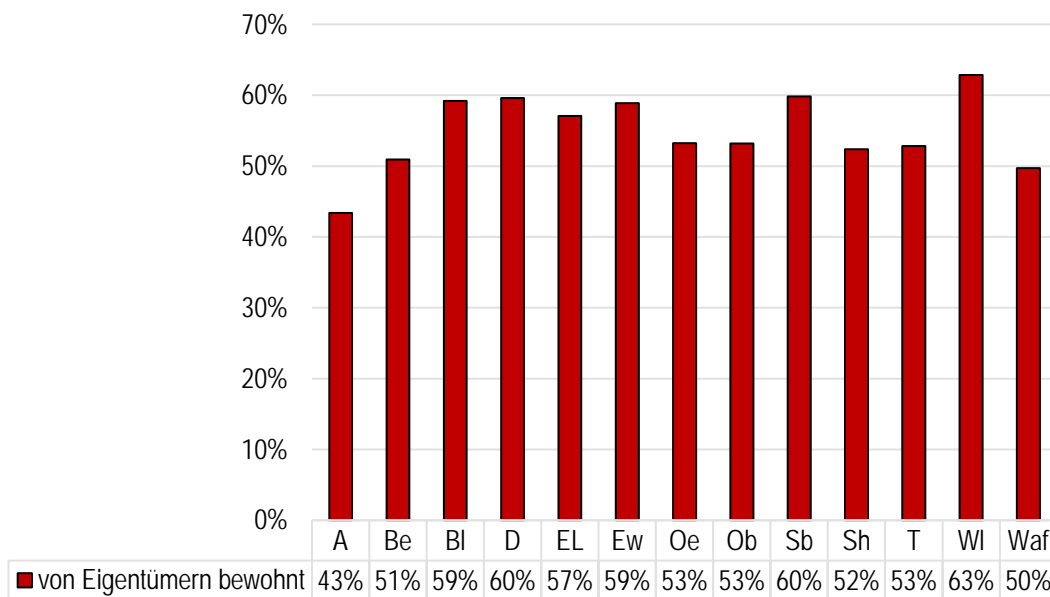
Ältere Menschen haben meist den Wunsch, möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung/in der vertrauten Umgebung älter zu werden. Entscheidend für die Realisierung dieses Wunsches, auch bei Hilfe- und/oder Pflegebedarf, ist eine bedürfnisgerechte Wohnung. Ausschlaggebend hierfür ist eine möglichst barrierefreie Gestaltung und gegebenenfalls auch die Anpassung der Wohnraumgröße.

Die Pflege- und Wohnberatungsstelle des Kreises berät und unterstützt Ratsuchende in Fragen des barrierefreien oder rollstuhlgerechten Umbaus und zu Finanzierungsmöglichkeiten. Oft können schon wenige, kleine technische Veränderungen die eigene Wohnung wieder bequem nutzbar machen. Handgerechte Türgriffe, richtig platzierte Haltegriffe, beseitigte oder niedrigere Schwellen, das Umstellen von Möbeln, eine angemessene Ausleuchtung der Wohnung oder praktische Hilfsmittel können das Leben erleichtern. Neben kleineren Maßnahmen erfordert es manchmal auch größere bauliche Maßnahmen, wie den Umbau des Badezimmers.

Die präventive und zugehende Beratung ist hier von zentraler Bedeutung. Die veränderten Bedürfnisse des Wohnens im Alter werden nahezu immer in den Beratungen thematisiert. Umbauten und/oder Umzüge können einen möglichst langen Verbleib im eigenen Zuhause aufrechterhalten.

Der Wohnungsbestand muss stärker an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst und möglichst barrierefrei gestaltet werden. Laut Statistischem Bundesamt haben 85% der Seniorenhaushalte keinen barrierefreien Zugang zur eigenen Wohnung.²² Die Zahl der vorhandenen altersgerechten Wohnungen ist der steigenden Zahl älterer Menschen und ihren Bedürfnissen anzupassen. Auch neue Wohnkonzepte, wie das „Mehrgenerationenwohnen“, sind attraktive Möglichkeiten des Wohnens im Alter.

Selbstgenutztes Wohneigentum im Kreis Warendorf in %



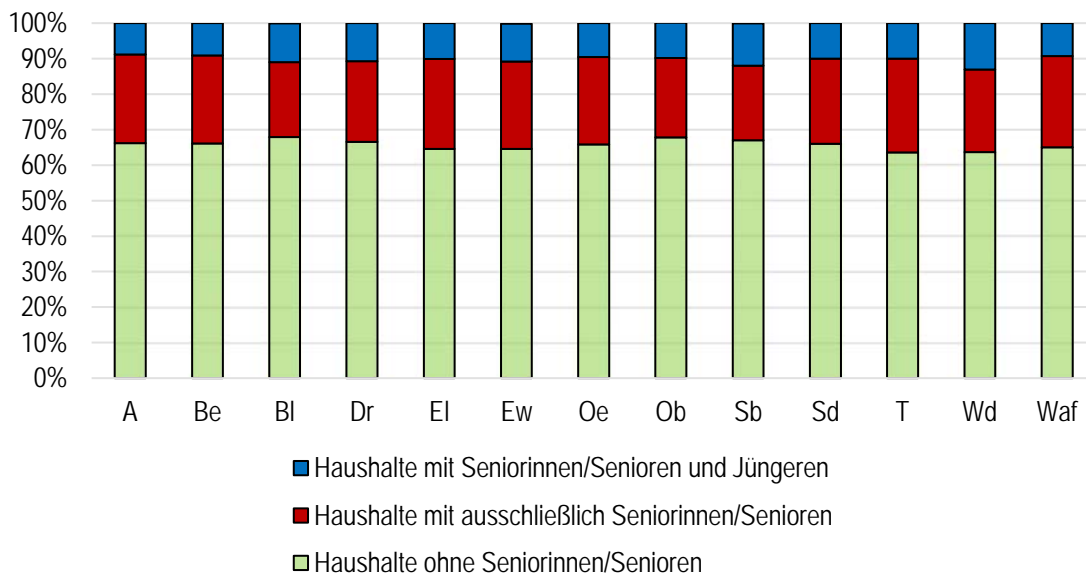
IT.NRW, Gebäude und Wohnungszählung 2022

Im Kreis Warendorf wohnen die Menschen mehrheitlich im Wohneigentum. Der Anteil der Mietwohnungen ist entsprechend gering. Rund 52 % der Menschen im Kreis Warendorf leben laut Zensus 2022 im eigenen Haus bzw. einer selbst genutzten Eigentumswohnung. Dabei schwankt der Anteil von 43% in Ahlen bis 63% in Wadersloh. Zum Vergleich: In NRW beträgt die Quote rund 39 %.

²² Statistisches Bundesamt, 2019

83 Prozent der Wohngebäude sind vor dem Jahr 2000 erbaut worden (Zensus 2022). Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil des Wohnungsbestandes nicht barrierefrei ist. In vielen Fällen sind die Häuser und Grundstücke aufgrund der ländlichen Lage sehr groß, was mit zunehmendem Alter der Eigentümer zu einer Belastung werden kann.

Haushalte mit und ohne Senioren



IT.NRW, Gebäude und Wohnungszählung 2022

24,53% der Haushalte im Kreis Warendorf sind, laut Zensus 2022, Haushalte, in denen ausschließlich Seniorinnen und Senioren leben. Die Stadt Telgte liegt hier mit 26,40 % über dem Durchschnitt. Haushalte, in denen Seniorinnen und Senioren mit jüngeren Menschen zusammenleben, machen im Kreis Warendorf 9,8 % aus und liegen damit deutlich über dem NRW-Wert (7,76 %).

Die Nachfrage nach barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum im Kreis Warendorf ist groß. In den Netzwerktreffen wurde oftmals von mangelndem Wohnraum in den Städten und Gemeinden berichtet.

Mangelnder bzw. nicht bedarfsgerecht ausgestatteter Wohnraum hat bei älteren Menschen häufig zur Folge, dass dem Wunsch, auch bei Hilfs- oder Pflegebedarf in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben, nicht nachgekommen werden kann. Dies kann zur Folge haben, dass eine 24/7-Versorgung angestrebt wird.

Erfreulich ist, dass in nahezu allen Städten und Gemeinden im Rahmen des Servicewohnens seniorengerechter Wohnraum vorgehalten wird. Die Inanspruchnahme dieses Angebotes ist allerdings in vielen Fällen mit einem Kostenaufwand verbunden.

Wohnen im Alter umfasst allerdings nicht nur das Wohnen in der eigenen Wohnung, sondern auch das Wohnumfeld, die örtliche Infrastruktur und die Nachbarschaft.²³ Die soziale Einbindung ist von Bedeutung und maßgeblich für die Teilhabe im Alter. Kontakte im Wohnumfeld bieten Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung für alle Generationen. „Nachbarschaftsinitiativen fördern Kontakte und Begegnungen, stärken die Zusammenarbeit vor Ort, ermöglichen bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe, leisten gegenseitige Hilfe und Unterstützung.“²⁴

Die Etablierung von Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlichen Netzwerken stellt eine Maßnahme des Kreisentwicklungsprogramms 2030plus dar. Im Gesamtkonzept „Älter werden im Kreis Warendorf“ bildet das Handlungsfeld „Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld“ eines der neun Handlungsfelder.

Die meisten Menschen möchten auch mit zunehmendem Alter in den eigenen vier Wänden leben. Damit das gelingt, ist eine altengerechte und möglichst barrierearme Gestaltung notwendig. Es besteht ein weiterer Bedarf an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum. Neben der barrierefreien Gestaltung der Wohnung spielt auch das Wohnumfeld eine wichtige Rolle. Insbesondere der Nachbarschaft kommt als Unterstützungsmöglichkeit eine bedeutsame Rolle zu.

1. Handlungsempfehlungen

Der Kreis wirbt bei den Städten und Gemeinden weiterhin für einen weiteren Ausbau von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum.

Umsetzungsstand

Die Kämmerei des Kreises Warendorf führt ihre Öffentlichkeitsarbeit über die öffentliche Wohnraumförderung gezielt fort. Mit mehreren Artikeln in der örtlichen Presse wurde in den vergangenen Jahren über die attraktiven Konditionen der öffentlichen Wohnraumförderung informiert. Auf der Internetseite des Kreises Warendorf, www.kreis-warendorf.de, im Serviceportal unter dem Stichwort „Wohnraumförderung“ stehen für Interessierte Erläuterungen sowie Konditionsübersichten zu den aktuellen Möglichkeiten, geförderten barrierefreien Wohnraum zu schaffen, zur Verfügung. Darüber hinaus wurden Informationsveranstaltungen für Architekten und Investoren sowie für kreisAn- und Zugehörige Kommunen durchgeführt. In diesem Jahr ist erneut ein gemeinsamer Austausch des Kreises Warendorf mit den Kommunen geplant, bei dem Erfahrungen ausgetauscht, offene Fragen geklärt und Anreize für die Planung und Realisierung von öffentlich geförderten Projekten geschaffen werden können. Das Angebot wird durch individuelle Beratungsgespräche und einen Ausbau der Personalkapazitäten aufgrund deutlich gestiegener Nachfrage nach Fördermitteln abgerundet.

2. Handlungsempfehlungen

Ebenso unterstützt der Kreis Warendorf beim Aufbau und der Etablierung von Nachbarschaftsinitiativen und nachbarschaftlichen Netzwerken (s. Kreisentwicklungsprogramm 2030plus).

Umsetzungsstand

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes "Älter werden im Kreis Warendorf" wird das Thema Wohnen in der eigenen Häuslichkeit sowie das Wohnumfeld in den Blick genommen. Dabei wurden u.a. die Förderung und der Ausbau

²³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2019

²⁴ Ebd.

von Nachbarschaftshilfen im Quartier sowie der Ausbau und die Bekanntmachung von Begleitdiensten und nachbarschaftlichen Hilfen als Maßnahmenempfehlungen benannt. Im September 2024 bot der Fachtag "Neue Nachbarschaften" einen guten Einblick in unterschiedliche Wohnformen im Alter. Organisiert wurde dieser durch die Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit und das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Demographischen Veränderungen erfordern auch die Anpassung des Wohnungsbestandes an die zunehmende Zahl älter Menschen und deren Bedürfnissen.

Das Wohnen in den eigenen vier Wänden hat mit zunehmendem Alter einen immer höheren Stellenwert. Damit der Verbleib im eigenen Zuhause ermöglicht werden kann, ist eine altengerechte und möglichst barrierearme Gestaltung notwendig. Die Pflege- und Wohnberatung leistet einen wichtigen Beitrag zur barrierefreien Gestaltung der eigenen Häuslichkeit.

Neben der barrierefreien Gestaltung der Wohnung spielt auch das Wohnumfeld eine wichtige Rolle. Insbesondere der Nachbarschaft kommt als Unterstützungsmöglichkeit eine bedeutsame Rolle zu.

Die Tätigkeit der Wohnungsbauförderung fördert den Ausbau von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum. Es besteht weiterhin ein Bedarf an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum.

III. Pflegeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung bedarf es einer engmaschigen Betrachtung der Entwicklung, um flexibel und bedarfsgerecht reagieren zu können.

Im Rahmen der Kommunale Pflegeplanung wird hier die demographische Entwicklung und die Pflegeinfrastruktur in den einzelnen Städten und Gemeinden dargestellt.

Im Sommer 2025 wurden die kommunalen Netzwerktreffen „Versorgung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen“ in den Städten und Gemeinden durchgeführt, mit dem Ziel, mit professionellen und ehrenamtlichen Akteuren einen Austausch über das vorhandene Angebot und offene Bedarfe zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Netzwerktreffen sowie eine Bewertung und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur wurden mit den Städten und Gemeinden abgestimmt (§ 7 Abs. 3 APG NRW).

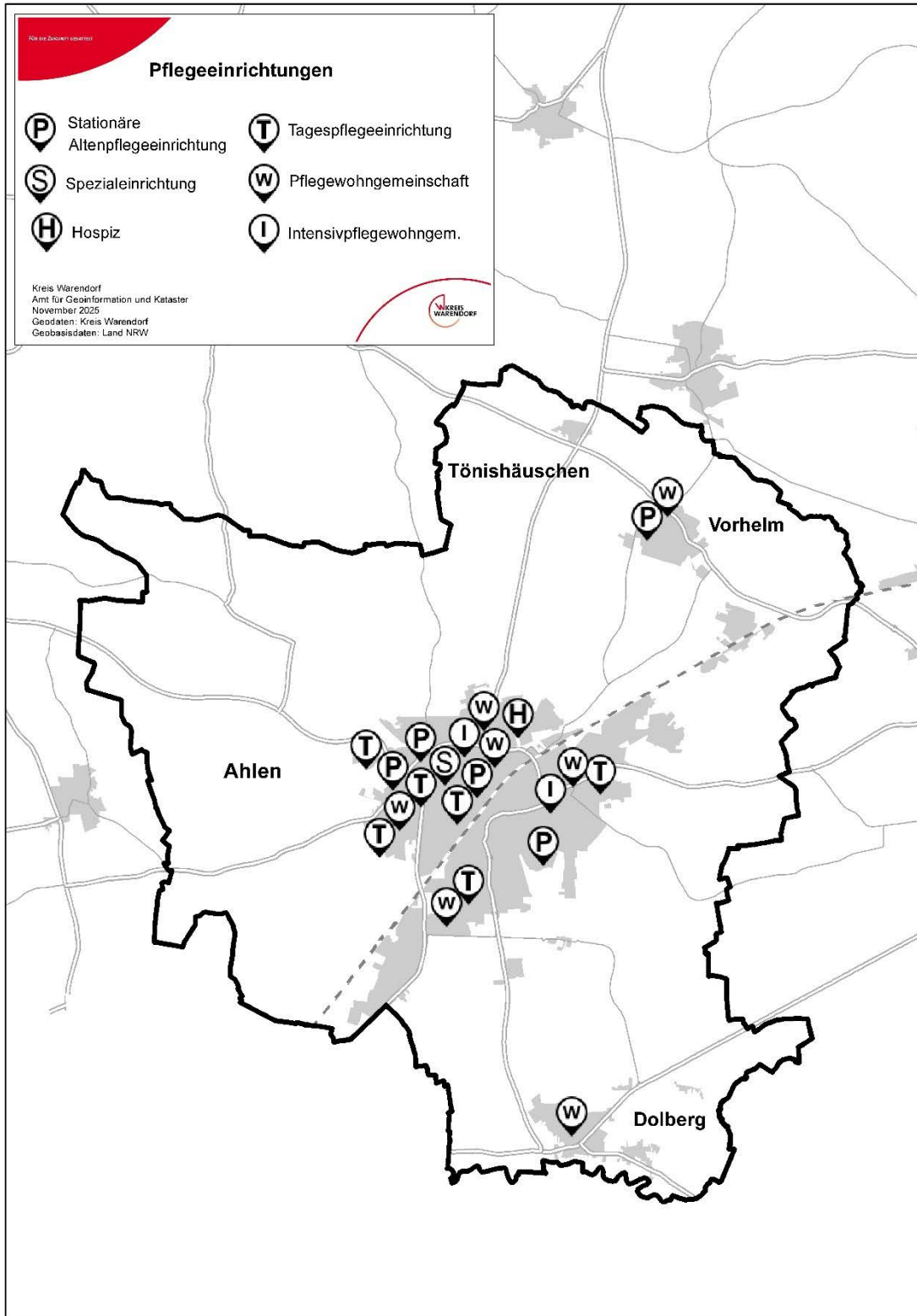
Wie auch in der letzten Planung soll hier hervorgehoben werden, dass die Bevölkerungsprognose 2024-2050 als Orientierungswert dient, gegebenenfalls kritisch hinterfragt und fortlaufend aktualisiert werden muss.

Der Landesbetrieb IT.NRW teilt mit:

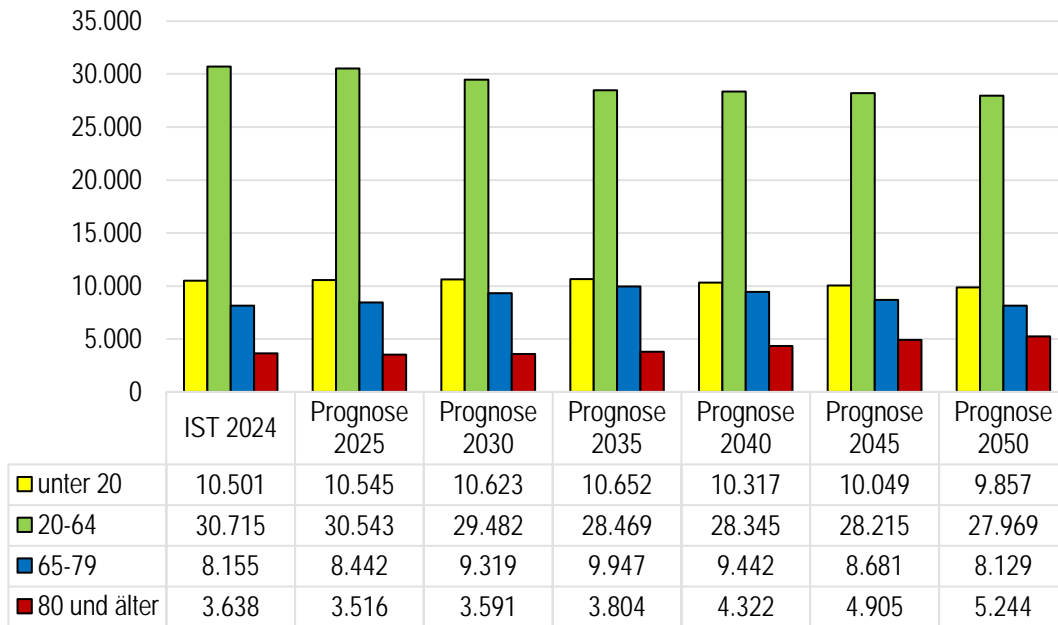
„Ein präzises Eintreffen der aufgestellten Annahmen kann grundsätzlich nicht unterstellt werden. Allerdings zeigen die Vorausberechnungsergebnisse in jedem Fall begründete Entwicklungsverläufe auf und bilden deshalb eine wichtige Grundlage für politische Planungen.“

Darüber hinaus wird die Pflegeinfrastruktur und die Planung neuer Angebote skizziert, sowie in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden eine Handlungsempfehlung abgegeben.

Stadt Ahlen



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Stadt Ahlen wird von 2024 bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang von 3,41% prognostiziert, knapp 2% weniger als noch in der Bevölkerungsvorausberechnung von 2021 prognostiziert.

Die Altersstruktur in Ahlen wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um voraussichtlich 8,22%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 13,40% an.

Für die Anzahl der Hochaltrigen wird eine insgesamt Zunahme von 44,15% bis 2050 prognostiziert. Ab 2035 ist ein deutlicher Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe zu erwarten.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Ahlen
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	-3,41%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-8,22%
über 65-jährige	20,27%	13,40%
80 Jahre und älter	63,23%	44,15%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Ahlen
vollstationäre Plätze	2.695	463
Hospiz	8	8
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	163
teilstationäre Plätze	476	75
ambulante Pflegedienste	57	18
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Ahlen
vollstationäre Plätze	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	4
teilstationäre Plätze	92	0
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Ahlen
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	127
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	172
Handlungsempfehlung		
Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Stadt Ahlen eine Platzdichte von 173 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit auf dem Median.		
Im Berichtszeitraum wurden weitere Plätze mit einer 24-Stunden-Versorgung geschaffen. Eine weitere Versorgung mit kleinteiligen 24-h Angeboten wird angestrebt. Die Schaffung von Angeboten teilstationärer nächtlicher Versorgung und teilstationärer Versorgung am Wochenende wird als erforderlich erachtet.		
Eine Ausweitung des Angebotes an Kurzzeitpflegeplätzen und komplementären professionellen Maßnahmen wird als erforderlich erachtet. Weiterhin wird die Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum als dringend erforderlich erachtet.		

Pflegeinfrastruktur in Ahlen

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Hugo-Stoffers-Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	123
Seniorenzentrum Drüke Möhne	AP-Pflegedienste GmbH	27
Elisabeth-Tombrock-Haus	St. Clemens GmbH	148
Betreuungszentrum Rosengarten	AP Rosengarten GmbH	80
Seniorenzentrum Am Domizil	AP-Pflegedienste GmbH	45
Spezialeinrichtung		
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	40
Stationäre Plätze insgesamt		463

Kurzzeitpflegeplätze		
Hugo-Stoffers-Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	15
Seniorenzentrum Drüke Möhne	AP-Pflegedienste GmbH	5
Elisabeth-Tombrock-Haus	St. Clemens GmbH	12
Betreuungszentrum Rosengarten	AP Rosengarten GmbH	19
Seniorenzentrum Am Domizil	AP-Pflegedienste GmbH	6
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	3
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		60

Hospiz		
Stationäres Hospiz der Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.	Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.	8
Plätze gesamt		8

Pflegewohngemeinschaften		
Ambulant betreute Wohngemeinschaft St. Lambertus	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	12
Wohngemeinschaften Herbert Wolff (2 WG)	AP Pflegedienste GmbH	20
Caritas Seniorenwohngemeinschaften Ludgeri Höfe (2 WG)	Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.	24
Wohngemeinschaften Rosengarten (2 WG)	AP Pflegedienste GmbH	20
Seniorenwohngemeinschaften "Drüke Möhne" (2 WG)	AP Pflegedienste GmbH	18
Wohngemeinschaften an der Bachstraße (2 WG)	AGS Pflegedienst GmbH	24

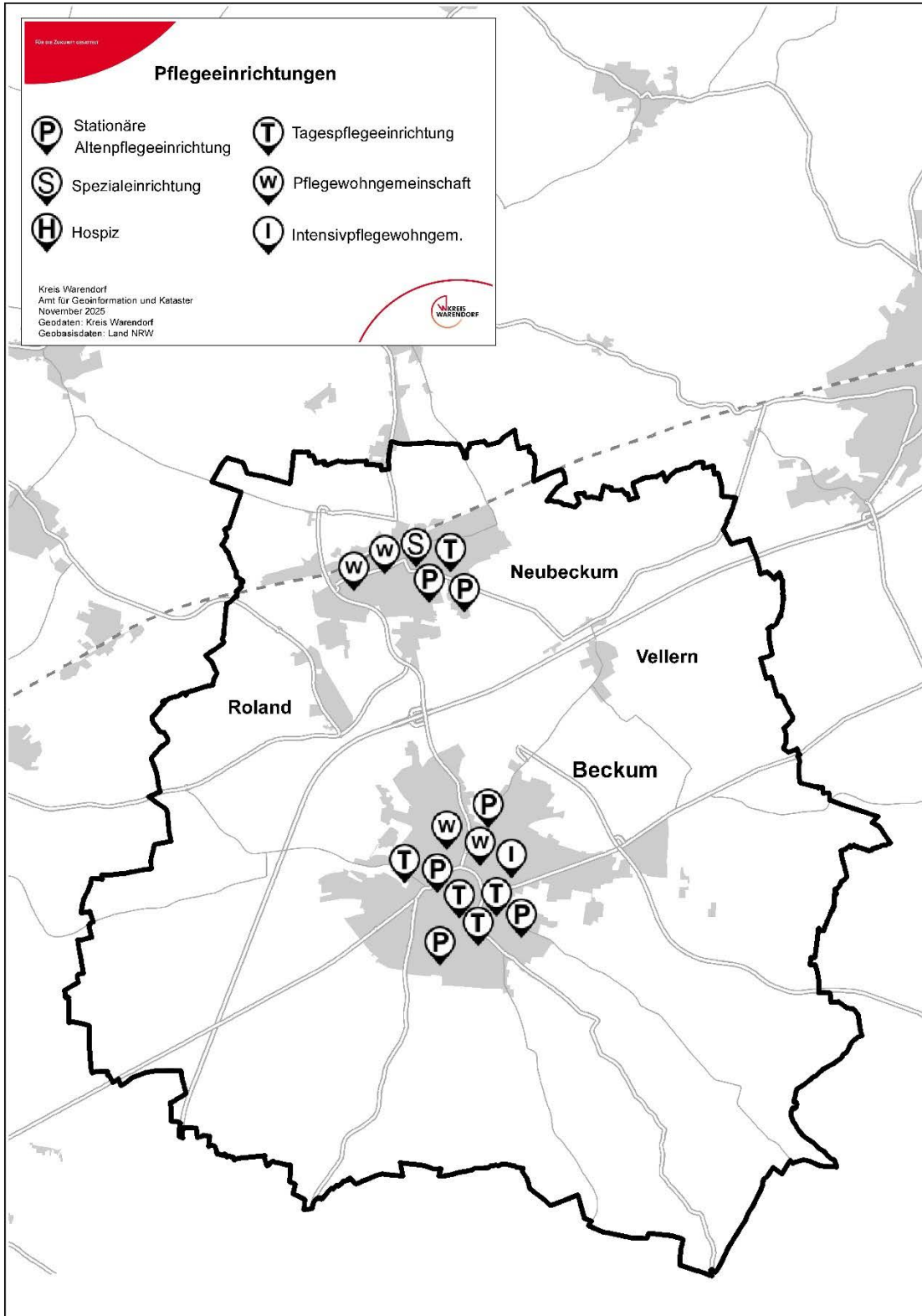
Wohngemeinschaften Torhäuser (2 WG)	AP Pflegedienste GmbH	24
*AirCare Intensiv- Beatmungspflege GmbH	AirCare Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	9
Caero Intensivpflege Wohngemeinschaft Torhäuser	Caero Intensivpflege GmbH	12
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		163

Tagespflegeeinrichtungen		
Tagespflege Amandus	St. Clemens GmbH	13
*Tagespflege Ave Vita	Ave Vita Pflegedienst GmbH	11
Tagespflege Bachblüte	AGS Pflegedienst GmbH	16
Tagespflege Haus Harmonie	Tagespflege Haus Harmonie GmbH	11
Tagespflege Herbert Wolff	AP-Pflegedienste GmbH	12
Tagespflege Mittrops Hof	Evangelische Perthes-Stiftung e.V.	12
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		75

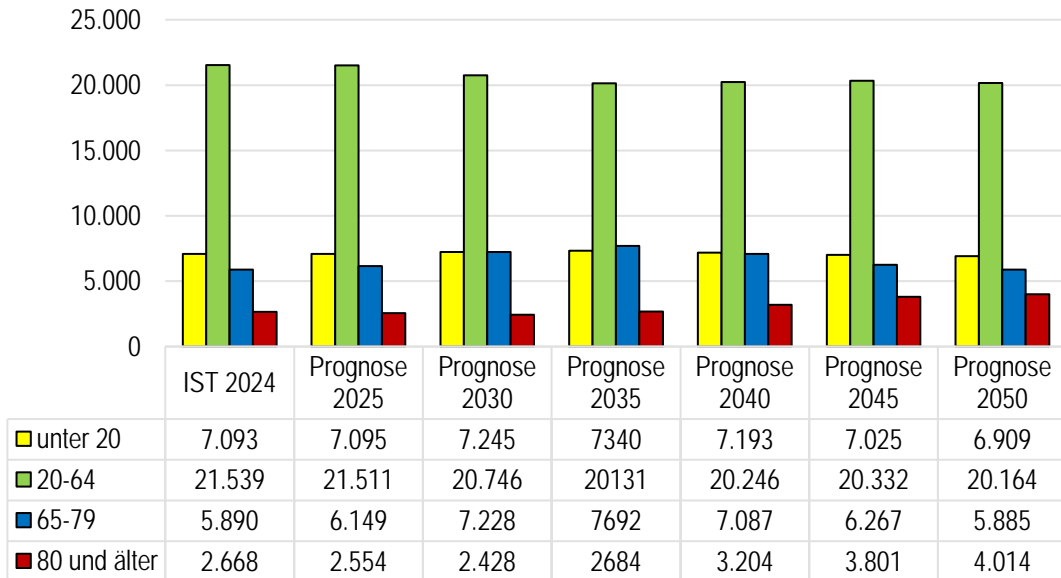
ambulante Pflegedienste
AGS Pflegedienst GmbH
*AKM Alten- und Krankenpflege Mobil GmbH
*AIRCARE Intensiv- und Beatmungspflege GmbH
*Bayindir Ambulanter Pflegedienst
Care at Home GmbH
Caritas-Sozialstation Ahlen
Diakoniestation Ahlen-Sendenhorst
Easycare Pflegedienst
Gesundheits- und Pflegeteam Carsten Hantzsch
HKS - Häusliche Krankenpflege GmbH & Co. KG
Intensiva+ GmbH
Medicura Ambulanter Pflegedienst GmbH
MOBILA ambulanter Pflegedienst
*Mobila Intensiv GmbH
Spengel GmbH Warendorf; Ambulante Alten- und Krankenpflege
Pflegedienst Ave Vita
Pflegedienst by Max GmbH & Co KG
*Pflegedienst Vita Nova "Neues Leben"

(Die mit einem * Sternchen gekennzeichneten Angebote haben seit dem letzten Berichtszeitraum neu eröffnet.)

Stadt Beckum



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Stadt Beckum wird von 2024 bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang um 0,59% prognostiziert. Dabei nimmt die Bevölkerungszahl bis 2035 kontinuierlich zu und fällt ab 2040 ab.

Die Altersstruktur in Beckum wird sich verändern. Die Bevölkerung unter 65 Jahren wird bis 2050 um 5,44% abnehmen, die der über 65-jährigen steigt bis 2050 um 15,67% an.

Für die Bevölkerungsgruppe der Hochaltrigen wird eine Zunahme von 50,45% bis 2050 erwartet. Innerhalb dieses Zeitraums wird allerdings bis 2030 eine Abnahme der über 80-jährigen um 9,0% prognostiziert, ab 2035 steigt die Anzahl der Hochaltrigen an.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Beckum
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	-0,59%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-5,44%
über 65-jährige	20,27%	15,67%
80 Jahre und älter	63,23%	50,45%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Beckum
vollstationäre Plätze	2.695	439
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	84
teilstationäre Plätze	476	64
ambulante Pflegedienste	57	8
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Beckum
vollstationäre Plätze	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	0
teilstationäre Plätze	92	0
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Beckum
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	165
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	196
Handlungsempfehlung		
Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Stadt Beckum eine Platzdichte von 196 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit über dem Median.		
Das Angebot an voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie der Pflegewohngemeinschaften wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Die Platzzahlen werden auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung als ausreichend angesehen.		
Die Ausweitung des Angebotes an Kurzzeitpflegeplätzen, vor allem auch für Menschen mit herausforderndem Verhalten, wird als erforderlich erachtet. Im Rahmen der ambulanten Versorgung werden pflegeergänzende Hilfen, wie Einkaufshilfen, als notwendig erachtet.		

Pflegeinfrastruktur in Beckum

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Aktiva Annazentrum	AP-Pflegedienste GmbH	51
Haus Wilhelm	Mersmann Pflege GmbH	32
Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	109
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	80
Seniorenzentrum Drostenhof	AP-Pflegedienste GmbH	48
Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	72
Spezialeinrichtung		
St. Joseph-Heim Neubeckum	St. Vincenz Gesellschaft mbH	47
Stationäre Plätze insgesamt		439

Ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze		
Aktiva Annazentrum	AP-Pflegedienste GmbH	5
Haus Wilhelm	Mersmann Pflege GmbH	6
Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	15
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	12
Seniorenzentrum Drostenhof	AP-Pflegedienste GmbH	5
Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	12
St. Joseph-Heim Neubeckum	St. Vincenz Gesellschaft mbH	3
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		58

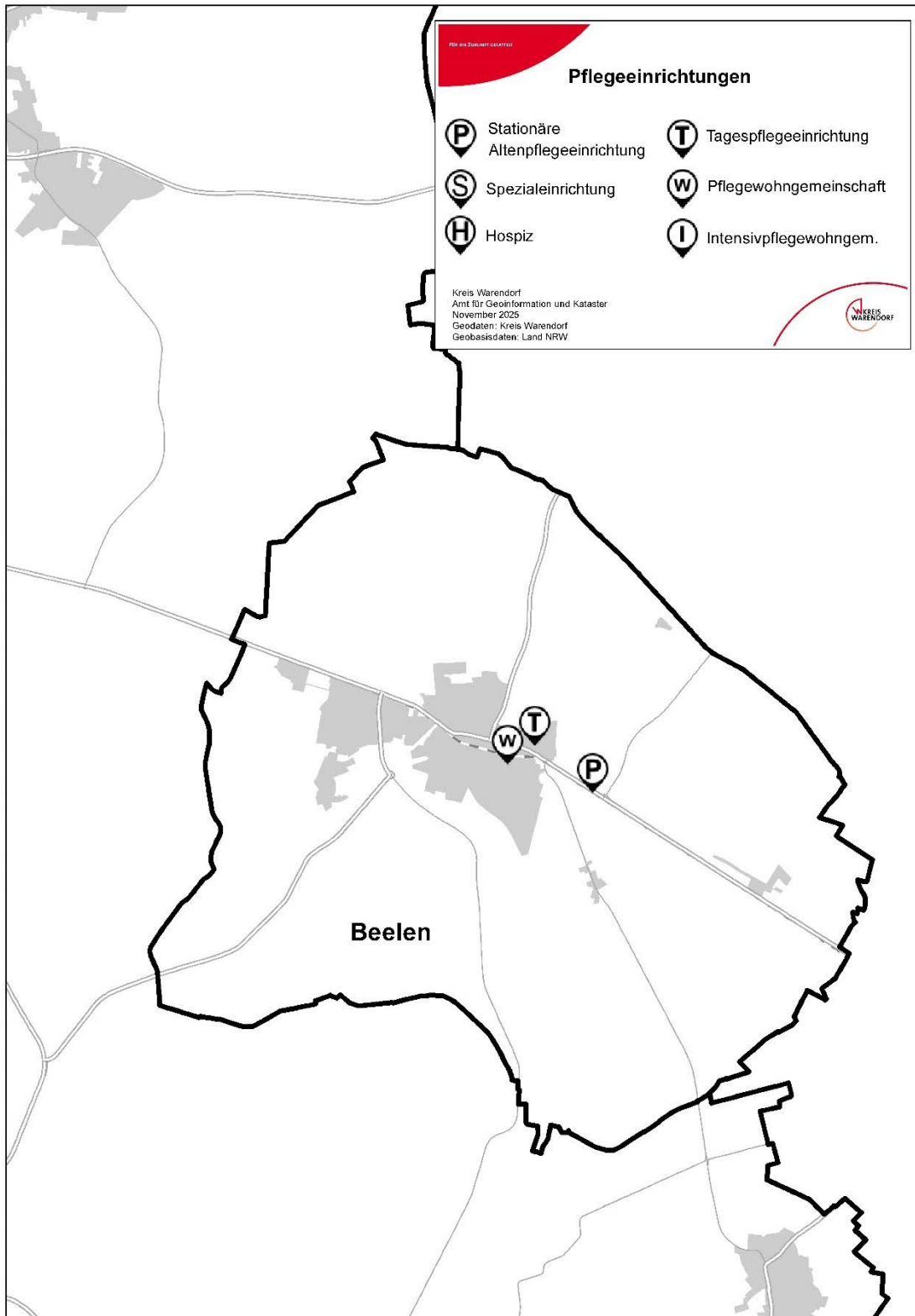
Pflegewohngemeinschaften		
Haus Martin- St. Anna Wohngemeinschaften an der Christuskirche (2 WG)	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	14
Senioren- Wohngemeinschaft St. Anna (2 WG)	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	16
Wohngemeinschaften Drostenhof (2 WG)	AP-Pflegedienste GmbH	18
Wohngemeinschaften Harbergshöhe (2 WG)	AP Pflegedienste GmbH	20
Haus Konrad	air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	16
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		84

Tagespflegeeinrichtungen		
Tagespflege im Julie-Hausmann-Haus	Diakonie Gütersloh e.V.	16
Aktiva-Tagespflege Am Schlenkhoffsweg	AP-Pflegedienste GmbH	16
Tagespflege Haus Wilhelm	Mersmann Pflege GmbH	20
Tagespflege Schöne Zeit	Caritas ambulante Dienste GmbH	12
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		64

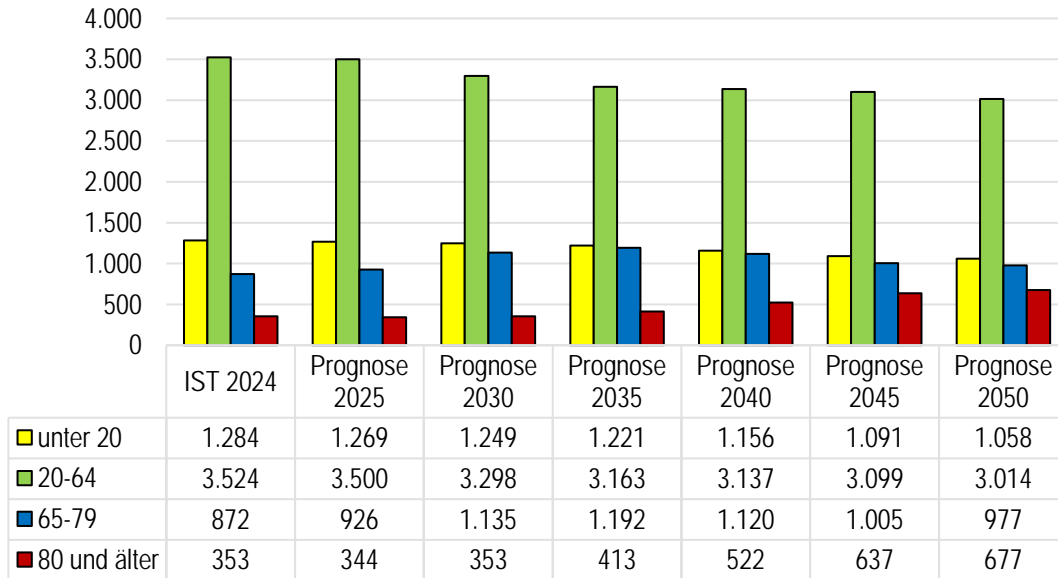
ambulante Pflegedienste
Air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH
Aktiva Pflegezentrum KG
Ambulante Pflege Butterschlot GmbH
*Ambulante Pflege Dück
Caritas-Sozialstation Beckum
*Pflege-Glücklich
Pro Pflege
St. Anna Ambulante Dienste GmbH

(Die mit einem * Sternchen gekennzeichneten Angebote haben seit dem letzten Berichtszeitraum neu eröffnet.)

Gemeinde Beelen



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Gemeinde Beelen wird von 2024 bis 2050 ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang um 5,09% prognostiziert.

Die Altersstruktur in Beelen wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um 15,31%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 35,02% an.

Für die Hochaltrigen wird eine Zunahme von 91,78% bis 2050 prognostiziert.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Beelen
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	-5,09%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-15,31%
über 65-jährige	20,27%	35,02%
80 Jahre und älter	63,23%	91,78%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Beelen
vollstationäre Plätze	2.695	77
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	12
teilstationäre Plätze	476	15
ambulante Pflegedienste	57	0
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Beelen
vollstationäre Plätze	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	0
teilstationäre Plätze	92	3
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Beelen
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	218
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	252
Handlungsempfehlung		
Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Gemeinde Beelen eine Platzdichte von 252 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit über dem Median.		
Das Angebot an Pflegewohngemeinschaften wurde in Beelen ausgebaut. Die Angebote der vollstationären Versorgung und 24h-Betreuung werden, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, als ausreichend angesehen. Die vorhandene Tagespflegeeinrichtung in Beelen wird um drei Plätze erweitert. Die teilstationäre Versorgung wird somit als ausreichend erachtet.		
Die Ausweitung des Angebotes an Kurzzeitpflegeplätzen ist erforderlich. Die ambulante Versorgung wird bisher von nicht-ortsansässigen Pflegediensten übernommen. Das Vorhalten eines ambulanten Pflegedienstes vor Ort und pflegeergänzender Dienste wird zusätzlich als sinnvoll erachtet.		

Pflegeinfrastruktur in Beelen

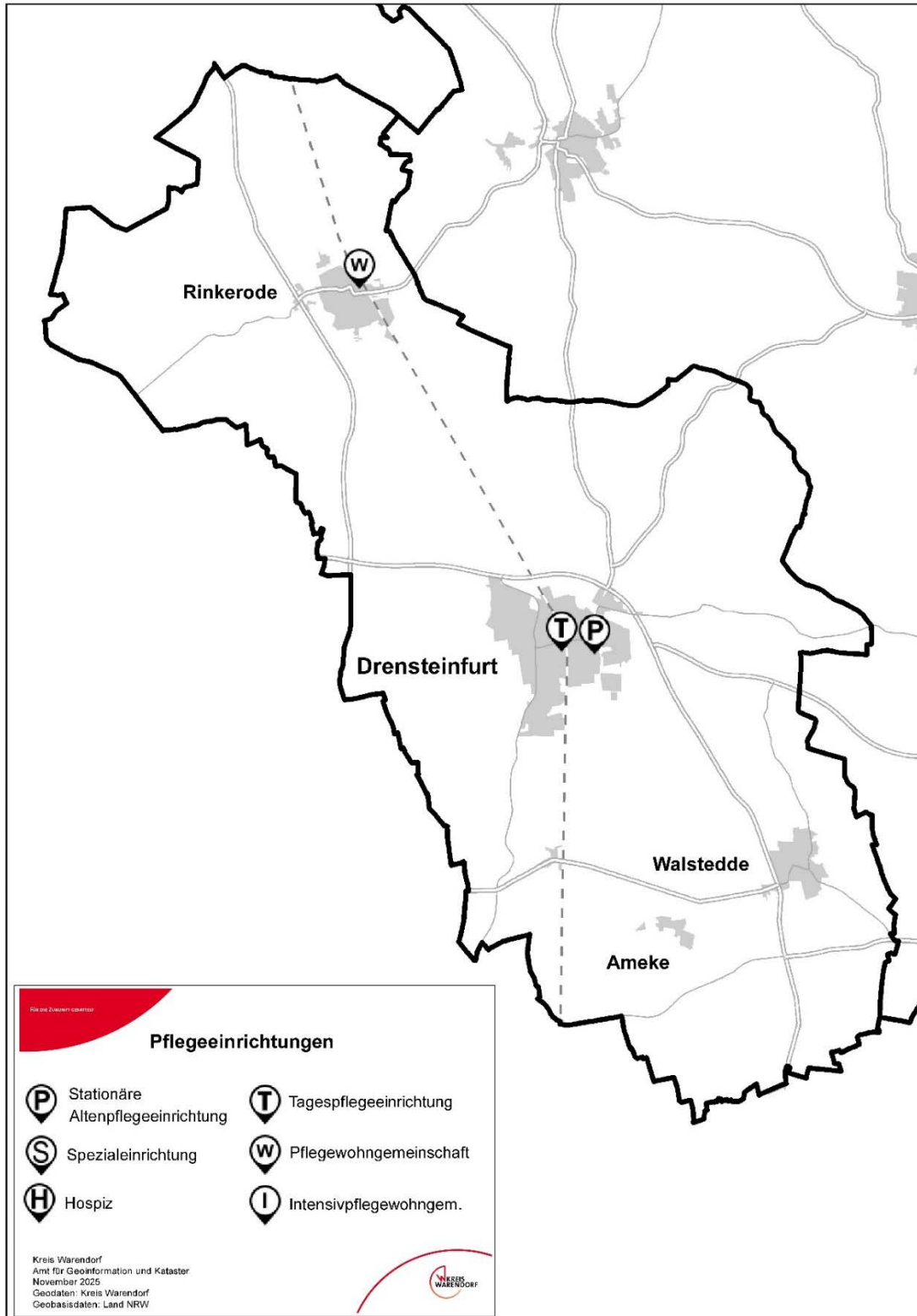
Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Haus St. Elisabeth Beelen	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	77
Stationäre Plätze insgesamt		77

Kurzzeitpflegeplätze		
Haus St. Elisabeth Beelen	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	12
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		12

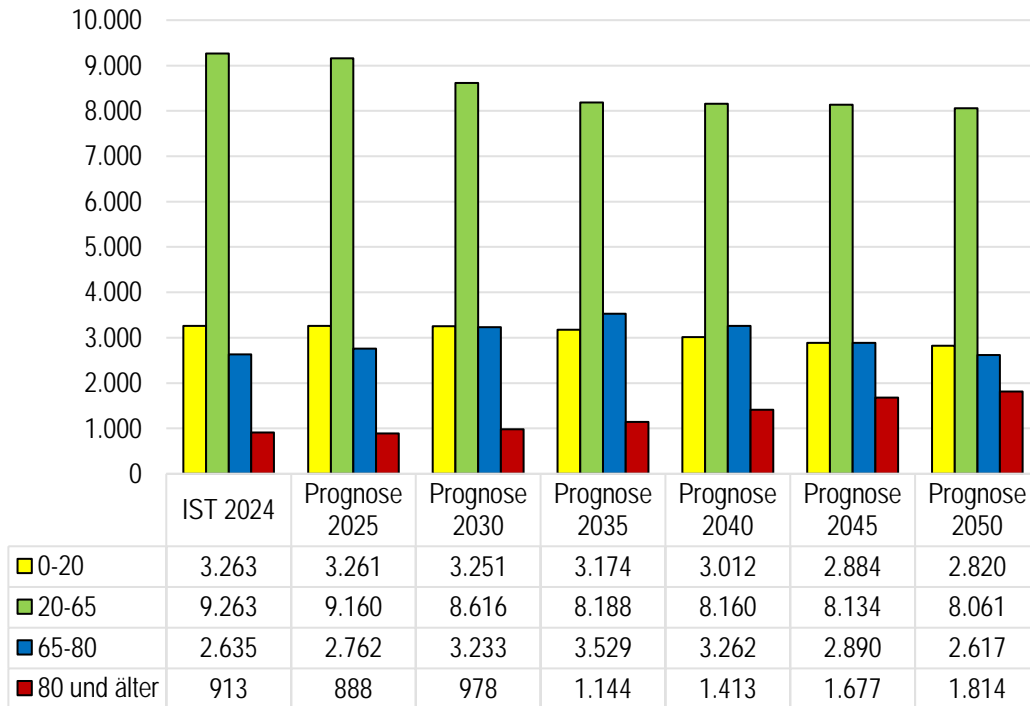
Pflegewohngemeinschaften		
Seniorenwohngemeinschaft "Am Bauenrott"	Cathamed Pflegedienst und Service GmbH	12
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		12

Tagespflegeeinrichtungen		
Tagespflege „Tied für die“	BHD Tagespflege Beelen gGmbH	15
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		15

Stadt Drensteinfurt



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Stadt Drensteinfurt wird von 2024 bis 2050 ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang um 4,74% prognostiziert.

Die Altersstruktur in Drensteinfurt wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um 13,13%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 24,89% an.

Für die Hochaltrigen wird eine Zunahme von 98,69% bis 2050 prognostiziert.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Drensteinfurt
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	-4,74%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-13,13%
über 65-jährige	20,27%	24,89%
80 Jahre und älter	63,23%	98,69%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Drensteinfurt
vollstationäre Plätze	2.695	80
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	12
teilstationäre Plätze	476	12
ambulante Pflegedienste	57	3
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Drensteinfurt
vollstationäre Einrichtung	60	60
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	56
teilstationäre Plätze	92	15
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Drensteinfurt
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	153
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	228
Handlungsempfehlung		
<p>Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Stadt Drensteinfurt eine Platzdichte von 228 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit über dem Median.</p> <p>Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklungen und der prognostizierten Zunahme der Altersgruppe der über 80-jährigen ist perspektivisch davon auszugehen, dass weitere Plätze einer 24h-Versorgung benötigt werden. Es befinden sich sowohl ein vollstationäres Angebot als auch Pflegewohngemeinschaften in der Planung, so dass hier zukünftig voraussichtlich ausreichend Plätze in der 24h-Versorgung zur Verfügung stehen.</p>		

Eine Tagespflege mit 15 Plätzen befindet sich in Planung, so dass in Drensteinfurt zukünftig ausreichend teilstationäre Plätze zur Verfügung stehen werden. Die Ausweitung des Angebotes an pflegeergänzenden Diensten und ein Ausbau der Versorgung in den Ortsteilen durch ambulante Pflegedienste wird als erforderlich erachtet.

Pflegeinfrastruktur in Drensteinfurt

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Malteserstift St. Marien	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	80
Stationäre Plätze insgesamt		80

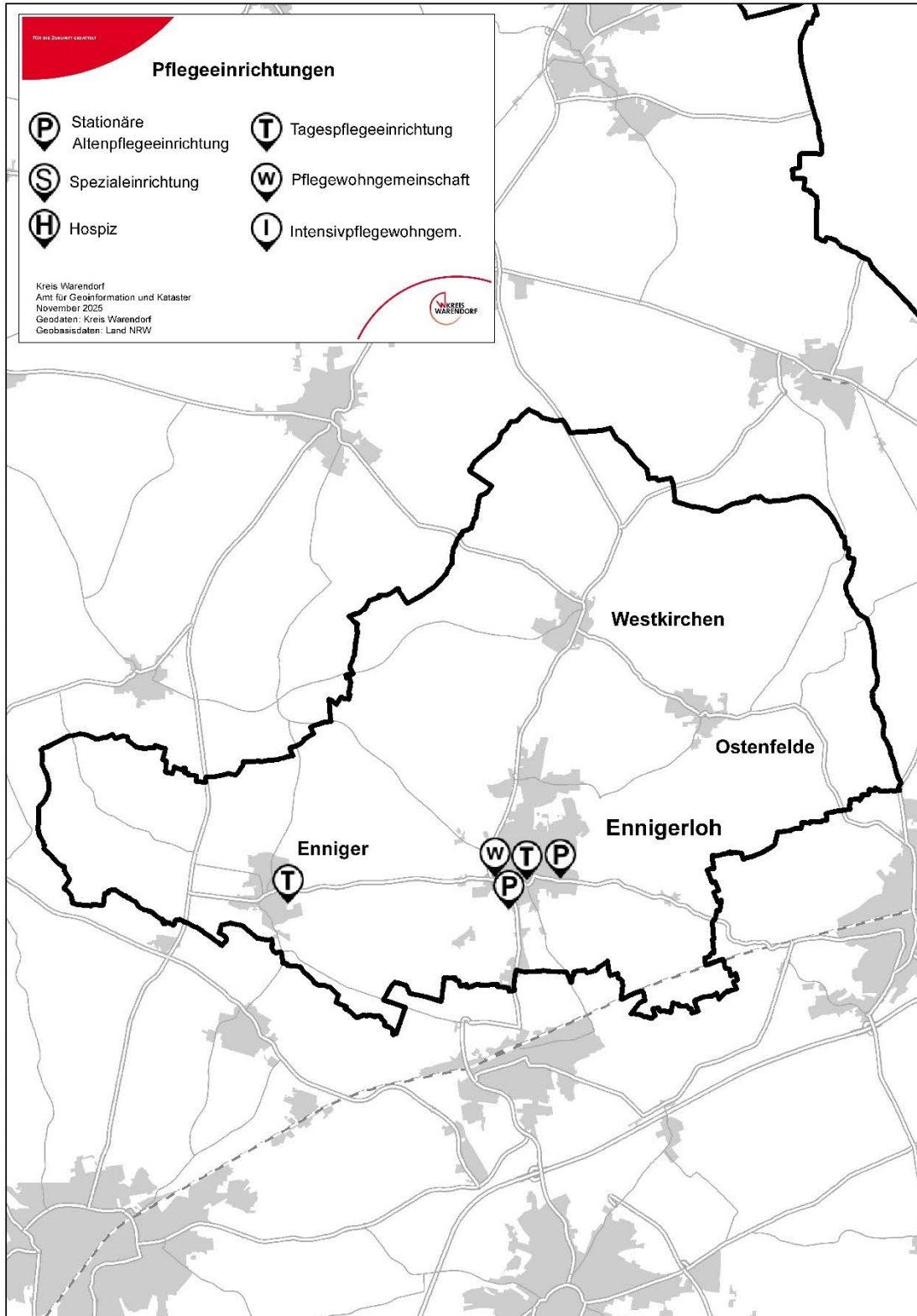
Kurzzeitpflegeplätze		
Malteserstift St. Marien	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	6
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		6

Pflegewohngemeinschaften		
Wohngemeinschaft "Pröbstinghof"	Alexianer Münster GmbH	12
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		12

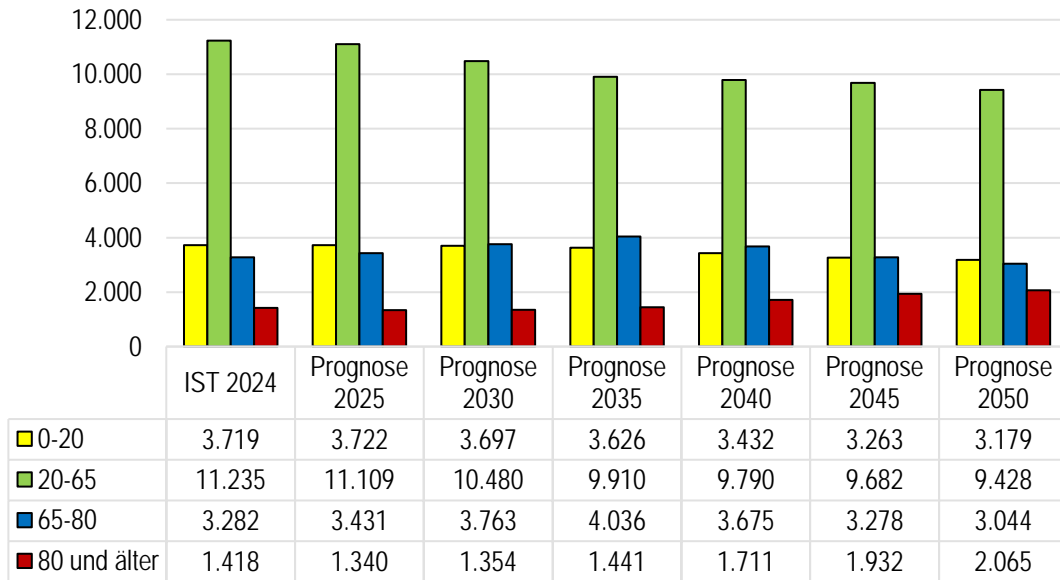
Tagespflegeeinrichtungen		
Tagespflege Hotel zur Post	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	12
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		12

ambulante Pflegedienste	
MediMobil - Ambulanter Pflegedienst	
Pflegeteam Drensteinfurt GmbH	
MediMobil Hrubesch-Mount GbR	

Stadt Ennigerloh



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Stadt Ennigerloh wird von 2024 bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang um 9,86 % prognostiziert.

Die Altersstruktur in Ennigerloh wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um 15,69%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 8,7% an.

Für die Hochaltrigen wird eine Zunahme von 45,63% bis 2050 prognostiziert.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Ennigerloh
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	-9,86%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-15,69%
über 65-jährige	20,27%	8,70%
80 Jahre und älter	63,23%	45,63%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Ennigerloh
vollstationäre Plätze	2.695	165
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	18
teilstationäre Plätze	476	42
ambulante Pflegedienste	57	3
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Ennigerloh
vollstationäre Einrichtung	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	36
teilstationäre Plätze	92	14
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Ennigerloh
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	116
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	163
Handlungsempfehlung		
<p>Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Stadt Ennigerloh eine Platzdichte von 163 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit unter dem Median.</p>		
<p>Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklungen ist perspektivisch davon auszugehen, dass zukünftig weitere Plätze in Pflegewohngemeinschaften benötigt werden, um eine möglichst wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Es befinden sich weitere Angebote in den Ortsteilen in Planung.</p>		

Eine Tagespflege im Ortsteil Ostenfelde befindet sich in der Planung, so dass hier zukünftig ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung an Kurzzeitpflegeplätzen und pflegeergänzende Hilfen wird als erforderlich erachtet, insbesondere auch Angebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten.

Pflegeinfrastruktur in Ennigerloh

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Seniorenresidenz Ennigerloh	Seniorenresidenz Ennigerloh Betriebs GmbH	80
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	85
Stationäre Plätze insgesamt		165

Ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze		
Seniorenresidenz Ennigerloh	Seniorenresidenz Ennigerloh Betriebs GmbH	15
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	8
Ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		23

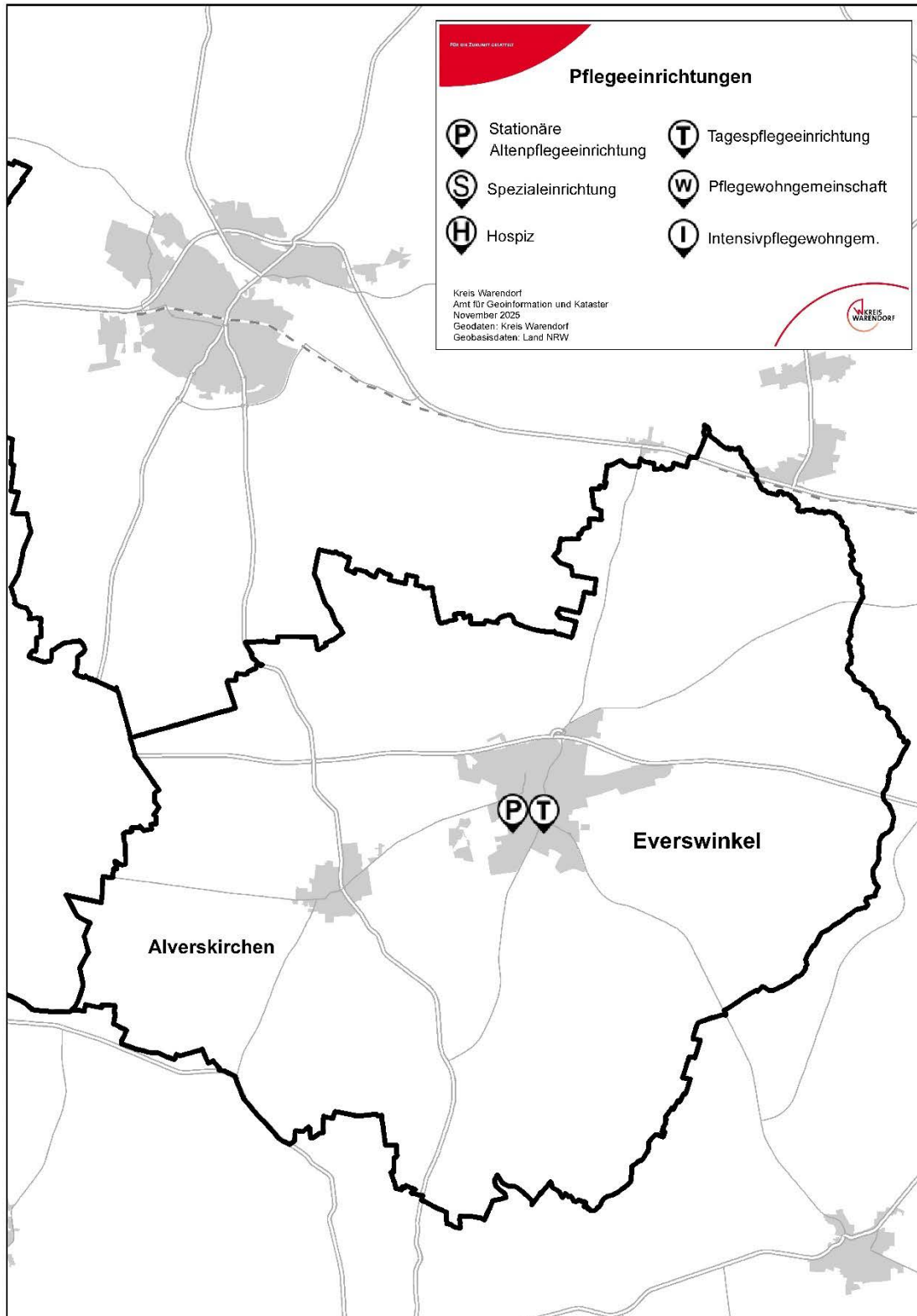
Pflegewohngemeinschaften		
**Pflegewohngemeinschaft "Im Drubbel"	Diakonie Gütersloh e. V.	18
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		18

Tagespflegeeinrichtungen		
*Tagespflege St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	24
Tagespflege „Tied für die“	BHD Land gGmbH	18
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		42

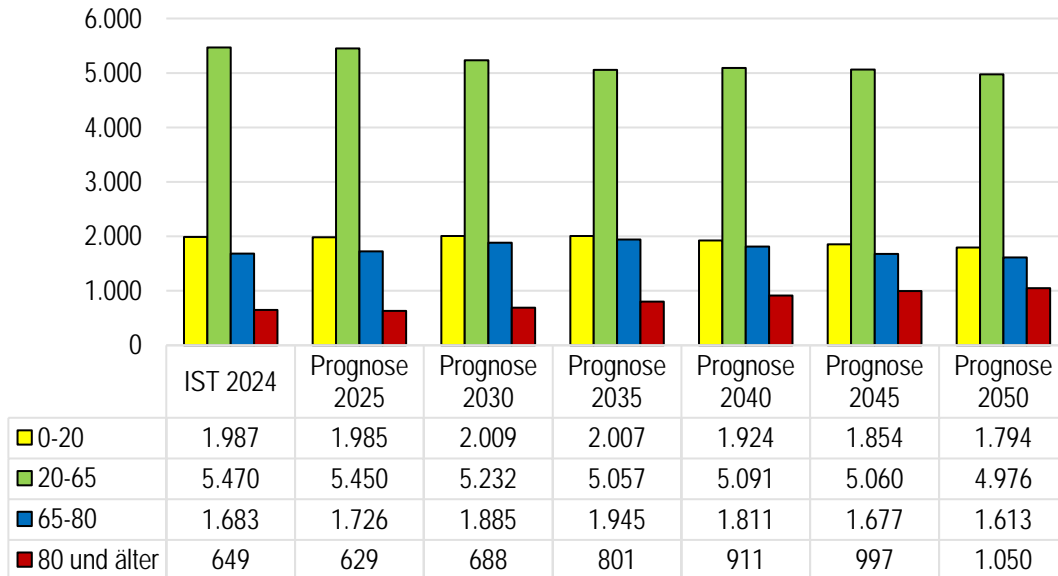
ambulante Pflegedienste
Caritas-Sozialstation Ennigerloh
A & I Pflege UG
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Enniger

(Die mit einem * Sternchen gekennzeichneten Angebote haben seit dem letzten Berichtszeitraum neu eröffnet; die mit ** Sternchen gekennzeichneten Einrichtungen haben seit dem letzten Berichtszeitraum ihre Platzzahl erweitert)

Gemeinde Everswinkel



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Gemeinde Everswinkel wird von 2024 bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang um 3,64% prognostiziert.

Die Altersstruktur in Everswinkel wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um 9,21%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 14,91% an.

Für die Hochaltrigen wird eine Zunahme von 61,79% bis 2050 prognostiziert.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Everswinkel
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	-3,64%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-9,21%
über 65-jährige	20,27%	14,19%
80 Jahre und älter	63,23%	61,79%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Everswinkel
vollstationäre Plätze	2.695	80
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	0
teilstationäre Plätze	476	18
ambulante Pflegedienste	57	2
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Everswinkel
vollstationäre Einrichtung	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	0
teilstationäre Plätze	92	0
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Everswinkel
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	123
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	173	123
Handlungsempfehlung		
<p>Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Gemeinde Everswinkel eine Platzdichte von 123 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit unter dem Median.</p>		
<p>Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklungen und der prognostizierten Zunahme der Altersgruppen der über 80-jährigen ist perspektivisch davon auszugehen, dass weitere Plätze in Pflegewohngemeinschaften benötigt werden. Ausgehend von einer möglichst wohnortnahen Versorgung sollten daher Angebote der 24h-Versorgung im Ortsteil Alverskirchen errichtet werden.</p>		
<p>Eine Ausweitung an Kurzzeitpflegeplätzen und pflegeergänzenden Hilfen wird als erforderlich erachtet. Die ambulante Versorgung durch Pflegedienste ist durch einen weiteren Dienst ergänzt worden.</p>		

Pflegeinfrastruktur in Everswinkel

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	80
Stationäre Plätze insgesamt		80

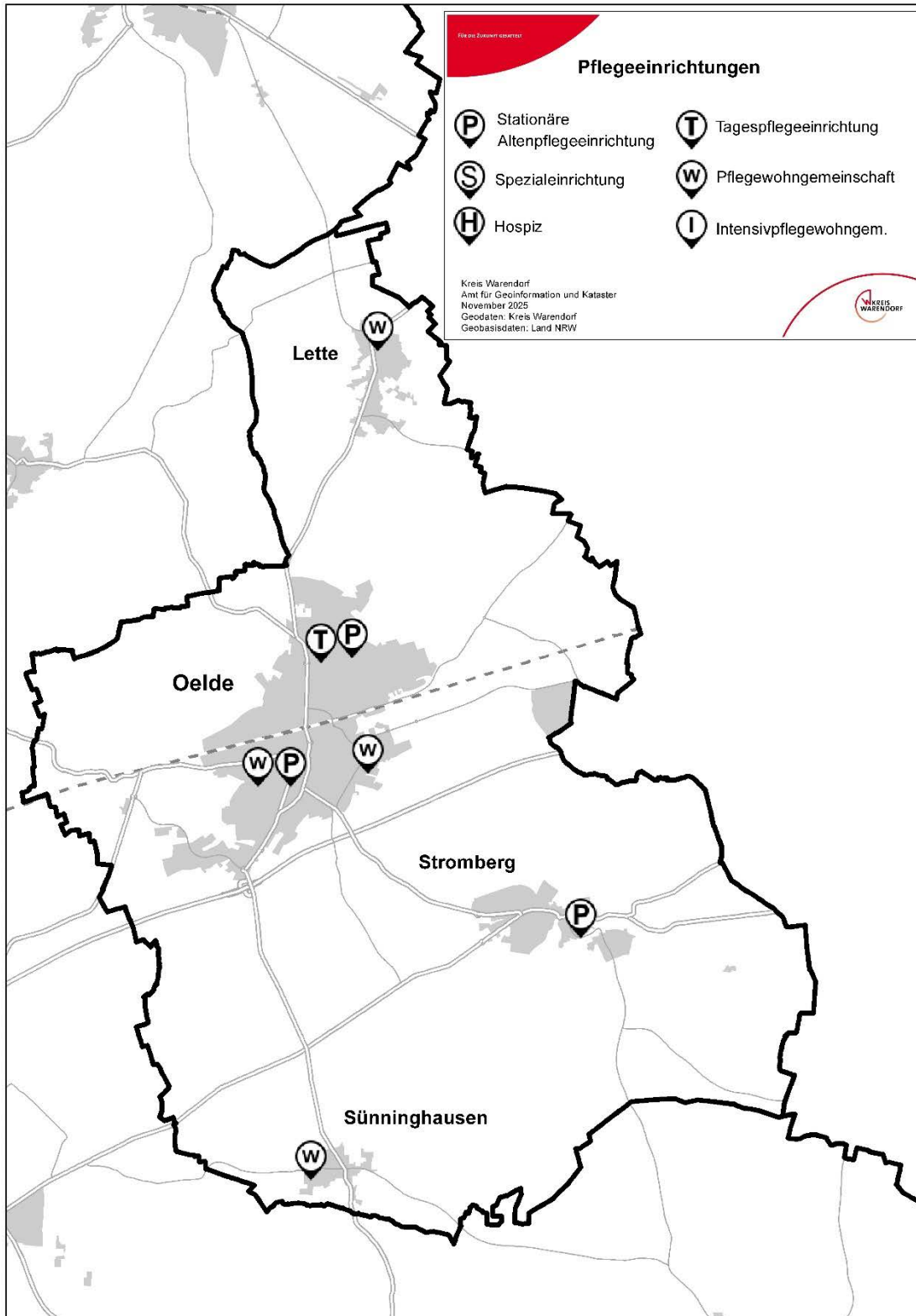
Kurzzeitpflegeplätze		
St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	6
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		6

Tagespflegeeinrichtungen		
Tagespflege St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	18
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		18

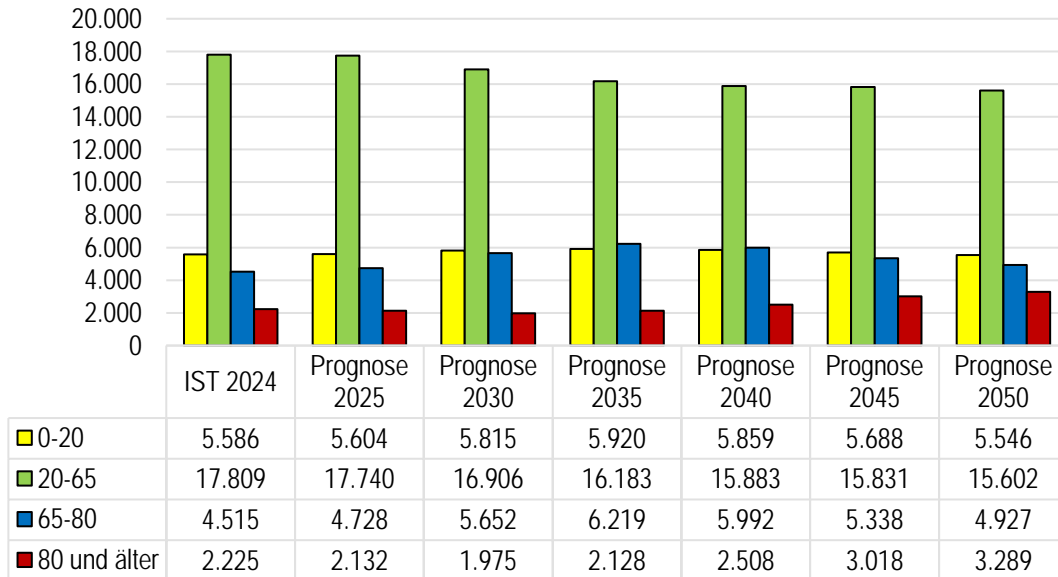
ambulante Pflegedienste
Pro.cura Pflege team GmbH
*Cathamed Pflege GmbH

(Die mit einem * Sternchen gekennzeichneten Angebote haben seit dem letzten Berichtszeitraum neu eröffnet)

Stadt Oelde



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Stadt Oelde wird von 2024 bis 2050 ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang um 2,56% prognostiziert.

Die Altersstruktur in Oelde wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um 9,6%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 21,9% an.

Für die Hochaltrigen wird eine Zunahme von 47,82% bis 2050 prognostiziert. Bis 2030 nimmt die Anzahl der über 80-jährigen ab und nimmt dann bis 2050 um 66,53% zu.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Oelde
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	-2,56%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-9,60%
über 65-jährige	20,27%	21,90%
80 Jahre und älter	63,23%	47,82%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Oelde
vollstationäre Plätze	2.695	223
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	65
teilstationäre Plätze	476	15
ambulante Pflegedienste	57	16
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Oelde
vollstationäre Einrichtung	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	96
teilstationäre Plätze	92	48
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Oelde
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	100
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	173
Handlungsempfehlung		
<p>Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Stadt Oelde eine Platzdichte von 173 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit auf dem Median.</p> <p>Das Angebot an vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie an Pflegewohngemeinschaften wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Weitere 96 Plätze in der 24h-Versorgung sind geplant, so dass perspektivisch davon auszugehen ist, dass keine zusätzlichen Plätze notwendig sind.</p> <p>Mit weiteren 48 geplanten Plätzen wird die teilstationäre Versorgung als ausreichend betrachtet. Eine Ausweitung des Angebotes an Kurzzeitpflegeplätzen, ambulanter Pflegedienste und hauswirtschaftlichen Diensten, insbesondere auch in den Ortsteilen, wird als erforderlich erachtet.</p>		

Pflegeinfrastruktur in Oelde

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Von-Galen-Haus	Von-Galen-Haus gGmbH	92
Senioren-Park "Carpe Diem Oelde"	Carpe Diem GmbH	80
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	51
Stationäre Plätze insgesamt		223

Ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze		
Von-Galen-Haus	Von-Galen-Haus gGmbH	16
Senioren-Park "Carpe Diem Oelde"	Carpe Diem GmbH	8
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	4
Ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		28

Pflegewohngemeinschaften		
Wohngemeinschaften "St.-Franziskus-Haus" (2 WG)	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	24
***Haus Anna"	Cardia Pflegeteam Flick	5
*Wohngemeinschaften im Wibbelt Carree (2 WG)	AP-Pflegedienste GmbH	24
Senioren-Wohngemeinschaft "St. Vitus"	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	12
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		65

Tagespflegeeinrichtungen		
Tagespflege Carpe Diem Oelde	Carpe Diem GmbH	15
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		15

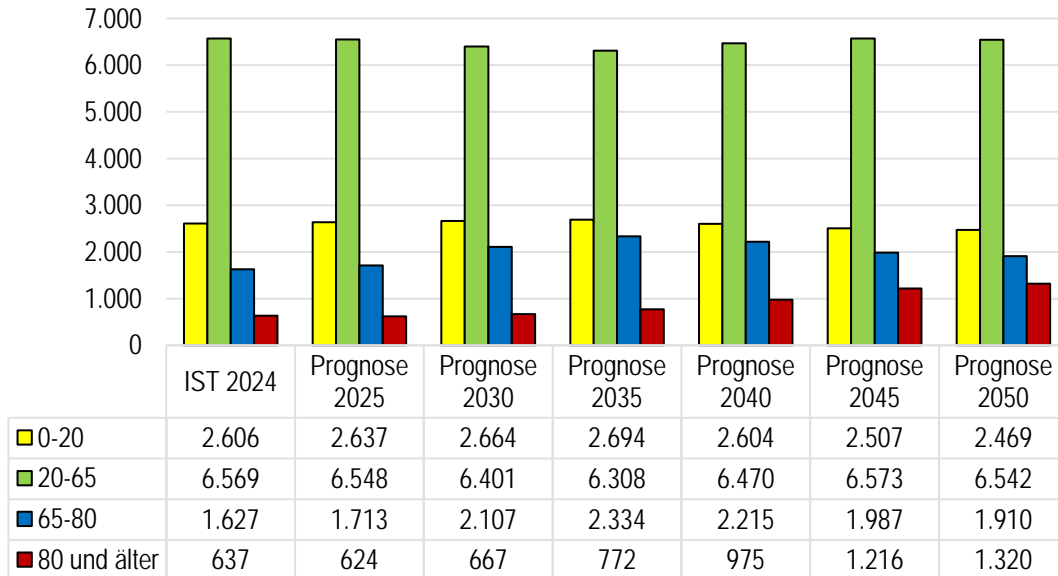
ambulante Pflegedienste
Ambulanter Pflegedienst Carpe Diem
Ambulanter Dienst St. Franziskus GmbH
Cardia Pflegeteam GmbH Oelde
Caritas-Sozialstation Oelde
*Pflegedienst Spengel GmbH
VidaCare Oelde GmbH
*Symbiose-Ihr Pflegedienst GmbH

(Die mit einem * Sternchen gekennzeichneten Angebote haben seit dem letzten Berichtszeitraum neu eröffnet; die mit ** Sternchen gekennzeichneten Einrichtung hat seit dem letzten Berichtszeitraum ihre Platzzahl reduziert)

Gemeinde Ostbevern



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Gemeinde Ostbevern wird von 2024 bis 2045 eine Bevölkerungszunahme von 7,37% prognostiziert. Danach ist ein Rückgang von 0,34% zu verzeichnen.

Die Altersstruktur in Ostbevern wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um 1,79%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 42,67% an.

Für die Hochaltrigen wird eine Zunahme von 107,22% bis 2050 prognostiziert. Bis 2035 ist ein moderater Anstieg dieser Personengruppe zu verzeichnen, danach wird ein sprunghafter Anstieg von 26,29% erwartet.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Ostbevern
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	7,01%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-1,79%
über 65-jährige	20,27%	42,67%
80 Jahre und älter	63,23%	107,22%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Ostbevern
vollstationäre Plätze	2.695	49
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	36
teilstationäre Plätze	476	35
ambulante Pflegedienste	57	1
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Ostbevern
vollstationäre Einrichtung	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	0
teilstationäre Plätze	92	0
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Ostbevern
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	77
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	133
Handlungsempfehlung		
<p>Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Gemeinde Ostbevern eine Platzdichte von 133 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit unter dem Median.</p> <p>Das Angebot in 24-Stunden-Plätzen wurde im Berichtszeitraum um 24 Plätze erweitert, so dass davon auszugehen ist, dass keine weiteren Plätze für die 24-Stunden-Versorgung notwendig sind.</p> <p>Eine Ausweitung an Kurzzeitpflegeplätzen und pflegeergänzenden Hilfen wird als erforderlich erachtet. Das Vorhalten von Versorgungsangeboten für junge pflegebedürftige Menschen wird als notwendig erachtet.</p>		

Pflegeinfrastruktur in Ostbevern

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	49
Stationäre Plätze insgesamt		49

Kurzzeitpflegeplätze		
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	6
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		6

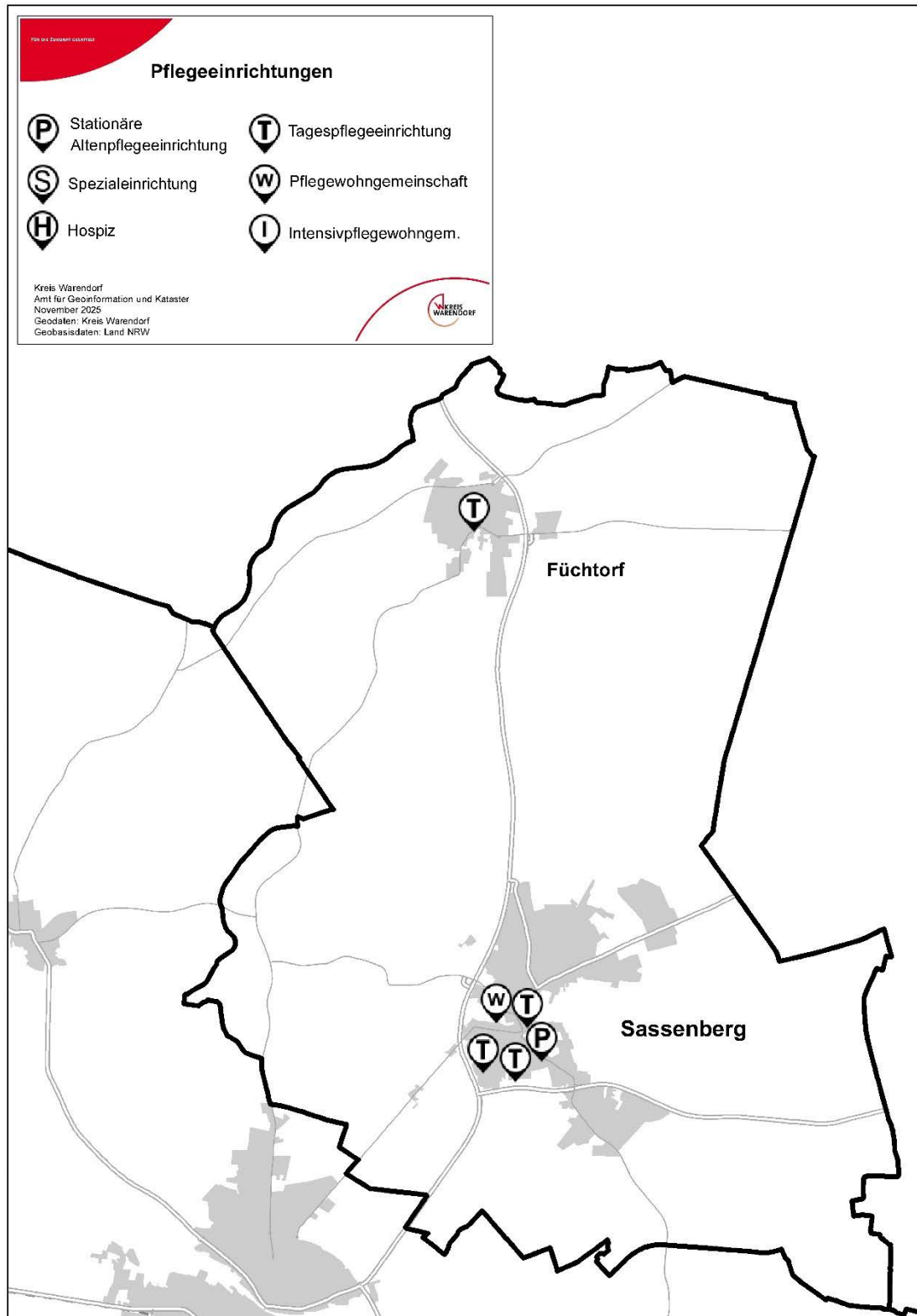
Pflegewohngemeinschaften		
Wohngemeinschaft "Alte Bäckerei"	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	12
*Wohngemeinschaft "Haus Johannes" (2 WG)	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	24
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		36

Tagespflegeeinrichtungen		
Tagespflege St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	20
Tagespflege Ostbevern	Die Mobile Tagespflege GmbH	15
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		35

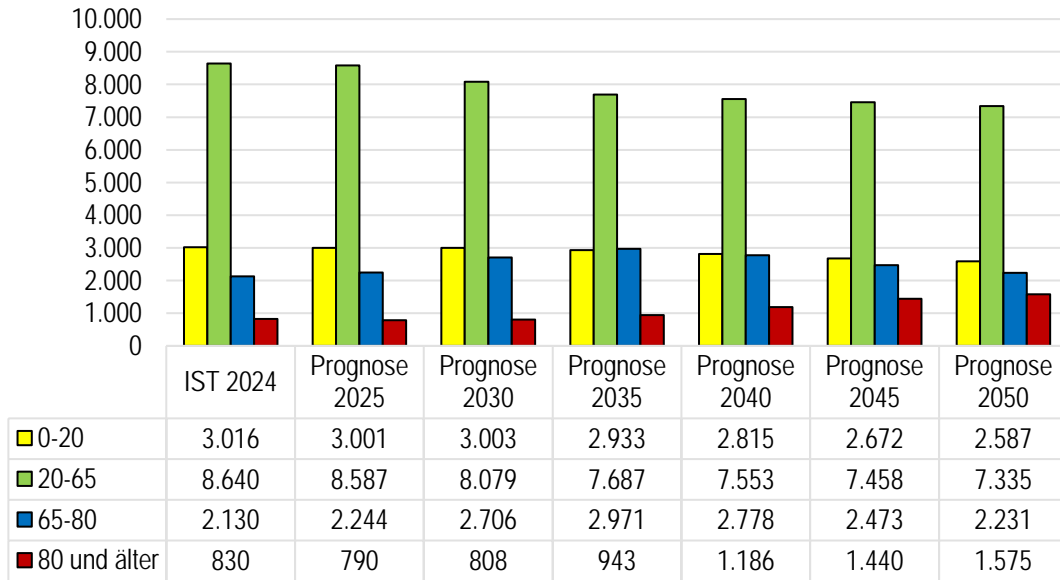
ambulante Pflegedienste	
Die Mobile Häusliche Krankenpflege GbR	

(Die mit einem * Sternchen gekennzeichneten Angebote haben seit dem letzten Berichtszeitraum neu eröffnet)

Stadt Sassenberg



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Stadt Sassenberg wird von 2024 bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang um 6,08% prognostiziert.

Die Altersstruktur in Sassenberg wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich um 14,88%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 28,58% an.

Für die Hochaltrigen wird eine Zunahme von 89,76% bis 2050 prognostiziert.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Sassenberg
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	-6,08%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-14,88%
über 65-jährige	20,27%	25,58%
80 Jahre und älter	63,23%	89,76%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Sassenberg
vollstationäre Plätze	2.695	82
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	12
teilstationäre Plätze	476	54
ambulante Pflegedienste	57	1
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Sassenberg
vollstationäre Einrichtung	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	0
teilstationäre Plätze	92	0
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Sassenberg
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	99
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	113
Handlungsempfehlung		
<p>Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Stadt Sassenberg eine Platzdichte von 113 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit unter dem Median.</p>		
<p>Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklungen und der prognostizierten Zunahme der Altersgruppe der über 80-jährigen wird das derzeitige Angebot von 24h- Pflegeplätzen zukünftig nicht ausreichend bemessen sein und daher mittelfristig ein moderater Ausbau - vor allem in den Ortsteilen - notwendig werden.</p>		
<p>Plätze in Tagespflegen sind ausreichend vorhanden. Eine Ausweitung an Kurzzeitpflegeplätzen wird als erforderlich erachtet. Im Rahmen der ambulanten Versorgung wird der Ausbau pflegeergänzender Hilfen, auch Mittagstische, als erforderlich erachtet.</p>		

Pflegeinfrastruktur in Sassenberg

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	82

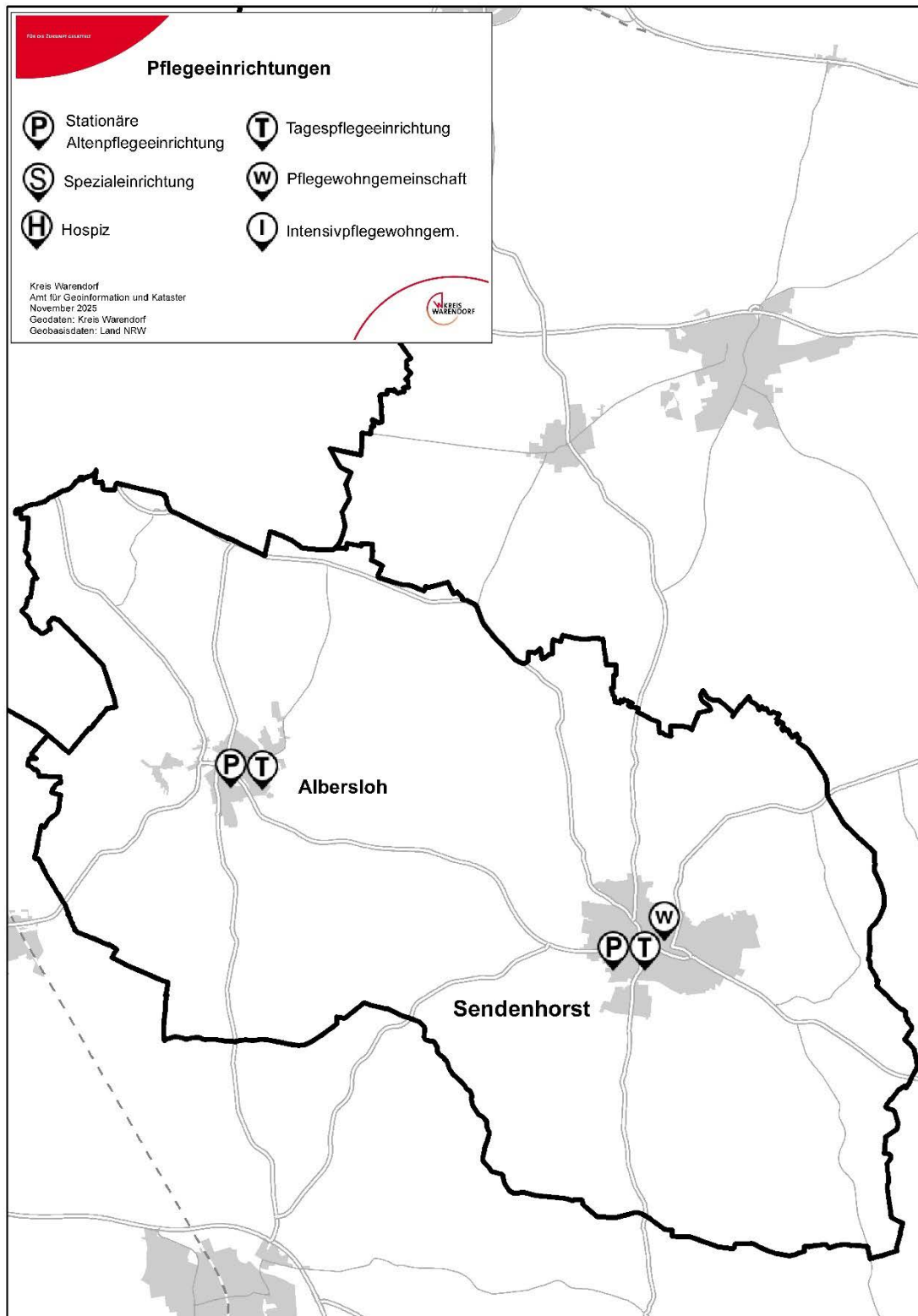
Kurzzeitpflegeplätze		
Altenzentrum St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	12
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		12

Pflegewohngemeinschaften		
Wohngemeinschaft "Hesselblick"	Cathamed Pflegedienst und Service GmbH	12
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		12

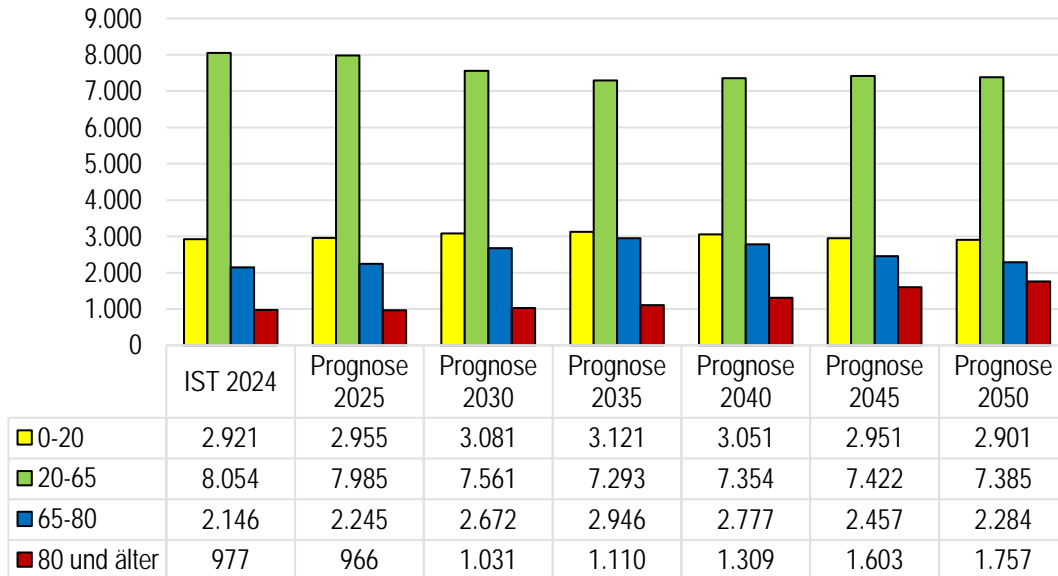
Tagespflegeeinrichtungen		
Altenzentrum St. Josef Tagespflege	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	12
Tagespflege Hesselblick	Cathamed Pflegedienst und Service GmbH	13
Tagespflege Maria Tellen	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	15
Tagespflege Mittendrin	Caritas ambulante Dienste GmbH	14
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		54

ambulante Pflegedienste
Caritas-Sozialstation Sassenberg

Stadt Sendenhorst



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Stadt Sendenhorst wird von 2024 bis 2040 eine Bevölkerungszunahme von 2,78% prognostiziert. Danach ist ein Rückgang von 1,13% zu verzeichnen.

Die Altersstruktur in Sendenhorst wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um 6,28%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 29,39% an.

Für die Hochaltrigen wird eine Zunahme von 79,84% bis 2050 prognostiziert.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Sendenhorst
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	1,62%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-6,28%
über 65-jährige	20,27%	29,39%
80 Jahre und älter	63,23%	79,84%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Sendenhorst
vollstationäre Plätze	2.695	122
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	18
teilstationäre Plätze	476	36
ambulante Pflegedienste	57	3
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Sendenhorst
vollstationäre Einrichtung	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	0
teilstationäre Plätze	92	0
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Sendenhorst
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	125
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	143
Handlungsempfehlung		
Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Stadt Sendenhorst eine Platzdichte von 143 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit unter dem Median.		
Das Angebot der 24h-Versorgung wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung perspektivisch als nicht ausreichend angesehen.		
Eine Ausweitung an Kurzzeitpflegeplätzen, ambulanten Pflegediensten sowie pflegeergänzenden Hilfen wird, insbesondere in den Ortsteilen, als erforderlich erachtet.		

Pflegeinfrastruktur in Sendenhorst

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
St. Elisabeth-Stift	St. Elisabeth-Stift gGmbH	62
St. Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	60
Stationäre Plätze insgesamt		122

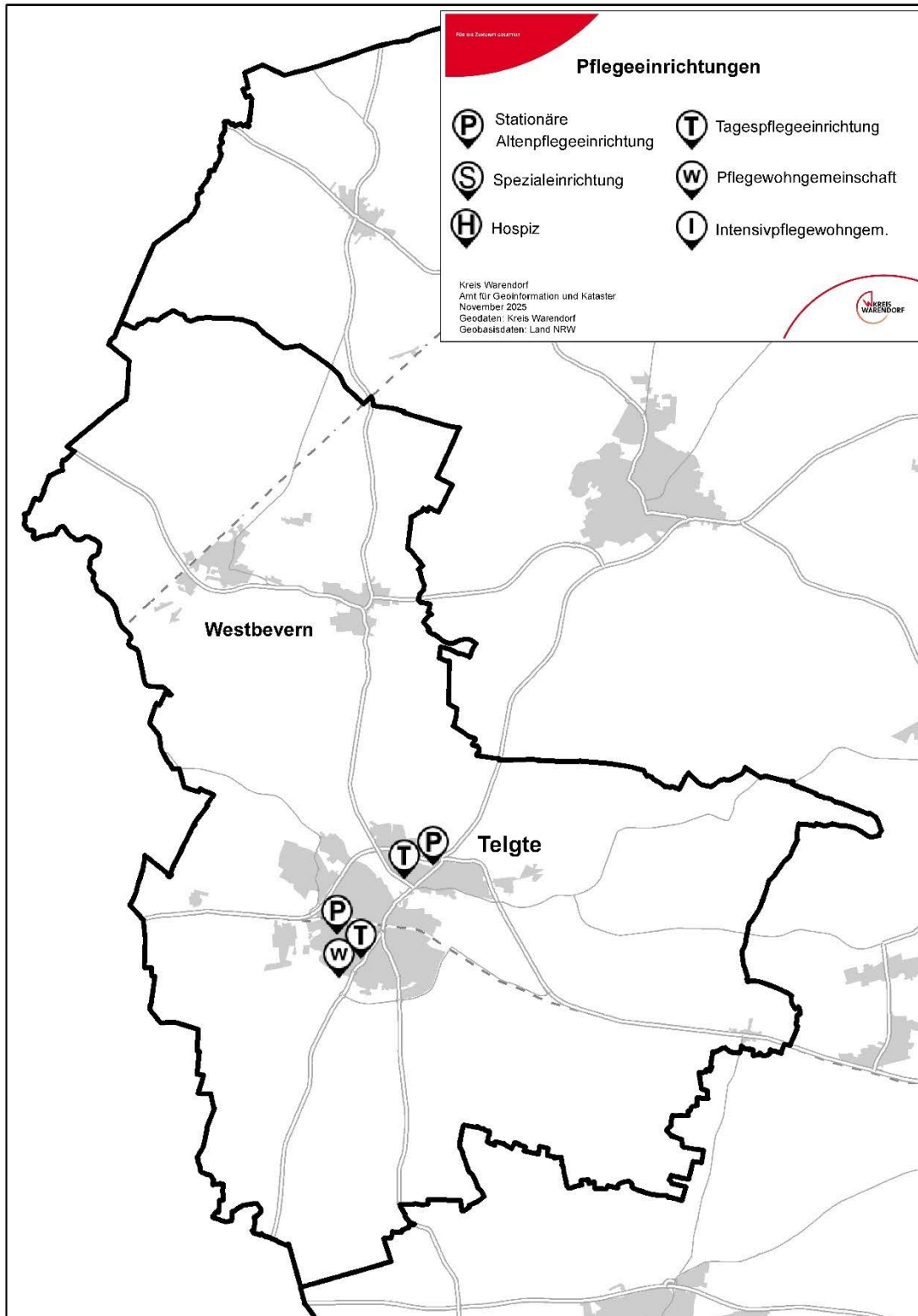
Ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze		
St. Elisabeth-Stift	St. Elisabeth-Stift gGmbH	12
St. Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	6
Ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		6

Pflegewohngemeinschaften		
St. Anna Wohngemeinschaften "Mitten in Sendenhorst" (2 WG)	St. Anna Ambulante Dienste GmbH	18
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		18

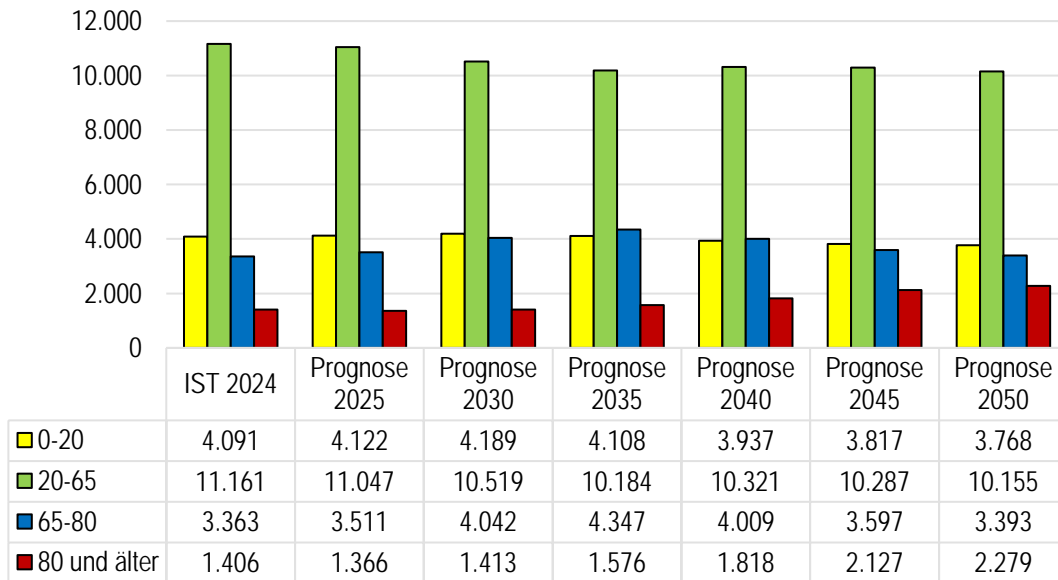
Tagespflegeeinrichtungen		
Tagespflege St. Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	12
Tagespflege St. Elisabeth	St. Elisabeth-Stift gGmbH	24
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		36

ambulante Pflegedienste	
Caritas-Sozialstation St. Elisabeth	
PflegeEngel Team Sendenhorst	
PflegeTeam Sendenhorst	

Stadt Telgte



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Stadt Telgte wird von 2024 bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang um 2,13% prognostiziert. Bis 2035 nimmt die Bevölkerungszahl um 0,97% zu, danach ist ein Rückgang von 3,06% zu verzeichnen.

Die Altersstruktur in Telgte wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um 8,71%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 18,93% an.

Für die Hochaltrigen wird eine Zunahme von 62,09% bis 2050 prognostiziert. Bis 2035 ändert sich die Anzahl der über 80-jährigen nur geringfügig. Danach ist ein sprunghafter Anstieg zu erwarten.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Telgte
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	-2,13%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-8,71%
über 65-jährige	20,27%	18,93%
80 Jahre und älter	63,23%	62,09%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Telgte
vollstationäre Plätze	2.695	153
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	9
teilstationäre Plätze	476	29
ambulante Pflegedienste	57	3
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Telgte
vollstationäre Einrichtung	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	0
teilstationäre Plätze	92	0
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Telgte
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	109
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	115
Handlungsempfehlung		
Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Stadt Telgte eine Platzdichte von 115 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit unter dem Median.		
Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen ist der Ausbau von Plätzen in Pflegewohngemeinschaften notwendig. Ausgehend von einer möglichst wohnortnahen Versorgung sollten auch Plätze in den Ortseilen errichtet werden.		
Eine Ausweitung von Kurzzeitpflegeplätzen, hauswirtschaftlichen Diensten und pflegeergänzenden Hilfen wird als erforderlich erachtet		

Pflegeinfrastruktur in Telgte

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	81
Wohnstift St. Clemens	St. Clemens GmbH	72
Stationäre Plätze insgesamt		153

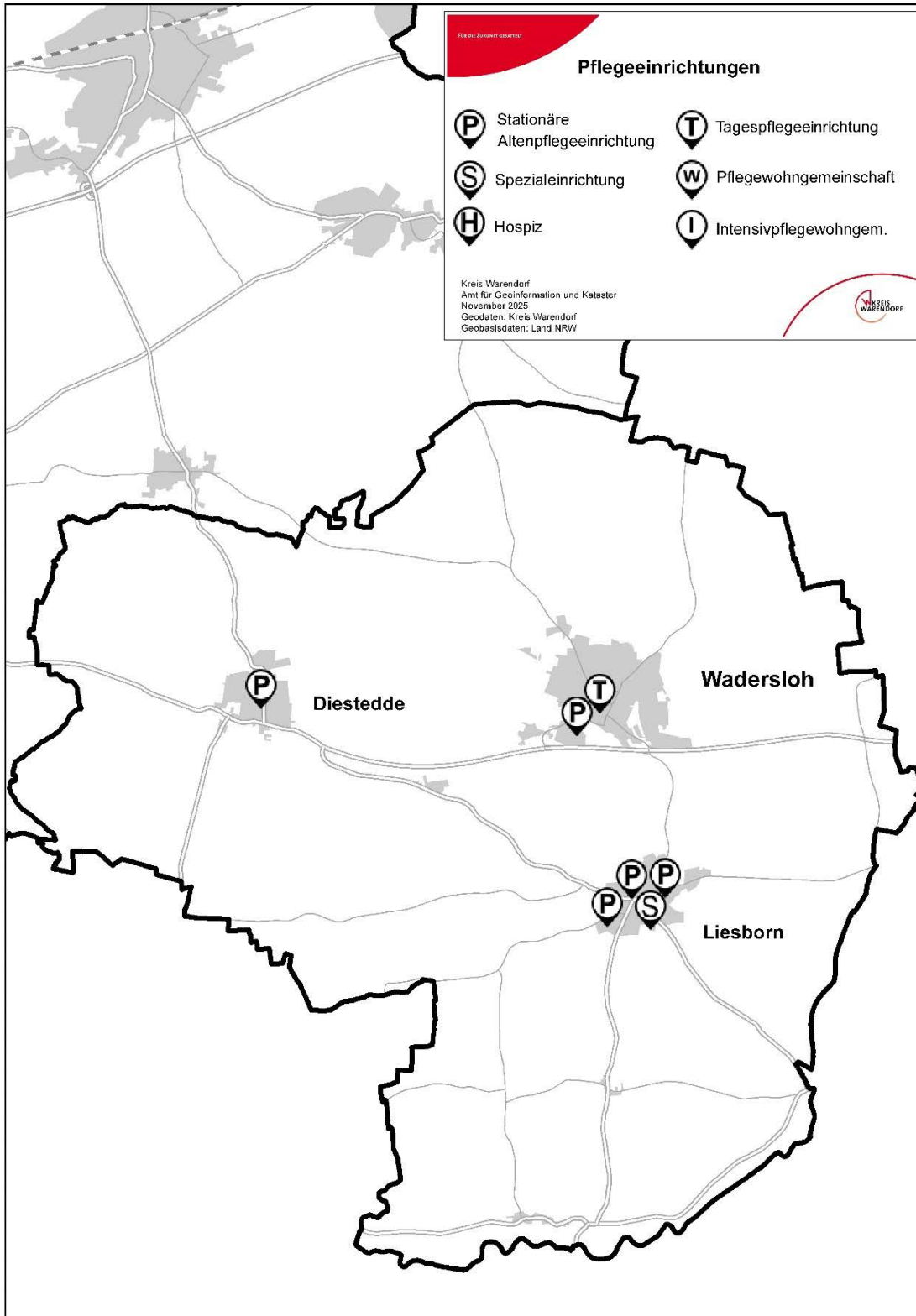
Ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze		
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	12
Wohnstift St. Clemens	St. Clemens GmbH	6
Ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		18

Pflegewohngemeinschaften		
Senioren-wohngemeinschaft "Röntgenstraße" (selbstverantwortete WG)	Die Mobile Häusliche Krankenpflege GbR	9
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		9

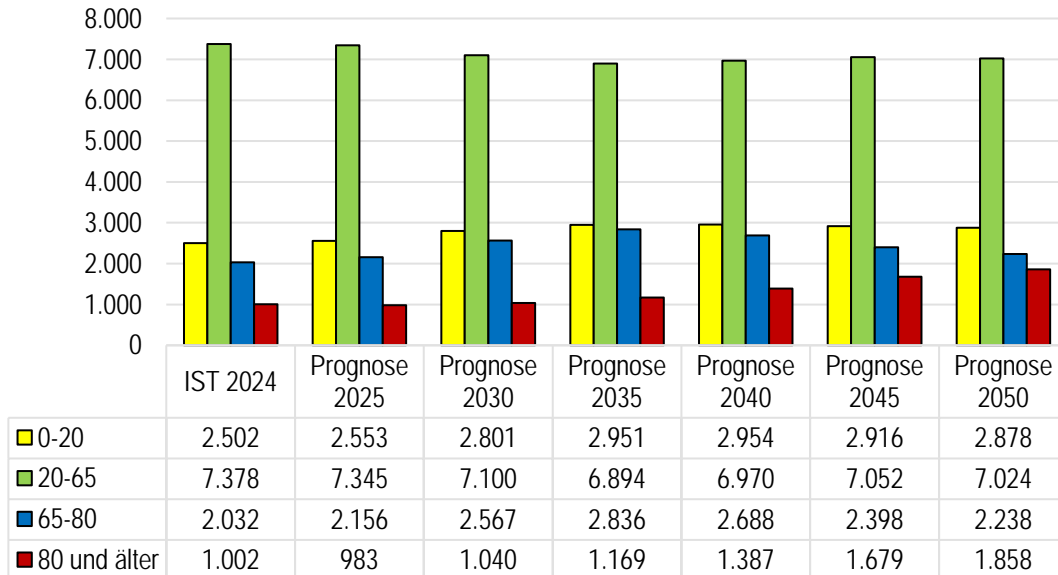
Tagespflegeeinrichtungen		
Tagespflege Die Mobile	Die Mobile Tagespflege Telgte GmbH	13
Tagespflege St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	16
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		29

ambulante Pflegedienste
Caritas-Sozialstation Telgte
Pflege und Hilfe für Senioren Telgte
St. Christophorus Ambulante Pflege

Gemeinde Wadersloh



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Gemeinde Wadersloh wird von 2024 bis 2045 eine Bevölkerungszunahme von 8,75% prognostiziert. Danach ist ein Rückgang um 0,33% zu erwarten.

Die Altersstruktur in Wadersloh wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um 14,89 %, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 43,95 % an.

Für die Hochaltrigen wird eine Zunahme von 102,17 % bis 2050 prognostiziert. Bis 2030 ist eine moderate Zunahme der Personengruppe zu erwarten, danach sind sprunghafte Anstiege zu verzeichnen.

Pflegeinfrastruktur in Wadersloh

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Wadersloh
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	8,39%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	0,22%
über 65-jährige	20,27%	35,00%
80 Jahre und älter	63,23%	85,43%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Wadersloh
vollstationäre Plätze	2.695	342
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	0
teilstationäre Plätze	476	15
ambulante Pflegedienste	57	2
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Wadersloh
vollstationäre Einrichtung	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	0
teilstationäre Plätze	92	0
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Wadersloh
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	341
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	341
Handlungsempfehlung		
<p>Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Gemeinde Wadersloh eine Platzdichte von 341 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit über dem Median.</p> <p>Das Angebot an vollstationären Plätzen in Wadersloh wird derzeit als ausreichend erachtet. Eine teilstationäre Einrichtung ist vor Ort vorhanden. Ausgehend von einer möglichst wohnortnahen Versorgung wird die Schaffung weiterer teilstationärer Plätze als förderlich erachtet.</p> <p>Eine Ausweitung an Kurzzeitpflegeplätzen und pflegeergänzenden Hilfen wird als erforderlich erachtet. Das Vorhalten von Versorgungsangeboten für junge pflegebedürftige Menschen wird als notwendig erachtet.</p>		

Pflegeinfrastruktur in Wadersloh

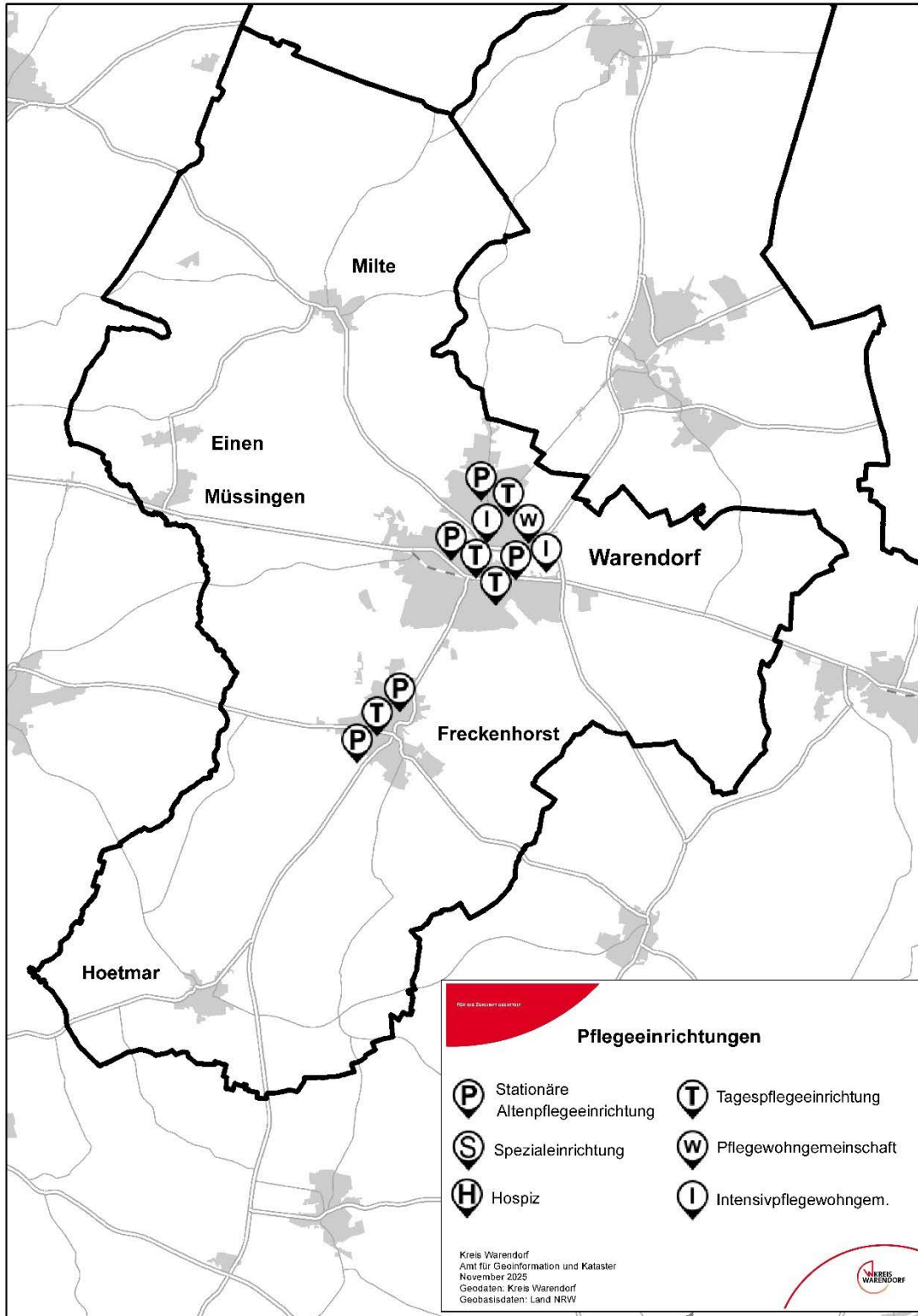
Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Haus Curanum Liesborn	Curanum Betriebs GmbH	88
Haus Maria Regina	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	80
Seniorenheim St. Josef	Seniorenhilfe St. Josef gGmbH	68
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl 1"	Wohnstätte für Pflegebedürftige und Senioren Haus Stritzl GmbH	32
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl 2"	Wohnstätte für Pflegebedürftige und Senioren Haus Stritzl GmbH	21
Spezialeinrichtung		
St. Josef-Haus	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	53
Stationäre Plätze insgesamt		342

Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		
Haus Curanum Liesborn	Curanum Betriebs GmbH	8
Haus Maria Regina	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	10
Seniorenheim St. Josef	Seniorenhilfe St. Josef gGmbH	8
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl 1"	Wohnstätte für Pflegebedürftige und Senioren Haus Stritzl GmbH	10
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl 2"	Wohnstätte für Pflegebedürftige und Senioren Haus Stritzl GmbH	6
St. Josef-Haus	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	2
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		44

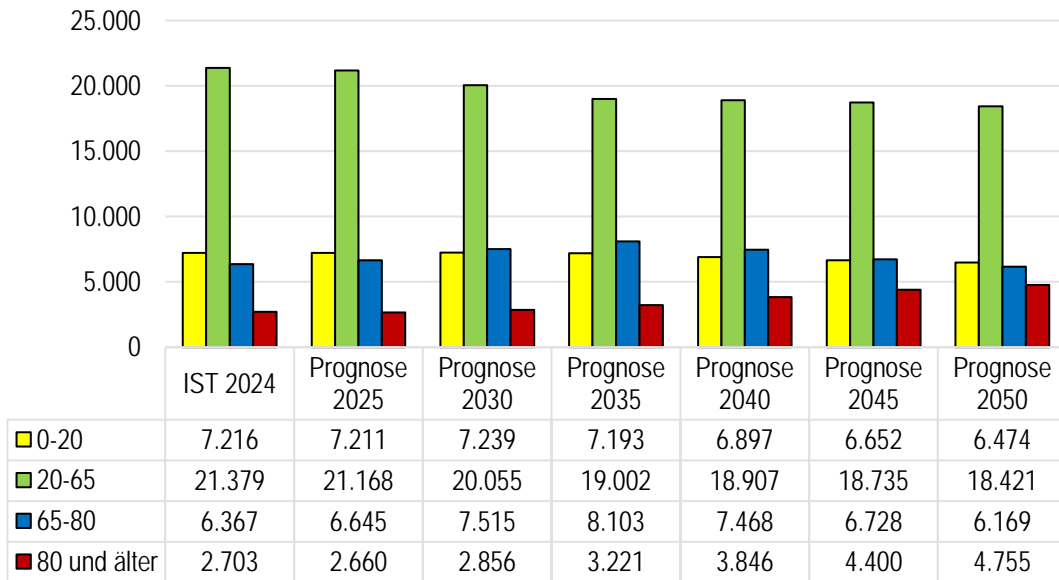
Tagespflegeeinrichtungen		
Tagespflege Am Kirchplatz	Caritas ambulante Dienste GmbH	15
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		

ambulante Pflegedienste
Caritas- Sozialstation Liesborn
Caritas-Sozialstation Wadersloh

Stadt Warendorf



Bevölkerung nach Altersgruppen im Vergleich



IT. NRW; Bevölkerungsvorausberechnung 2024-2050

Für die Stadt Warendorf wird von 2024 bis 2050 ein kontinuierlicher Rückgang der Bevölkerung um 4,90% prognostiziert.

Die Altersstruktur in Warendorf wird sich verändern. Die Bevölkerung der unter 65-jährigen verringert sich bis 2050 um 12,94%, die der über 65-jährigen steigt dagegen um 20,44% an.

Für die Hochaltrigen wird eine insgesamt Zunahme von 75,92% prognostiziert. Der Anstieg der über 80-jährigen zeigt sich bis 2030 moderat, danach ist ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen.

Bewertung der örtlichen Infrastruktur

Bevölkerungsentwicklung 2024-2050		
	Kreis	Warendorf
Bevölkerungsentwicklung insgesamt	-2,55%	-4,90%
Altersstruktur		
unter 65-jährige	-9,25%	-12,94%
über 65-jährige	20,27%	20,44%
80 Jahre und älter	63,23%	75,92%
Pflegeinfrastruktur (vorhandene Angebote)		
	Kreis	Warendorf
vollstationäre Plätze	2.695	420
Hospiz	8	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	463	34
teilstationäre Plätze	476	52
ambulante Pflegedienste	57	6
Planung neuer Angebote		
	Kreis	Warendorf
vollstationäre Einrichtung	60	0
ambulante Plätze in Pflege-Wohngemeinschaften	214	22
teilstationäre Plätze	92	0
Versorgungsquoten (inkl. Planungen)		
	Kreis	Warendorf
vollstationäre Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahren	125	155
24-h Plätze je 1.000 Einwohner über 80 Jahre	172	176
Handlungsempfehlung		
<p>Der Vergleich der 24-h Plätze der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weist für die Stadt Warendorf eine Platzdichte von 176 Plätzen je 1.000 Einwohner über 80 Jahren aus und liegt damit über dem Median.</p> <p>Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklungen und der prognostizierten Zunahme der Altersgruppe der über 80-jährigen ist perspektivisch davon auszugehen, dass weitere Plätze in einer 24h-Versorgung benötigt werden. Dabei steht eine möglichst wohnortnahe Versorgung in den einzelnen Ortsteilen im Fokus.</p> <p>Die Ausweitung des Angebotes an Kurzzeitpflegeplätzen und pflegeergänzenden Hilfen wird als erforderlich erachtet.</p>		

Pflegeinfrastruktur in Warendorf

Einrichtungen	Träger	Plätze
vollstationäre Einrichtungen		
Dechaneihof St. Marien	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	92
Kloster zum Heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	72
Malteser Marienheim	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	99
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Alloheim Senioren-Residenzen Zehnte SE & Co. KG	80
Seniorenzentrum Eichenhof	AP-Pflegedienste GmbH	77
Stationäre Plätze insgesamt		420

Kurzzeitpflegeplätze		
Dechaneihof St. Marien	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	8
Kloster zum Heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	8
Malteser Marienheim	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	13
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Alloheim Senioren-Residenzen Zehnte SE & Co. KG	20
Seniorenzentrum Eichenhof	AP-Pflegedienste GmbH	8
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt		57

Pflegewohngemeinschaften		
Haus Carlotta	pro.cura Pflegeteam GmbH	16
Wohngemeinschaft Caero Intensivpflege	Caero Intensivpflege GmbH	9
Haus Charlie	air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	9
Plätze in Pflegewohngemeinschaften insgesamt		34

Tagespflegeeinrichtungen		
Malteser Tagespflege im Kloster	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	13
Tagespflege Eichenhof	AP-Pflegedienste GmbH	16
Tagespflege Bassma	Tagespflege Bassma GmbH	11
"Poggen & Pöggskes" - Generationsübergreifende Tagespflege	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	12
Plätze in Tagespflegeeinrichtungen insgesamt		52

ambulante Pflegedienste
AP Pflegedienste GmbH
Caero Intensivpflege GmbH
Caritas-Sozialstation Warendorf
*Johaniter Sozialstation Warendorf
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Milte
Sozialstation BHD Land gGmbH Pflegeteam Warendorf

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen

Ahlen	A
Beckum	Be
Beelen	Bl
Drensteinfurt	D
Ennigerloh	El
Everswinkel	Ew
Oelde	Oe
Ostbevern	Ob
Sassenberg	Sb
Sendenhorst	Sh
Telgte	T
Wadersloh	Wl
Warendorf	Waf

Literaturverzeichnis

Bäcker, G., Naegele, G., Bispinck, R. (2020): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch (Band 2). 6. Auflage. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Brandt, M., Ehrlich, U., Geyer, J., Haan, P., Kelle, N. (2025): Größter Pflegedienst in Deutschland: Millionen Menschen pflegen An- und Zugehörige inner- und außerhalb ihres Haushaltes. DIW Wochenbericht, 37.

Brettschneider, A. (2019): Die Rolle der Kommunen: Ziele, Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Pflegepolitik, in: Jacobs, K. et. al. (Hrsg.): Pflege-Report 2019. Mehr Personal in der Langzeitpflege – aber woher?. Springer Verlag.

Engsterl, H. & Gordo, I.R. (2017): Der Übergang in den Ruhestand: Alter, Pfade und Ausstiegspläne, in Mahne, K. et al. (Hrsg.): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Springer VS.

Menning, S. & Hoffmann, E. (2009). Die Babyboomer – ein demografisches Porträt, in: Report Altersdaten 02/2009. Deutsches Zentrum für Altersfragen: Berlin.

Rothgang, H./ Müller R. (2018): Pflegereport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse. Band 12. Barmer.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Blickpunkt Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich. Rothgang, H./ Müller R. (2024): Pflegereport 2024. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse. Band 47. Barmer.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Länger Zuhause bleiben. Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter **Länger zuhause leben** (26.02.2026).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019):Zahl der Woche: Altersgerechtes Wohnen: 85 % aller Seniorenhaushalte hatten 2018 keinen stufenlosen Zugang zur Wohnung. **Altersgerechtes Wohnen: 85 % aller Seniorenhaushalte hatten 2018 keinen stufenlosen Zugang zur Wohnung - Statistisches Bundesamt** (26.02.2026)

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): %,7 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2023. **5,7 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2023 - Statistisches Bundesamt.** (25.02.2026)

Pflegenetzwerk Deutschland (2025): Erste Erfahrungen zur generalistischen Pflegeausbildung. **Erste Erfahrungen zur generalistischen Pflegeausbildung** (25.02.2026)

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen(Anerkennungs- und Förderungsverordnung - AnFöVO)(2019): **19.02.2026 Anerkennungs- und Förderungsverordnung AnFöVO | RECHT.NRW.DE.** (25.02.2026)



Herausgeber

Kreis Warendorf
Der Landrat
Sozialamt
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Druck

April 2026

Bildnachweis Cover:

© stock.adobe.com/ArLawKa

www.kreis-warendorf.de